

Das Parlament

Berlin, 13. Februar 2023

www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 7-9 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Joe Biden überlegt

Joe Biden Noch ist unklar, ob der US-Präsident nächstes Jahr zur Wiederwahl antritt. In einem Fernsehinterview sagte der 80-Jährige vergangene Woche, er habe noch keine endgültige Entscheidung gefällt, tendiere aber in die Richtung. Passend dazu hielt er bei der traditionellen „State of the Union“ im US-Kongress eine kämpferische Rede. Den Republikanern, die im Repräsentantenhaus seit Januar die Mehrheit stellen, reichte er die Hand zur Zusammenarbeit, sparte aber auch nicht mit Kritik an ihren sozialpolitischen Vorstellungen und ihrer Haltung im Streit um die Schuldenobergrenze. Auch China attackierte Biden scharf. Die Posse um einen mutmaßlichen Spionageballon Chinas im US-Luftstraum prägte in den vergangenen Tagen die Debatte im Land.



picture-alliance/ASSOCIATED PRESS

scr

ZAHL DER WOCHE

430

Milliarden US-Dollar schwer ist der „Inflation Reduction Act“ der US-Regierung. Ein Großteil davon, rund 370 Milliarden Dollar, soll in den Klimaschutz und die Energiesicherheit fließen, der klimaschädliche CO₂-Ausstoß soll um rund 40 Prozent im Vergleich zum Jahr 2005 reduziert werden.

ZITAT DER WOCHE

»Wir haben noch Zeit, zu Lösungen zu kommen.«

Wirtschaftsminister Robert Habeck nach Gesprächen in Washington zum US-Inflationsbekämpfungsgesetz. Die EU fürchtet Nachteile für ihre Wirtschaft.

IN DIESER WOCHE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
49-Euro-Ticket Bundesweite Nahverkehrs-Flatrate soll kommen **Seite 4**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Wohnungsbau Gegenseitige Schuldenzuweisungen bestimmen Debatte **Seite 6**

INNENPOLITIK
Fachkräftemangel Abgeordnete diskutieren Lage in den Kitas **Seite 8**

EUROPA UND DIE WELT
Migration EU-Staaten einigen sich auf besseren Grenzschutz **Seite 10**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



An der Schraube gedreht

RECHT Gerichtsverfahren zu Infrastrukturprojekten sollen verkürzt werden

Von besorgten Kolleginnen und Kollegen am Telefon oder vor seiner Tür hatte Robert Seegmüller, Richter am Bundesverwaltungsgericht und Vorsitzender des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichtern, vor einigen Wochen in einer Anhörung im Bundestag berichtet. Grund für die Sorgen: Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Beschleunigung verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Ob das wirklich so gemeint sei oder ob das vielleicht noch verbessert werden könne, hätten sie gefragt, sagte der Richter. Auch die übrigen Sachverständigen ließen Mitte Januar wenig Sympathien für die Vorlage aus dem Justizministerium erkennen.

Auf die Kritik hat die Koalition reagiert – der am vergangenen Freitag mit Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der Linken verabschiedete Entwurf (20/5165, 20/5570) wurde im parlamentarischen Verfahren wesentlich geändert (siehe ausführlich auf Seite 3). Ob er damit auch besser geworden ist, war naturgemäß zwischen Koalition und Opposition umstritten. Man habe aus einem „sehr guten Regierungsentwurf ein noch besseres Gesetz gemacht“, befand Thorsten Lieb (FDP). Lukas Benner (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, es sei natürlich, dass es Kritik gebe, wenn man neue Wege beschreite. „Progressive Rechtspolitik erfordert Mut – das gibt auch mal Gegenwind, aber das müssen wir wagen, wenn wir beschleunigen wollen.“ Zudem habe die Koalition die Kritik und Vorschläge der Sachverständigen aufgenommen und umgesetzt, es gebe also keinen Grund für die Union, nicht zuzustimmen.

»Gut gemeint, schlecht gemacht« Dem widersprach Stephan Mayer (CSU) ausdrücklich. Zwar hätten die Koalitionsfraktionen den „vollkommen mangelhaften und unzureichenden“ Regierungsentwurf nachgebessert, der Entwurf sei aber „noch lange nicht gut“ und „allenfalls gut gemeint, mit Sicherheit schlecht gemacht“. Er hoffe, dass er bestenfalls keine Wirkung erziele, befürchte aber, dass einige der Regelungen die Verfahren weiter verzögerten. „Wenn das das neue Deutschlandtempo ist, dann schwant mir wirklich Übles für unser Land und für die Zukunft der verwaltungsgerichtlichen Verfahren“, sagte Mayer über den Entwurf, der von der Unions- sowie der AfD-Fraktion abgelehnt wurde. Ziel des Entwurfes ist es, durch Änderungen in der Verwaltungsgerichtsordnung



Verhandlung zur Elbvertiefung vor dem Bundesverwaltungsgericht 2016: Große Infrastrukturvorhaben landen häufig vor Gericht, diese Verfahren sollen künftig priorisiert und beschleunigt werden können.

picture-alliance/dpa/ZB/Sebastian Willnow

Verfahren zu bedeutsamen Infrastrukturmaßnahmen zu priorisieren und zeitlich zu straffen sowie dem Vollzug von Maßnahmen den Vorrang zu geben. Das gilt für etwa für Verkehrswege, Stromtrassen oder Windkraftanlagen. Grund: Die Umsetzung solcher Vorhaben dauert zu lange. Es sorge für „Frustration und Verzögerung bei Bürgerinnen und Bürger, bei Unternehmen, aber auch bei den Kommunen“, wenn es „zig Aktenordner“ für die Genehmigung einer einzelnen Windkraftanlage brauche, landauf, landab Brücken zerfielen und für eine neue Bahnstrecke 30 Jahre benötigt würden, sagte Grünen-Abgeordnete Benner. Aus Sicht des Liberalen Lieb ist die Beschleunigung daher eine „Frage des Vertrauens in Politik und der Handlungsfähigkeit des Staates“. Kaweh Mansoori (SPD), sagte, die Menschen müssten sich darauf verlassen können, dass man bei den wichtigen Projekten zügig entscheide, zügig Rechtssicherheit schaffe und zügig umsetze, sagte der Sozialdemokrat. „Das ist kein Selbstzweck,

sondern das ist die notwendig Bedingung für den Erhalt unser natürlichen Lebensbedingungen und für den Wohlstand in unserem Land.“ Wie auch andere Rednerinnen und Redner gab Mansoori zu, dass die größten Beschleunigungspotentiale nicht in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren liegen würden, sondern etwa bei der Personalausstattung in den Planungsbehörden oder in leichter anwendbaren Gesetzen.

Darauf verwies auch Susanne Henning-Wellso (Die Linke). Sie drückte zwar Unterstützung für das Koalitionsvorhaben aus, gab aber zu bedenken, dass es nicht schneller werde, „wenn man beim Versuch, Blockaden zu lösen und Geschwindigkeit aufzunehmen, nicht ausreichend mutig an allen Stellenschrauben dreht oder sehr wichtige Stellenschrauben vergisst“. Sie forderte, die Länder auch bei der personellen Ausstattung zu unterstützen. Tobias Matthias Peterka (AfD) kritisierte, dass die Leistungsfähigkeit des Staates über

Jahre hinweg „von Seiten des eher linken Spektrums bis weit in die Mitte hinein“ für unbegrenzt gehalten worden sei. Nun gebe nichts mehr im Infrastrukturbereich, der „Rechtsstaat als Lastentier“ drohe zusammenzubrechen. Die Antwort der Koalition sei aber wiederum „mehr Last auf die Schultern von Verwaltung und Gerichten“, kritisierte Peterka. Der Abgeordnete spottete darüber, dass die Koalition im Rechtsausschuss noch einen Entschließungsantrag mit weiteren Vorschlägen und Prüfpunkten eingebracht hatte. Das sei eigentlich ein Instrument der Opposition und zeige, dass sich die Koalition wohl nicht einig geworden ist, meinte Peterka. „Das hat weniger etwas von handlungsfähiger Bundesregierung, sondern sehr viel von einer Eherberatung im Endstadium.“

Das haben die Koalitionsvertreter wiederum nicht so. FDP-Vertreter Lieb verwies auf sieben schon beschlossene Beschleunigungsgesetze und kündigte mindestens noch genauso viele an. Sozialdemokrat Mansoori verwies auf ebenfalls auf weitere Gesetzgebungsvorhaben in dem Bereich und beschied dem verabschiedeten Entwurf: „Lieber den Spatz in Hand als die Taube auf dem Dach.“

Sören Christian Reimer

EDITORIAL Verfahren mit Wert

VON CHRISTIAN ZENTNER

Es gibt wenige Abgeordnete, die den parlamentarischen Alltag auch ein Jahrzehnt nach ihrem Tod noch prägen können. Der im Jahr 2012 verstorbene Peter Struck (SPD) war so ein Abgeordneter. Sein „Strucksches Gesetz“ besagt, dass nichts so aus dem Bundestag herauskommt, wie es hineingekommen ist. Gesetzesvorlagen werden oft von der Bundesregierung formuliert, die zentrale Rolle hat aber das Parlament. Bei der nun beschlossenen Straffung des Rechtsschutzes gegen bedeutsame Infrastrukturvorhaben hat sich gezeigt, dass dies nicht nur demokratisch bedeutend ist. Das Parlamentsverfahren kann entscheidend sein, Fehler zu vermeiden.

Die Lorbeeren hat sich dort der Rechtsausschuss verdient. Sein Beschluss, eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetz durchzuführen, war ausschlaggebend dafür, den Entwurf der Bundesregierung umfassend zu ändern. Die Kritik annähernd aller Sachverständigen konnte nicht ohne Folgen bleiben. Eine Expertin äußerte sogar ganz offen die Hoffnung, dass das Gesetz geändert werden möge. Der Obmann von CDU/CSU im Ausschuss, Carsten Müller, brauchte in der anschließenden Plenardebatte kaum eigene Worte für seine Kritik. Er zitierte sechs Minuten die Sachverständigen und holte sich hierfür den Hinweis der Bundestagspräsidentin ab, dass der überwiegende Teil einer Rede im Plenum eigentlich aus eigenen Ausführungen bestehen sollte.

Verfahren sollen die Entscheidungsfindung sichern, indem sie alle Belange berücksichtigen. Das Dilemma besteht darin, besonders bedeutsame Infrastrukturvorhaben mit möglichst viel Tempo umzusetzen, selbst wenn diese in tatsächlicher Hinsicht rechtlich besonders schwierig sind. Längst nicht alles hängt dabei an nationalen Vorschriften, oft gibt es zusätzlich Genehmigungen von Unions- und Völkerrechts sowie des Europäischen Gerichtshofes. Das Gefühl, dies sei alles überbürokratisiert, kann dabei leicht bedient werden. Von „langwierigen Genehmigungen von gestern“ ist dann die Rede. Doch der neue Geschwindigkeitsrausch birgt Gefahren, nicht nur in der Gesetzgebung. Autofahrer wissen: Wer zu schnell unterwegs ist, bekommt die Kurve nicht. Das Parlament hat jetzt gezeigt, dass in der Politik manchmal beides geht: Geschwindigkeit und ordentliches Verfahren. Zwischen der ersten Beratung und der Abstimmung lagen nur drei Wochen.

Bundestag gedenkt der Erdbebenopfer

EUROPA Deutschland und EU mobilisieren Hilfen für das Katastrophengebiet in Syrien und der Türkei

Die Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien mit mindestens 22.000 Toten (Stand Freitag) hat auch im Bundestag für Trauer und Entsetzen gesorgt. Mit einer Schweigeminute gedachten die Abgeordneten am Mittwoch vor Eintritt in die Tagesordnung der Opfer, am Freitag wurde Trauerbeflagung angeordnet. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe beriet am Freitag in einer Sondersitzung über weitere Unterstützungsmaßnahmen. „Das Ausmaß an Tod, Zerstörung und Leid erschüttert uns zutiefst“, sagte Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD). Insbesondere in Syrien, wo die Not ohnehin schon besonders groß sei, verschärfe sich die Lage nun weiter. Umso wichtiger sei es deshalb, dass Hilfsorganisationen „schnell überall Zugang zum Katastrophengebiet bekommen“. Bas dankte im Namen des Hauses allen, die im Katastrophengebiet unter schwierigen Bedingungen helfen sowie „allen Menschen, die von Deutschland aus zu dieser Solidarität beitragen“. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) versicherte zu Beginn seiner Regierungserklärung zum EU-Sondergipfel (siehe Seite 10), Deutschland liefere Hilfsgüter in die Türkei



Die Luftwaffe der Bundeswehr schickt seit Donnerstag jeden Tag drei Maschinen mit Hilfsgütern in die betroffene Region.

picture-alliance/dpa/Moritz Frankenberg

und stehe zudem in engem Kontakt mit den Vereinten Nationen, um humanitäre Hilfe auch in das syrische Erdbebengebiet zu bringen. Neben dem durch das Beben beschädigten Übergang Bab el Hawa nach Idlib gibt es keinen humanitären Korridor in die Region. Bundesaußenministerin Annalena Baerbock (Grüne) sprach daher von einem „Wettlauf

gegen die Zeit“. Die Öffnung aller Grenzübergänge sei „zentral, damit die humanitäre Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird“. Nach Angaben von Scholz waren bis Freitag mehr als 1.600 Helfer aus den 27 EU-Staaten in die Türkei gereist. Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz und Bundeswehr fliegen seit Donnerstag täglich Dut-

zende Tonnen an Hilfsgütern in die Region. Die Bundesregierung will ihre humanitäre Hilfe darüber hinaus um weitere 26 Millionen Euro aufstocken. Die EU-Kommission sagte Syrien zunächst 3,5 Millionen Euro und der Türkei 3 Millionen Euro Soforthilfe zu. Anfang März plant sie eine internationale Geberkonferenz. Die USA werden rund 79 Millionen Euro bereitstellen. Seit dem ersten Beben am Morgen des 6. Februar mit einer Stärke von 7,8 sind in der Region mehr als über 1.500 Nachbeben registriert worden. Wegen seines Krisenmanagements und möglicher Versäumnisse beim Katastrophenschutz gerät Staatschef Recep Tayyip Erdogan kurz vor den Wahlen am 14. Mai unter Druck. Unterdessen gibt es für viele Verschüttete keine Hoffnung mehr. Unter den eingestürzten Gebäuden vermuten die Helfer noch Zehntausende Opfer.

Johanna Metz

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

MEHR TEMPO AUCH BEI AUTOBAHNEN?

Ganzheitlich denken

PRO



Christian Schlesiger, »The Pioneer«, Berlin

Schiene hui, Autobahn pfui – so einfach ist das nicht. Die Beschleunigung von Infrastrukturmaßnahmen ist richtig und muss sich auf alle Verkehrswege konzentrieren. Wenn wir den deutschen Wirtschaftsstandort weiterentwickeln und attraktiver für Investitionen aus dem Ausland machen wollen, brauchen wir mehr Tempo bei allem: bei der Sanierung von Schulen, der Integration ausländischer Fachkräfte, der Zulassung von Medikamenten. Und auch beim Bau von Autobahnen, wenn die demokratisch legitimierte Volksvertreter beschlossen haben, dass ein neuer Highway volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Es geht dabei nicht um eine Priorisierung der Autobahn gegenüber anderen Verkehrsträgern, sondern um eine Gleichbehandlung. Richtig ist: Die Schiene muss ausgebaut werden, damit der Gütertransport klimafreundlicher über die Schiene laufen kann. Aber der Schienenverkehr gewinnt nicht allein an Attraktivität, indem wir ihn schneller ausbauen als die Straße. Sondern indem er auch durch Innovationen pünktlicher und effizienter wird. Die digitale Kupplung ist nach wie vor nicht flächendeckend im Einsatz. Deutschland muss also ganzheitlich denken. Der Lkw wird gebraucht, um Waren in die Fläche zu bringen. Er fährt in Zukunft vielleicht elektrisch und autonom – und benötigt daher gut ausgebaute Schnellstraßen. Deutschland ist keine Insel, sondern muss sich im internationalen Standortwettbewerb behaupten. Dazu gehört eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur. Und für den Bau von Straßen, Schienen und Wasserwegen sind gleiche und nachvollziehbare Kriterien nötig: eine tiefgründige Umweltprüfung, die Beteiligung der Anwohner, bürokratische Prozesse. Aber bitte geordnet, transparent – und schnell.

Überholte Logik

CONTRA



Anja Krüger, »die tageszeitung«, Berlin

Keine Frage, es dauert viel zu lange, bis neue Windräder oder große Stromleitungen geplant, genehmigt und gebaut sind. Diese Prozesse müssen dringend gestrafft werden, sonst wird es nichts mit der Energiewende und dem Erreichen der Klimaziele. Bei Straßen sieht das ganz anders aus. Der Neubau von Autobahnen muss generell gestoppt werden, nicht beschleunigt. Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan sieht vor, dass mehr als 800 neue Autobahnkilometer gebaut werden sollen. Das voranzutreiben wäre fatal – auch weil die verfügbaren Finanzmittel und Fachkräfte für die Sanierung der maroden bestehenden Infrastruktur gebraucht werden. Vor allem: Diese Pläne sind viel zu alt und basieren auf anachronistischen Voraussetzungen. Sie folgen einer von Umweltschutzgedanken unberührten Logik, die immer mehr Verkehr und Warentransporte auf der Straße zum Ziel hat. Angesichts der Klimakrise aber müssen der individuelle und kommerzielle Straßenverkehr so stark wie möglich zurückgehen, etwa durch die Verlagerung auf die Schiene oder Vermeidung unnötiger Wege. Jedes Autobahnprojekt muss daher neu betrachtet und auf seine Klimaverträglichkeit geprüft werden. Nur wenn es nachweislich zur Verkehrsreduzierung dient, darf es realisiert werden. Das Autobahnnetz zu erweitern, wird nicht zu weniger Staus führen. Das wird nur gelingen, wenn die Zahl der heute in Deutschland zugelassenen 48,5 Millionen Pkw deutlich sinkt. Der bevorstehende Umstieg auf Elektromobilität ändert daran nichts. Autobahnen werden nicht zu einer umweltfreundlichen Infrastruktur, weil auf ihnen Elektroautos statt Fahrzeuge mit Diesel- oder Benzinmotor fahren. Auch E-Autos schaden dem Klima.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Spaniel, die Bundesregierung will den Ausbau von Infrastruktur im Bereich Energie und Verkehr beschleunigen. Dazu sollen Gerichtsverfahren, in denen es um Einsprüche gegen solche Vorhaben geht, vorgezogen und gestrafft werden. Halten Sie das im Grundsatz für richtig?

Ja. Die AfD-Fraktion hat bereits in der letzten Legislaturperiode Vorschläge gemacht, wie man effektive Planungsbeschleunigung erreichen kann. Wir sind hier im internationalen Vergleich deutlich ins Hintertreffen geraten, das bestätigen auch aktuelle Studien. Externe Analysten stellen fest, dass wir es in Deutschland im Vergleich zu anderen parlamentarischen Demokratien, die eine ähnliche Umweltgesetzgebung haben wie wir, einfach nicht schaffen, unsere Planungsarbeiten schnell durchzuführen. Wir haben also einen erheblichen Nachholbedarf.

Woran liegt das Ihres Erachtens?

Offensichtlich haben sich hier im Parlament die Bündnisse der Vergangenheit sehr nachteilig ausgewirkt auf die Themen Innovation und Infrastrukturausbau. Wir müssen einfach feststellen, dass wir hier unterschiedliche Gruppen und Personen haben, die Deutschland eher rückentwickeln wollen, deindustrialisieren wollen. Es gibt aber auch Gruppierungen im Parlament, die dieses Land als Industriestandort erhalten und ausbauen wollen. Das sind für mich die Bündnispartner der Zukunft. Am Thema Wohlstand und Industriehaltung wird sich zeigen, wer in diesem Land tatsächlich an einer positiven Entwicklung interessiert ist und wer dieses Land nur zu irgendeiner Form von Wohlfühlgesellschaft rückabwickeln will. Unseren Wohlstand und unsere Industriegesellschaft zu erhalten wird nur möglich sein, wenn man hier im Bundestag den richtigen Partner wählt. Und die Union hat offensichtlich, obwohl sie von 2009 bis 2021 den Verkehrsminister gestellt hat, in der Vergangenheit den falschen Partner gehabt.

Nun hat sich gerade bei der Fertigstellung der ersten Flüssiggas-Terminals gezeigt, dass Infrastrukturvorhaben auch sehr schnell umgesetzt werden können. Liegt es also gar nicht in erster Linie am Rechtsrahmen?

Das ist genau der interessante Punkt, den man sich hier vor Augen halten muss. Offensichtlich ist bei entsprechender Prioritätensetzung, das haben wir ja auch bei der Windkraft gesehen, sehr wohl eine Planungsbeschleunigung möglich. Wir sehen am Beispiel des LNG-Gesetzes, dass mit leicht modifizierten Rahmenbedingungen solche Projekte schnell durchgesetzt werden können. Offensichtlich ist nicht nur eine komplizierte Rechtsstruktur unser Problem, es ist immer auch die Bundesregierung. Wenn die Regierung offensichtlich ihr politisch genehme Projekte wie LNG-Terminals beschleunigen kann, dann muss man andersherum festhalten: Die Sanierung von Autobahnbrücken und insbesondere der Straßenausbau, aber auch der Schienenausbau war offensichtlich nicht gewünscht. Denn ansonsten hätte man den ja auch im bestehenden Rechtsrahmen durchführen können.

Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich explizit auf »Vorhaben mit einer hohen wirtschaftlichen oder infrastrukturellen Bedeutung«. Ist aus Ihrer Sicht klar genug, was damit gemeint ist?

Es gibt ja bereits eine Vorstufe, den Bundesverkehrswegeplan. Ein Bauvorhaben, das darin enthalten ist, ist definitiv ein Vorhaben von nationaler Tragweite. Und

»Ins Hintertreffen geraten«

DIRK SPANIEL Der AfD-Verkehrsexperte kritisiert, dass die Koalition sich nicht einheitlich zum Infrastrukturausbau positioniert



© Dirk Spaniel

genau für diese Projekte sollte es Sonderregelungen geben.

Bei der Erstellung des Beschleunigungsgesetzes hat es genau darüber, inwieweit der Straßenausbau priorisiert werden sollte, auch Auseinandersetzungen innerhalb der Koalition gegeben. Nun ist im Gesetzentwurf nur allgemein von Verkehrsinfrastruktur die Rede. Sehen Sie diesen Streit damit als beigelegt?

Der Streit ist mitnichten beigelegt. Es ist

im Verkehrsausschuss klar erkennbar, dass hier ein Dissens besteht. Wenn je nach Betrachtung 70 bis 80 Prozent unseres Verkehrs über die Straße abgewickelt werden, können wir doch nicht vollständig ignorieren, dass hier auch ein Infrastruktur-Erhalt und -Ausbau notwendig ist. Wer die Straßenausbau von der beschleunigten Planung ausschließen will, der betreibt definitiv die Politik der Leute, die dieses Land abwickeln und den Industriestandort nicht erhalten wollen. In der Praxis kann man

das sehr schön sehen an der Posse um die Autobahnbrücke Rahmedetal, wo eine marode Brücke – schlimm genug, dass es die gibt in Deutschland – nicht in adäquater Zeit ersetzt werden kann. In Italien haben wir auch marode Brücken, da ist bei Genua sogar eine eingestürzt. Italien ist an die gleichen europäischen Regeln für Umweltschutz und Einspruchsverfahren gebunden. In Deutschland haben wir nach einem Jahr noch keinen Abriss der Autobahnbrücke, in Italien nach zwei Jahren eine komplett neue Brücke. Diese Diskrepanz zeigt, dass es offensichtlich am politischen Willen im jeweiligen Land liegt. Und in dieser Koalition existiert keine einheitliche Positionierung zum Thema Infrastrukturausbau.

Hauptziel des neuen Gesetzes ist die Umsetzung der Energiewende, also der Ausbau von erneuerbaren Energien und der Strom-Verteilung. Bei dieser Thematik ist Ihre Partei bekanntlich nicht einer Meinung mit der Regierung. Warum?

Der Grund ist, dass wir die Energiewende, wie sie hier formuliert wird, für weitgehend unbezahlbar halten und nur durchführbar mit weitgehend planwirtschaftlichen Methoden. Im Klartext: Mit extremen Subventionen und dem Verbot von Alternativen. Dass unsere Fraktion mit dieser Einschätzung richtig liegt, zeigt sich auch daran, dass die Regierung massive Anstrengungen unternommen musste, um die Energiepreise zu begrenzen, weil ansonsten die Energieversorgung in unserem Land völlig unbezahlbar geworden wäre. Wir müssen aber festhalten, dass selbst unter aktuellen Bedingungen die Stromerzeugungskosten in Deutschland, und Strom ist ja das Hauptthema der Energiewende, sich offensichtlich weit außerhalb dessen bewegen, was zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit notwendig wäre. Die Einschätzung der AfD aus der Vergangenheit, dass es ohne Kernenergie nicht geht, scheint sich in der Praxis zu bestätigen. Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass diese Erkenntnis beim Wähler ankommen wird und auch bei anderen Parteien. Es dauert halt noch ein bisschen.

Ein wesentliches Instrument in dem Beschleunigungsgesetz ist, dass Gerichtsverfahren zu Infrastrukturvorhaben vorgezogen werden. Das bedeutet zwangsläufig, dass andere Verfahren nach hinten rutschen, zum Beispiel solche zu Gewerbeansiedlungen. Ist das aus Ihrer Sicht vertretbar?

Es ist nach unserer Ansicht ein wichtiger Punkt, Infrastrukturverfahren vorzuziehen. Aber viel wichtiger ist, dass es gar nicht zu diesen Verfahren kommt. Die Klagen, die hier erfolgen, sind ja in der Regel Verbandsklagen. Wir müssen in Deutschland wegkommen davon, dass überregionale Verbände, die häufig nur aus wenigen Mitgliedern bestehen, vor Gericht wichtige Infrastrukturvorhaben in unserem Land verzögern. Tatsächliche und berechtigte Anwohnerinteressen müssen berücksichtigt werden. Aber dieses Verbandsklagerecht, das zu einem erheblichen Teil missbraucht wird, ist der eigentliche Grund, warum Infrastrukturprojekte in Deutschland so lange dauern. Deshalb sind wir nicht nur dabei, wenn es gilt, Gerichtsverfahren vorzuziehen und zu verkürzen, wir müssen auch einen Teil dieser Verfahren verhindern. Das wäre unser Vorschlag.

Die Fragen stellte Peter Stütze.

Dirk Spaniel ist verkehrspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion. Er sitzt seit 2017 im Deutschen Bundestag.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Strukturierte: Lukas Benner

Das Kind Lukas Benner interessierte sich für etwas, das es nicht hatte. In Aachen, welches nicht gerade große Flüsse passieren, war es das Meer. Den Kleinen faszinierten Wale und Delfine, und als er Teenager war und eine Doku über die Treibjagd auf Grindwale bei den Faröer-Inseln sah, wurde sein Leben politisch. Zehn Jahre später zog er in den Bundestag ein. Benner redet schnell und in kurzen Sätzen, lädt dadurch Zuhörer ein, auch etwas zu sagen. Also, wie war das damals mit den Walen? »Damals war ich schockiert, es war ein klassischer Auslöser«, erinnert sich der Grünenpolitiker. »Heute sehe ich das natürlich etwas differenzierter und weiß etwa um die uralte Kultur dahinter – unterstützen tue ich es persönlich trotzdem nicht.« Doch Benners Interesse für Meeresschutz war geweckt und sollte nicht enden. Der politische Alltag indes ist aktuell gefüllt mit Akten zu Gerichtsbarkeiten, Infrastrukturvorhaben und behördlichen Verfahren – alles recht entfernt von Walen. Heute sitzt der 26-Jährige im Rechtsausschuss und ist stellvertretendes Mitglied im Verkehrsausschuss. Zwischen diesen beiden Arenen pendelt er, wenn es um den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur »Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich« geht. »Der Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt hinten an«, so Benner, »und zwar, wenn gegen ein Projekt geklagt wird«. Generell will er Tempo machen, wenn es um die Energiewende geht. Er sieht ein Personalproblem bei Behörden, in Planungsbüros und in Gerichts-

ten, setzt sich für die Vermeidung von Doppelprüfungen ein, für digitalisierte Verfahren – »wir brauchen Effizienz, da gibt es nicht die eine Antwort«. Die VwGO-Novelle sei ein Stein im großen Mosaik der Planungsbeschleunigung. »Wir schaffen damit mehr Flexibilität für die Gerichte und sorgen für straffere Verfahren.« Die Ampel-Koalition gehe damit auch teils neue Wege, etwa eine praxisnahe Unbeachtlichkeitsvorschrift im Eilrechtsschutz oder die Ermöglichung von Entscheidungen in



© picture alliance/phototek

»Für uns Grüne war besonders wichtig, dass die Beschleunigung nicht auf Kosten des Rechtsschutzes passieren soll.«

kleinerer Besetzung an den Gerichten. »Für uns Grüne war jedoch besonders wichtig, dass die Beschleunigung nicht auf Kosten des Rechtsschutzes passieren soll«, so Benner. Hier haben sich die Regierungsfaktionen auf bedeutende Verbesserungen des Gesetzentwurfes verständigen können. Der Grüne plädiert dafür, nun weitere Schritte zu gehen. »Bei der Planungsbeschleunigung gibt es noch viel zu tun. Wir müssen hier

weiter effizient priorisieren und die Probleme bei Personal und Verfahrensstraffung angehen.« An seinem 18. Geburtstag unterschrieb Benner den Aufnahmeantrag bei den Grünen. Engagierte sich in der Kommunalpolitik, wie sein Opa. Es waren anfangs die kleinsten Themen, die ihn antrieben: Die schlechte Busanbindung auf dem Land, langsames Internet, nicht zum Dorfcharakter passende Baupläne. Zur Rechtswissenschaft fand er, weil er mehr verstehen wollte, vom Recht des Umweltschutzes, vom Rechtsstaat an sich »als einem der höchsten Güter, die wir haben«. Sein ursprünglicher Berufswunsch: Richter. Doch vorerst wartet auf ihn das zweite Examen, die Dissertation ruht, »weil ich dafür als Abgeordneter nicht den Kopf hätte«. In den Bundestag, »dieses riesige Privileg«, wollte er, um mitzuwirken; noch immer engagiert sich Benner in der Kommunalpolitik. War es das jetzt mit der Richterei? »Ich hatte nicht geplant, Bundestagsabgeordneter zu werden«, sagt er. »Jetzt stehe ich hier in der Pflicht, alles Weitere kann ich jetzt nicht entscheiden.« Hier. Jetzt. Benner weicht einer zu sein, der Ordnung braucht. Der sich freut, einen Gesetzentwurf von der ersten bis zur letzten Seite zu durchpflügen, auf der Suche nach den kleinsten Details und einer Struktur, dem so genannten roten Faden. »Ich bin gerne gut vorbereitet.« Er schätze die Fähigkeit, das große Ganze zu erklären, wie Robert Habeck, oder gesamtgesellschaftliche Probleme in einem Satz zusammenzufassen, wie Ricarda Lang es schaffe. Aber es braucht sie sehr, die Pflügenden und Ackernden. Jan Rübel

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss
10. Februar 2023

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 227-3 05 15
Telefax (0 30) 227-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Chefredakteur
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

Verantwortliche Redakteure
Lisa Brübler (lbr)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (nki)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Johanna Metz (joh)
Elena Müller (emu)
Sören Christian Reimer (scr) cvr
Sandra Schmidt (sas)
Michael Schmidt (ms)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlin (aw)

Noch zu langsam

GROSSPROJEKTE Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern in Deutschland zu lange. Die Bundesregierung will das ändern. Die LNG-Sonderregelungen sind aus Sicht von Umweltschutzverbänden aber der falsche Weg

Der Befund ist nicht neu. Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern in Deutschland zu lange. 20 Jahre dauert derzeit die Umsetzung eines Großprojektes auf der Schiene. Für eine Windenergieanlage müssen von der Vorprüfung bis zum Anschluss am Netz durchschnittlich fünf Jahre veranschlagt werden. Doch es kann auch in Deutschland schneller gehen. Beleg dafür ist der Bau der LNG-Terminals im „Deutschlandtempo“, wie Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) jüngst anlässlich der Eröffnung eines Flüssiggas-Terminals in Wilhelmshaven sagte. Kein Jahr brauchte es für Planung, Genehmigung und Bau. Möglich wurde dies zum einen durch eine Fokussierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren auf dieses Projekt – und vor allem durch die im Sommer gesetzlich geregelte Aussetzung der Umweltverträglichkeitsprüfung. Im LNG-Beschleunigungsgesetz der Koalitionsfraktionen (20/1742) heißt es: Wegen der derzeit bestehenden Ausnahme-situation, die eine schnelle und verlässliche Sicherung der Energieversorgung durch LNG erfordert, werde den Genehmigungsbehörden ermöglicht, „vorübergehend und unter klar definierten Bedingungen“ von bestimmten Verfahrensbedingungen, „insbesondere im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)“, abzusehen.

Deutschlandtempo „Das ist jetzt das neue Deutschlandtempo, mit dem wir Infrastruktur vorantreiben und es soll Vorbild sein, nicht nur für diese Anlage, sondern noch für viele, viele andere“, hatte Bundeskanzler Scholz bei der Einweihung des Terminals erklärt. Der LNG-Turbo und die Aussagen des Kanzlers haben natürlich Begehrlichkeiten geweckt. Schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren braucht es schließlich auch abseits der Flüssiggas-Terminals. Beispielsweise beim Bau von Windkraftanlagen. Der gesamte Prozess bis zur Genehmigung dauere derzeit fünf bis sieben Jahre, sagt Peter Horntrich vom Wind- und Solarprojektentwickler VSB Neue Energien Deutschland GmbH. „Wir sichern erst die Flächen, gehen dann in die Erfassung und danach werden die Umweltgutachten erstellt.“ Erst im Anschluss folgte das Genehmigungsverfahren, bei dem es in der Regel langwieriger ist, „kann es sein, dass die ursprünglich geplante Anlage gar nicht mehr realisierbar ist“, sagt er. Theoretisch geht das alles viel schneller, aber: Die oftmals überlasteten Behörden hätten Angst vor Fehlern und würden immer wieder Nachforderungen an die Planer stellen und sehr ins Detail gehen, obwohl beispielsweise das Schutzniveau beim Arten- oder Umweltschutz schon

sehr hoch sei, beklagt der Projektentwickler. „Die Verfahren sind für alle Beteiligten sehr komplex und aus meiner Sicht oft auch unnötig kompliziert.“ Die Öffentlichkeitsbeteiligung sieht er nicht als Problem an. „Wir haben ja eine gute Planung, die wir auch präsentieren können. Hier liegt auch nicht das große Verzögerungspotenzial.“ Verzögernde Wirkung hätten – neben dem langen Genehmigungsprozess – die eingereichten Klagen. Die kämen gar nicht mehr so oft von den großen Verbänden, „die durchaus lösungsorientiert sind“. Sie kämen eher von kleineren Naturschutzverbänden, die sich auf Klagen gegen Windkraft spezialisiert hätten, „und nur auf Verhinderung aus sind“. Mit Blick auf die LNG-Genehmigung sagt Horntrich: „Wir müssen nicht alles in einem halben Jahr durchpeitschen.“ In einem überschaubaren Rahmen sollte es aber bleiben. Komme man von fünf bis sieben Jahren auf die Hälfte runter, „wären wir schon einen ganzen Schritt weiter“.

Hohe Kosten Manche Investoren werfen angesichts der langen Dauer der Verfahren auch das Handtuch. So geschehen beispielsweise bei der geplanten Errichtung des Pumpspeicherswerkes Atdorf oberhalb von Bad Säckingen und Wehr in Baden-Württemberg, wie Gerd Krieger vom Verband der Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) darstellt. Projektstart war 2007. 2009 wurde das Raumordnungsverfahren eingeleitet, 2010 erfolgte die Raumordnerische Beurteilung. Beginn des Planfeststellungsverfahrens war 2011 – verbunden mit einem Runden Tisch Atdorf. Zwischen 2012 und 2015 erfolgte die Vor- und Vollständigkeitsprüfung in intensiver Behördenabstimmung, wobei es mehr als 470 Behördentermine gab. 2015 wurden die Antragsunterlagen für vollständig erklärt, der Plan ein Jahr später offengelegt, ehe 2017 der Erörterungstermin anstand. „Es gab eine frühzeitige und umfangreiche Bürgerbeteiligung“, sagt Krieger. Der Planfeststellungsantrag habe rund 2.100 Dateien in einem Umfang von 14,5 GB umfasst. „Das waren 124 gedruckte Ordner mit rund 20.000 Seiten.“ Für die Planoffenlegung in den Gemeinden und für die Träger öffentlicher Belange seien rund 6.000 Ordner produziert worden, die 41 Paletten in Anspruch genommen hätten. Auf 80 Millionen Euro beziffert er die bis dahin angefallenen Planungskosten. Als die verbleibende Dauer des Planfeststellungsverfahrens von der Genehmigungsbehörde nach dem Erörterungstermin auf weitere drei bis vier Jahre bis zum Planfeststellungsbescheid geschätzt wurde – verbunden mit weiteren Planungskosten von etwa 15 bis 20 Millionen Euro – wur-



Planung, Genehmigung, Bau und Netzanschluss von Windkraftanlagen dauern rund fünf Jahre. Die Koalition will nicht nur solche Infrastrukturvorhaben beschleunigen. Über die Details gibt es aber noch Diskussionsbedarf in der Regierung.

de seitens der Investoren die Reißleine gezogen. „Die lange Verfahrensdauer und die hohen Kosten sind neben den Unsicherheiten im Strommarkt einer der Gründe für die zögerliche Haltung der Unternehmen, in den Erhalt und den Ausbau von Pumpspeichern zu investieren“, sagt Krieger. Pumpspeicher, so fordert er, sollten bei den geplanten Gesetzen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für kritische Infrastruktur und erneuerbare Energie vollumfänglich mitberücksichtigt werden.

»Die Verfahren sind für alle Beteiligten sehr komplex und unnötig kompliziert.«

Peter Horntrich (Projektentwickler)

Koalitionsstreit Schneller Planen und Genehmigen will auch die Bundesregierung – bislang aber nur bei Erneuerbare-Energien-Projekten. Diese lägen im „überragenden öffentlichen Interesse“ und dienten der öffentlichen Sicherheit, heißt es im novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023). Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) möchte, dass die Regelungen auch für den Bau von Autobahnen gelten. Auch

dies liege im überragenden öffentlichen Interesse, findet er. Wissing plant einen Gesetzentwurf, der auch Regelungen aus dem LNG-Beschleunigungsgesetz für den Straßenbau möglich macht. Die Grünen halten dagegen. Sie sind allenfalls bereit, marode Autobahnbrücken zu integrieren – keinesfalls aber den Bau neuer Autobahnen. Straßenbau dürfe nicht wichtiger genommen werden als Umwelt- oder Klimaschutz, sagt Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne).

UVP-Verzicht In der aktuellen EEG-Novelle ist im Übrigen von einem Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht die Rede, anders als im LNG-Gesetz. Einen solchen Verzicht brauche es für schnellere Genehmigungsverfahren auch nicht, sagt Oliver Powalla, Teamleiter Energiepolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND). Bei den schwimmenden Anlagen hätten trotz ausgesetzter UVP teilweise dennoch qualitativ gleichwertige Umweltschutzuntersuchungen stattgefunden, „obwohl die gesetzliche Pflicht dazu nicht besteht“. Die Beachtung von Umweltschutzstandards sei so aber zu einer willkürlichen Entscheidung der Betreiber geworden. „Offensichtlich steht ei-

ne umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung einer zeitnahen Genehmigung aber nicht im Weg“, sagt Powalla. Es stelle sich daher die Frage, „warum diese rechtliche Vorgabe überhaupt gestrichen werden musste“.

Umwelttrabatte Bei der Deutschen Umwelthilfe (DUH) hält man das LNG-Beschleunigungsgesetz in seiner Wirkung für hoch problematisch. Es sei von den zuständigen Behörden als Freibrief verstanden worden, LNG-Projekte ohne vorherige Bedarfsprüfung zuzulassen, sagt DUH-Bundesgeschäftsführer Sascha Müller-Kraenner und kommt zu dem Urteil: „Das ist schon sehr nahe an der verfassungsrechtlich eigentlich unzulässigen Legalplanung.“ Darüber hinaus seien wichtige Umweltfragen durch den Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung nur sehr oberflächlich geprüft worden, „wenn überhaupt“. Das habe zu großzügigen Umwelttrabatten für die Projekte geführt.

»Das LNG-Beschleunigungsgesetz ist in seiner Wirkung hoch problematisch.«

Sascha Müller-Kraenner (Deutsche Umwelthilfe)

Aus Sicht der DUH lassen sich die Verfahren schon unter dem geltenden Recht deutlich beschleunigen. Die Gründe für langsame Planungen und Genehmigungen lägen häufig im Vollzug, nicht in den rechtlichen Vorgaben. Auch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung könne helfen, Projekte zu beschleunigen, sagt der DUH-Bundesgeschäftsführer.

Prioritäten Eine klare Prioritätensetzung fordert der BUND. Es müsse deutlich gemacht werden, welche Verfahren prioritär zu bearbeiten und umzusetzen sind und welche nicht. „Weder die Ziele für den Klimaschutz von Paris als auch für den Erhalt der biologischen Vielfalt von Montreal erlauben ein ‚Weiter so‘ mit den Planungen und Vorhaben der letzten 40 Jahre“, betont BUND-Vorstand Powalla. Für ihn steht fest: „Eine gleichzeitige Beschleunigung aller Verfahren ist faktisch unmöglich, Ressourcen sind und bleiben begrenzt.“ Daher komme man um eine Priorisierung nicht herum. Götz Hausding ■

So sollen die Gerichtsverfahren beschleunigt werden

RECHT Prozesse sollen zeitlich gestrafft werden. Koalition reagiert auf Kritik am Gesetzentwurf

Mit dem am vergangenen Freitag beschlossenen Gesetzentwurf (Seite 1) will die Bundesregierung einen Baustein im Großvorhaben der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren umsetzen – die Beschleunigung verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Der im Bundesjustizministerium ausgearbeitete Entwurf war in der Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss auf harte Kritik gestoßen, die Koalitionsfraktionen reagierten mit wesentlichen Änderungen an der Vorlage. Dem Entwurf zufolge sollen bestimmte Verwaltungsgerichtsverfahren künftig priorisiert und beschleunigt werden. Das betrifft jene Verfahren, die sich auf Infrastrukturvorhaben beziehen, für die laut Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erstinstanzlich das Oberverwaltungsgericht zuständig ist beziehungsweise direkt das Bundesverwaltungsgericht – also größere Straßenbauprojekte, Windkraftanlagen oder Schienenausbau. Ausgenommen sind davon allerdings nunmehr Planfeststellungsverfahren für Braunkohleverfahren sowie das Anlegen von Verkehrsflughäfen.

Beschleunigungsgebot Besonders priorisiert werden sollen Verfahren über Vorhaben, „wenn ein Bundesgesetz feststellt, dass diese im überragenden öffentlichen Interesse liegen“. Das gilt zum Beispiel seit vergangem Jahr für den Ausbau der Windkraft.

In „geeigneten Fällen“ soll ein erster früher Erörterungstermin angesetzt werden, um eine gütliche Einigung zu erzielen beziehungsweise das Verfahren zu strukturieren. Im Regierungsentwurf war ursprünglich vorgesehen, dass dies in allen Verfahren innerhalb von zwei Monaten geschehen sollte. Dieser Vorschlag war in der Anhörung offensichtlich als kontraproduktiv kritisiert worden. Unverändert hingegen blieb die verschärfte Regelung zur innerprozessualen Präklusion. Nach Fristablauf vorgelegte Vorträge und Beweismittel sollen vom Gericht unbeachtet bleiben. Keine gesetzlich festgeschriebene Frist wird es indes für die Beklagten geben. Eigentlich hatte die Bundesregierung im Umwelt-



Die Verwaltungsgerichtsordnung wird auf zeitliche Straffung getrimmt.

Rechtsbehelfsgesetz festschreiben wollen, dass nach Eingang der begründeten Klage, für die eine Frist von zehn Wochen gilt, ebenfalls innerhalb von zehn Wochen erwidert werden muss. Davon hielten insbesondere die Richterinnen und Richter in der Anhörung nichts – die Norm wurde gestrichen. Stattdessen wird die Klagebegründungsfrist auf weitere Fallkonstellationen erweitert.

Besetzung der Gerichte Aufgegriffen wurde ein Vorschlag zur Besetzung der Senate an den Oberverwaltungsgerichten beziehungsweise am Bundesverwaltungsgericht bei bestimmten Verfahrenskonstellationen und unter bestimmten Bedingungen. Bei zu beschleunigenden Verfahren soll künftig an Oberverwaltungsgerichten die Entscheidung an einen Einzelrichter übertragen werden können, wenn „die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist“ und „die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung hat“. Im Regelfall entscheiden dort aktuell drei Richter. Analog soll am Bundesverwaltungsgericht der Senat in der Besetzung von drei Richtern entscheiden können, im Regelfall sind es aktuell fünf Richter. Damit sollen Personalressourcen geschont werden.

Einstweiliger Rechtsschutz Die Ampelregierung will zudem in Verfahren zum

einstweiligen Rechtsschutz dafür sorgen, „dass schneller mit der Umsetzung von Vorhaben begonnen werden kann“. So sollen Gerichte in den zu beschleunigenden Verfahren angegriffene Mängel außer Acht lassen können, wenn sie davon ausgehen, dass sie in absehbarer Zeit behoben werden – dazu soll das Gericht aber eine Frist setzen. Zudem soll, wenn das Gericht einen vorläufigen Stopp von Vorhaben anordnet, dieser nur auf solche Baumaßnahmen beschränkt werden, die unumkehrbare Folgen hätten. Bei dieser Abwägung soll ebenfalls berücksichtigt werden, wenn das Vorhaben per Bundesgesetz als im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegend definiert wird. Im parlamentarischen Verfahren ergänzten die Abgeordneten eine Regelung zu den Kosten der Verfahren. Danach soll die beklagte Behörde die Kosten tragen, wenn der Kläger keinen Erfolg hat, weil es sich um einen nach Ansicht des Gerichts heilbaren Fehler im Verwaltungsakt handelt.

Elektronische Akten Und auch die Vorzüge der Digitalisierung und der E-Akte sollen in den Verfahren künftig stärker genutzt werden. So sind die Behörden künftig aufgefordert, Akten, wenn sie elektronisch geführt werden, als digital durchsuchbare Dokumente vorzulegen – „soweit dies technisch möglich ist“. scr ■

Verbale Superlative sind im Bundestag keine Seltenheit. Die geplante Einführung des sogenannten Deutschland-Tickets, mit dem ab dem 1. Mai dieses Jahres

der gesamte Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) bundesweit für 49 Euro genutzt werden können soll, ließ so manchen Politiker während der ersten Lesung des entsprechenden Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen (20/5548) besonders ausgiebig von diesem Stilmittel Gebrauch machen. Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) pries das Ticket als „Multitalent“ an, das nicht nur das Klima, sondern auch die Geldbeutel der Menschen schone, die Attraktivität des ÖPNV erhöhe und den Einstieg in den digital gesteuerten intermodalen Verkehr. Die SPD-Abgeordnete Dorothee Martin wählte sich am vergangenen Donnerstag gar an einem „historischen Tag“, weil das Deutschland-Ticket „nichts Geringeres als die größte Revolution im Nahverkehr seit Gründung der Bundesrepublik“ darstelle. Und für ihren FDP-Kollegen Valentin Abel ist das Deutschlandticket ein „Gamechanger der Mobilitätspolitik“.

Deutlich negativer fiel hingegen das Urteil der Opposition aus. Michael Donth (CDU) vergab zwar durchaus „Pluspunkte“ für das Deutschlandticket, um dann aber doch zu beschreiben, dass unter dem Strich allenfalls eine „Vier minus“ stehe, Verkehrsminister Wissing sei „versetzungsgefährdet“. Komplette durchgefallen ist das Vorhaben hingegen bei der AfD: Seine Fraktion werde dem „49-Euro-Murks“ die Zustimmung verweigern, kündigte Wolfgang Wiehle an.

Der Bund wird sich bis 2025 vorerst mit 1,5 Milliarden Euro an dem gemeinsam mit den Ländern finanzierten Verkehrsprojekt beteiligen. Nach einer Auswertung der Auswirkungen des Deutschlandtickets soll erneut über dessen dauerhafte Finanzierung entschieden werden.

Digitales Ticket Das Ticket soll ausschließlich digital – entweder auf dem Smartphone oder als Chipkarte – in einem monatlich kündbaren Abonnement erhältlich sein. Bis Ende 2023 soll übergangsweise ein Papierticket mit QR-Code ausgegeben werden. Dies jedoch ist einer der Hauptkritikpunkte von Union und AfD. „Wo sollen denn die 10.000 Lesegeräte für die Chipkarten herkommen?“ fragte Donth. „Die Busunternehmer sagen uns, dass sie dafür Lesegeräte brauchen und das eben nicht mit dem Handy machen können.“ Und Wiehle befürchtet, dass die Beschränkung auf ein digitales Ticket viele Menschen ausschließe: Senioren oder Eltern, die ihren Kindern kein Smartphone geben wollen.

Auch wegen des Ticket-Preises ist Kritik aus der Opposition zu vernehmen. Mit 49 Euro sei das Deutschlandticket zu weit weg vom Neun-Euro-Ticket, befand Bernd Rixinger (Linke). Es fehle ein Sozialticket und ein Null-Tarif für Schüler, Studenten und Auszubildende. Der Begriff „Deutschlandticket“ solle wohl verschleiern, dass die 49 Euro „nur der Einstiegspreis“ sei, mutmaßte Rixinger. „Wird kein Geld nachgeschossen, sind Preiserhöhungen jetzt schon vorprogrammiert.“ Auch in den Bundesländern, so bestätigte Donth, rechne man „sehr schnell mit einer Preissteigerung“.

Ländlicher Raum Die AfD wiederum monierte, dass die 1,5 Milliarden Euro des Bundes besser in den Ausbau des ÖPNV in den ländlichen Regionen investiert wäre. „Der Ausbau würde Milliarden kosten, die jetzt aber in die Verbilligung der Tickets fließen“, sagte Wiehle. Profitieren würden vor allem jene Menschen, die bereits jetzt

Von der Straße auf die Schiene

VERKEHR Ab dem 1. Mai soll der ÖPNV bundesweit mit einem Ticket für 49 Euro genutzt werden können. Die Opposition ist trotzdem nicht zufrieden



Bahn, Bus oder Auto: Gerade in ländlichen Regionen ist der ÖPNV noch deutlich unterentwickelt.

© picture-alliance/Daniel Kubirski

über ein gutes ÖPNV-Angebot verfügen. Aufkommen müssten aber alle Steuerzahler für das Ticket. Übereinstimmend kritisierten Union und AfD zudem, dass das Deutschland-Ticket zwar in den Regionalzügen der Deutschen Bahn gelten soll, nicht aber in privaten Fernbussen, die die gleichen Strecken bedienen. „Der neue Billigtarif ist eine subventionierte Konkurrenz für viele eigenwirtschaftliche Angebote im Fernverkehr“, argumentierte Wiehle. Und Donth erkannte darin eine „eindeutige Benachteiligung der Busse und auch des ländlichen Raums und der Menschen auf dem Land“.

Erfolg des Neun-Euro-Tickets Minister Wissing und die Koalitionsfraktionen wiesen die Kritik der Opposition jedoch weitgehend zurück. Die Behauptung, die Menschen würden den ÖPNV nur bei einer Ausweitung des Angebotes nutzen, sei durch den Erfolg des Neun-Euro-Tickets im vergangenen Jahr widerlegt. 52 Millionen Tickets seien von Juni bis August 2022 ver-

kauft worden, führte Wissing an. Zudem sei es falsch, dass vor allem die Menschen in den Städten profitierten. Auf dem Land seien die regulären Tarife deutlich höher als in der Stadt. „Wer auf dem Land wohnt und weiß, was dort die Einzelfahrten kosten, weiß auch, dass sich das Deutschlandticket schon nach wenigen Fahrten rentiert hat“, befand auch sein Parteikollege Abel. Den Bundesländern sei es zudem freigestellt, auch ein günstigeres Sozialticket anzubieten.

Die Sozialdemokratin Martin bezeichnete den Preis des Deutschlandtickets als „sehr attraktiv“. Es sei deutlich günstiger als der Großteil heutiger nur regional gültiger Abo. Im Hamburger Verkehrsverbund kostete das Monatsabo aktuell 96 Euro und liege somit im Jahr um 564 Euro über dem Deutschlandticket, rechnete sie vor. Durch das Ticket wachse Deutschland auch sozial stärker zusammen. Mobilität müsse sich aber auch im Preis spiegeln, ein Angebot wie das Neun-Euro-Ticket sei auf Dauer nicht tragfähig.

Angesichts der Berliner Abgeordnetenhauswahl am Wochenende ergriff auch Berlins Umwelt- und Mobilitätssenatorin Bettina Jarasch (Grüne) das Wort und forderte eine „konsequente Sanierungs- und Ausbauoffensive für das deutsche Schienennetz“. Der große Erfolg des Neun-Euro-Tickets habe zugleich eben die Kapazitätsgrenzen des ÖPNV deutlich gemacht. Und auch mit Blick auf die FDP fügte sie hinzu: „Wir brauchen in den nächsten Jahren Milliardeninvestitionen, aber in eine moderne Schieneninfrastruktur, nicht in den Bau neuer Autobahnen.“ Jaraschs Parteikollegin und Bundestagsabgeordnete Nyke Slawik schob dann nach, woher das Geld nach Ansicht der Grünen unter anderem kommen soll: „Dafür müssen wir an die klimaschädlichen Subventionen im Verkehrssektor ran – Stichworte ‚Dienstwagenprivileg‘, ‚Diesel‘, ‚Kerosin‘ – um diese Gelder umzuschichten“. Mit dem Deutschlandticket würden „endlich mal die belohnt, die ökologisch unterwegs sind“.

Alexander Weinlein

Wahlkampfabschluss im warmen Plenum

VERKEHR Streit um Weiterbau der A100 in Berlin

Die Verkehrspolitik taugt allemal als Wahlkampfthema. Das gilt auch für die Bundesautobahn A100 in Berlin kurz vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus. Und so debattierte der Bundestag vergangene Woche auf Grundlage eines Unionsantrags (20/5545) über Weiterbau oder Stopp, mehr oder weniger Stau und darüber, ob die Autobahn Kieze entlastet oder zerstört. Für einen Weiterbau sind Union, FDP und AfD. Dezidiert dagegen sind Grüne und Linke. Von der SPD war weder ein Ja noch ein Nein zu hören.

„Berlin braucht die A100“, sagte Mario Czaja (CDU) – ebenso wie Verkehrsstaatssekretärin Daniela Kluckert (FDP). Das sei im Interesse derer, die ihr tägliches Pensum zu schaffen hätten „und nicht jeden Morgen aus dem Havelland mit dem Fahrrad kommen können“, sagte der Unionsabgeordnete. Für all jene brauche es einen vernünftigen ÖPNV „und die wichtigen Tangenten“. Mit dem Weiterbau der A100 werde der Wirtschaftsverkehr gebündelt und dafür gesorgt, „dass es weniger Lärm und weniger Abgasemissionen in den Straßen gibt“. So würden Wohngebiete entlastet.

Das A100-Projekt sei fest disponiert, betonte Dirk Spaniel (AfD). Es sei also im Grunde alles entschieden. „Und trotzdem gibt es Parteien, die Stimmung gegen diese Stadtautobahn machen“, so Spaniel. Alle großen europäischen Metropolen hätten eine Stadtautobahn, „außer Berlin“. Es sei klar, dass es eine Umleitung des Verkehrs um den Innenstadtdreieck herum brauche.

»Die wachsende Einwohnerzahl Berlins braucht die A 100.«

Mario Czaja (CDU)

Kevin Kühnert (SPD) äußerte die Vermutung, dass es der CDU derzeit wohl draußen zu kalt sei, weshalb sie die Abschlusskundgebung zum Berliner Wahlkampf in den warmen Bundestag verlegt habe. Kühnert stellte klar, dass die A100 im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) enthalten sei, der auch die Ampelkoalition leite, „bis zur Ablösung durch einen Mobilitätsplan“. Es gelte dennoch entsprechend dem Bedarf zu priorisieren, statt alles bauen zu wollen, „was irgendwo mal aufgeschrieben wurde“.

Die Priorisierung erfolge durch Bundesverkehrsminister Volker Wissing nach ganz harten Kriterien, sagte Bernd Reuther (FDP). „Wir wollen einen schnellen Ausbau bei allen Verkehrsträgern“, betonte er. Durch die Autobahn würden die Kieze in Berlin zerstört, beklagte Stefan Gelbhaar (Grüne). Er sei in Berlin-Friedrichshain geboren und wohne in Pankow. „Der Plan für die A100 sieht vor, genau diese Stadtteile kaputtzumachen“, sagte Gelbhaar und forderte: „Wir müssen die Stadtzerstörung stoppen, wir müssen die A100 stoppen.“ Das verlangt auch die Linke, wie Gesine Lötzsch deutlich machte. Ein Weiterbau sei undemokratisch, unsozial, unökologisch, extrem teuer und verkehrspolitisch unsinnig.

Gelbhaar und Lötzsch wiesen darauf hin, dass auch die Berliner Landesregierung einen A100-Stopp fordere. Dem hielt Staatssekretärin Kluckert entgegen, dass Umfragen zu Folge 60 Prozent der Berliner für einen Weiterbau seien. Götz Hausding

Experten gegen Reduzierung bis 2030

PFLANZENSCHUTZMITTEL Streit um Pläne der EU

Mit der EU-Strategie „Farm-to-Fork“, die unter anderem die Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft um 50 Prozent bis zum Jahr 2030 vorsieht, hat sich eine Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft in der vergangenen Woche befasst. Gegenstand der Anhörung war ein Antrag (20/3487) der CDU/CSU-Fraktion, in dem eine „nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ gefordert wird. Die Belastung der Umwelt soll durch Innovationen in neue Züchtungen und Pflanzenschutz minimiert werden, anstatt „pauschal“ auf die Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln zu setzen. Zudem sei zu berücksichtigen, dass in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Staaten bereits heute strenge Vorschriften für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gelten.

Auch die Mehrheit der Sachverständigen bewertete die EU-Pläne kritisch. Gegen die pauschalen Reduzierungsziele sprachen sich Bernhard Krüskens (Deutscher Bauernverband), Frank Gemmer (Industrieverband Agrar) sowie Professor Andreas von Tiedemann (Georg-August-Universität, Göttingen) aus. Die EU-Vorhaben beru-

ten auf ungenauen Nutzen-Risiko-Bewertungen des Pflanzenschutzes. Dem Wissenschaftler zufolge sei in Zukunft „ein noch effektiverer Pflanzenschutz“ nötig. Dazu brauche es Innovationen.

Dem schlossen sich die Experten Tewes Tralau (Bundesinstitut für Risikobewertung) und Professor Jens Karl Wegener (Julius-Kühnen-Institut, Braunschweig) an. Mit dem vorgesehenen Umbau der Landwirtschaft müsse zwar zügig begonnen werden, jedoch sollten dabei Großbetriebe den Anfang machen. Sie seien wirtschaftlich eher in der Lage, technische Neuerungen wie das Spot-Spraying auf Feldern und den Ausbau der Digitalisierung bei Betriebsprozessen zu bewältigen. Gegen den Unions-Antrag sprachen sich Professorin Sonoko Dorothea Bellingrath-Kimura, (Leibniz-Zentrum für Agrarlandwirtschaftsforschung, Münchenberg) und Professor Josef Settele (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Halle/Saale) aus. Das Potenzial für eine Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in der deutschen Landwirtschaft sei bisher nicht systematisch und umfassend untersucht worden. nki

Fußpedal statt Gaspedal

RADVERKEHR Union wirft Wissing Tatenlosigkeit vor

Die Unionsfraktion dringt auf eine Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplan 3.0 aus der vergangenen Legislaturperiode. In einem Antrag (20/5546), über den der Bundestag am vergangenen Mittwoch erstmals debattierte und ihn zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss überwies, fordert sie die Bundesregierung auf, ein entsprechendes Umsetzungsgesetz vorzulegen. Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) habe über ein Jahr „nichts, aber auch gar nichts in Sachen Radpolitik geliefert“, kritisierte Henning Rehbaum (CDU). Erst nach Vorlage des Unions-Antrags habe Wissing hastig „ein Programm zusammengeschustert“. Dies umfasse 15 Millionen Euro auf fünf Jahre verteilt. „Das sind also gerade einmal drei Millionen Euro pro Jahr für Forschungsvorhaben, Kommunikationskampagnen und Wettbewerbe.“ Der Radverkehr brauche aber „keine Mittel für neue Stuhlkreise, sondern Geld für Radwege und Fahrradparkhäuser“, führte Rehbaum aus. Um den Ausbau der Infrastruktur zu beschleunigen, müsse künftig zudem auf Umweltverträglichkeitsprüfungen verzichtet werden.

Abgeordnete der Regierungskoalition wiesen die Kritik überwiegend zurück. Die Ampelkoalition habe das in der vergangenen Legislatur aufgelegte Sonderprogramm

„Stadt und Land“ bis 2027 abgesichert, sagte Mathias Stein (SPD). Damit würden vor allem finanzschwache Kommunen beim Ausbau ihrer Radwege unterstützt. Die Union aber habe in der vergangenen Legislatur bei der Reform des Straßenverkehrsgesetzes, um den Verkehr für Radfahrer sicherer zu machen, „eher auf der Bremse anstatt auf dem Gaspedal“ gestanden. Valentin Abel (FDP) verwies ebenfalls auf das Programm „Stadt und Land“. Dies habe eine „solide Basis“ gelegt, allerdings würden die Länder die Mittel sehr unterschiedlich stark abruhen. Swantje Henrike Michaelsen (Grüne) hielt der Union vor, es sei ermüdend, wenn die Union einerseits Umweltstandards für Radwege „schleifen“ wolle und sich im Berliner Landtagswahlkampf „als Partei der Autofahrer“ gebe. Thomas Lutze (Linke) warnte vor dem Umbau von stillgelegten Bahnstrecken zu Radwegen. Dies sei eine falsche Fahrradförderung. Im ländlichen Raum müssten die Bahnstrecken reaktiviert werden.

Dirk Brandes (AfD) lehnte eine „ideologische Privilegierung des Radverkehrs“ ab. Der Radverkehrsplan betreibe eine „blindwütige Ausweitung von Radwegen an Land- und Bundesstraßen“. Dabei kämen Pendler und Eltern auf dem Land um das Auto nicht herum. aw

Kaum Antworten

DIGITALES Skepsis, ob Twitter geltende Gesetze einhält

Seit der Übernahme des Mikroblogger-Dienstes Twitter durch den Milliardär Elon Musk im vergangenen Oktober und den Meldungen über Entlassungen der Belegschaft mehren sich die Zweifel, ob das soziale Netzwerk geltende Gesetze wie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) einhalten kann. Unternehmensvertreter Roman Costello, der die Region Europa im Bereich Global Government-Affairs leitet, versuchte vergangene Woche im Digitalausschuss dahingehende Zweifel auszuräumen, blieb jedoch eine Reihe konkreter Antworten schuldig – etwa dazu, wie viele Accounts nach der Übernahme durch Musk wieder entspernt wurden oder wie viele Twitter-Mitarbeiter in Deutschland verblieben sind.

Von Seiten der Abgeordneten zeigte sich mehrheitlich große Skepsis in Bezug auf das Einhalten der Verpflichtungen des NetzDG, obwohl Costello immer wieder betonte, das Unternehmen erfülle alle gesetzlichen Pflichten und werde auch künftig nationale Gesetzgebung einhalten. Twitter fühle sich verpflichtet, die Sicherheit der Plattform und die Integrität der öffentlichen Diskussion zu gewährleisten. Das zeigten auch die halbjährlich veröffentlichten Transparenzberichte. Im letzten Bericht für den Zeitraum Juli bis Dezember

2022 habe sich eine Zunahme der Meldungen nach NetzDG im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gezeigt. Diese würden, priorisiert nach der Schwere des mutmaßlichen Vergehens, abgearbeitet. Zu den Ursachen für den Anstieg könne er jedoch keine Angaben machen.

Derzeit arbeiteten 150 deutschsprachige Moderatoren für das Unternehmen, berichtete der Twitter-Vertreter auf Nachfrage. Schon vor der Übernahme seien jedoch bereits 65 Prozent aller Inhalte, die zur Entfernung markiert wurden, durch Künstliche Intelligenz (KI) identifiziert worden. Er kündigte an, dass Nutzer zudem mit dem bald in Europa verfügbaren Tool „Community Notes“ über eine Art Faktencheck-Funktion kontroversen Tweets mehr Kontext verleihen könnten.

Costello berichtete auch von einem Austausch zur Umsetzung des Digital Services Act (DSA) mit dem EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, Thierry Breton, etwa über Richtlinien und Transparenzziele. Der DSA soll ab 2024 in allen EU-Staaten gelten und das NetzDG ersetzen. Man gebe davon aus, dass der DSA zu einer „globalen Benchmark“ werden könne und werde daher einige Pflichten des DSA international umsetzen, betonte Costello. Lisa Brübler

»Spekulation verbietet sich«

NORD STREAM Fraktionen streiten über Hersh-Bericht

Die Explosionen der Nord-Stream-Gaspipelines vom September 2022 haben im Bundestag zu einer scharfen Kontroverse über die Aufklärung der Hintergründe geführt. Es stehe der Verdacht im Raum, dass die USA und Norwegen einen Sprengstoffanschlag auf Nord Stream ausgeführt haben, sagte Markus Frohnmaier (AfD) am Freitag unter Verweis auf einen Bericht des US-Journalisten Seymour Hersh, wonach US-Marinetrauer für die Explosionen der Pipelines verantwortlich seien. Das Weiße Haus hatte den Bericht entschieden zurückgewiesen, auch Norwegen dementierte. Frohnmaier kritisierte in der von der AfD beantragten Debatte, er wisse noch immer nicht, wer den Anschlag auf Nord Stream verübt hat, weil die Bundesregierung „null“ zur Aufklärung beigetragen habe. Sebastian Fiedler (SPD) verwies darauf, dass der Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren zu den Anschlägen betreiben. Es sei nicht Aufgabe des Bundestages, die Ermittlungen zu kommentieren. Philipp Amthor (CDU) mahnte, die Aufklärung müsse „faktenbasiert“ bleiben, statt „spekulationsbasiert“ zu werden. Die AfD leite aus einem Blog-Beitrag eines Journalisten, der sich auf eine einzige, nicht namentlich genannte Quelle berufe, „wilden Aktionismus“ ab.

Canan Bayram (Grüne) hielt der AfD vor, sie wolle eine „Geschichte zur angeblichen Sprengung“ der Pipelines instrumentalisieren, um Verunsicherung zu schüren. Klar sei, „dass wir zum jetzigen Zeitpunkt den Wahrheitsgehalt dieser Geschichte nicht beurteilen können“. Daher tue man im Rechtsstaat gut daran, das Ergebnis der Ermittlungen abzuwarten statt wie die AfD „wild drauflos zu spekulieren und für zusätzliche Verunsicherung zu sorgen“.

Sevim Dagdelen (Linke) sagte, wenn die Bundesregierung dem Eindruck entgegenzutreten wolle, „kein wirkliches Aufklärungsinteresse“ zu haben, solle sie sich nicht gegen die Etablierung einer internationalen Untersuchungskommission stellen. Die Bundesregierung müsse es bei der Aufklärung mit Nachdruck verfolgen, dass die Enthüllungen bisher darauf hinwiesen, dass die USA die Anschläge „zu verantworten haben“.

Konstantin Kuhle (FDP) betonte dagegen, so wünschenswert die Aufklärung der Anschläge auf die Nord-Stream-Pipelines sei, so klar sei auch, dass es zum jetzigen Zeitpunkt „keine klaren Erkenntnisse über den Schuldigen“ gebe. Deshalb verbiete sich „jede Spekulation auf der Grundlage der unseriösen Quellen, die hier gerade vorgebracht wurden“. Helmut Stoltenberg



Mit einem Smart-Meter können Stromkunden kontrollieren, wie hoch der eigene Verbrauch ist, wo er aktuell entsteht und welche Geräte die größten Stromfresser sind.

© picture-alliance/dpa/Markus Scholz

Smarte Energiewende

DIGITALISIERUNG Intelligente Messgeräte sollen den Strommarkt revolutionieren

Robert Habeck hat es eilig. Dem Minister für Klimaschutz und Energie geht es zu langsam voran. Mit der Digitalisierung. Und mit der Energiewende sowieso. Folgerichtig bat der Grünen-Politiker die Abgeordneten des Deutschen Bundestages nach seiner Vorstellung des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen, zum „Neustart der Digitalisierung der Energiewende“ (20/5549) am vergangenen Freitag um zügige Beratung und zeitnahe Verabschiedung.

Wichtig und komplex Es handle sich um ein wichtiges und komplexes Gesetz, das allen Beteiligten Nutzen verspreche: Den Verbrauchern günstigere Strompreise, den Netzbetreibern Daten zur besseren Abstimmung von Energie-Angebot und -Nachfrage; der Allgemeinheit sinkende Kosten beim Ausbau der Erneuerbaren- und Unternehmern neue Marktchancen. Worum geht's? Smart Meter sind Grundvoraussetzung dafür, die naturgemäß schwankende Einspeisung von Ökostrom aus Wind- und Sonnenenergie und zu-

gleich hohe und wechselhafte Verbräuche etwa von Elektrofahrzeugen oder Wärmepumpen im Stromsystem zu integrieren. Und sie machen Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem aktiven Teil der Energiewende, denn mit dem Smart-Meter können sie kontrollieren, wie hoch der eigene Verbrauch ist, wo er aktuell entsteht und welche Geräte die größten Stromfresser sind.

»Smart Meter ist ein Vorzeigeprojekt der Fortschritts-Koalition.«

Maik Außendorf (Grüne)

Der Gesetzentwurf sieht einen Rolloutfahrplan mit verbindlichen Zielen bis zum Jahr 2030 vor. Die Messstellenbetreiber werden per Gesetz beauftragt, die angeschlossenen Verbrauchsstellen schrittweise mit Smart-Metern auszustatten. Ab 2025 soll der Einbau von intelligenten Messsystemen verpflichtend für Haushalte mit einem Jahresstromverbrauch von mehr als 6.000 Kilowattstunden oder einer Photovoltaik-Anlage mit mehr als sieben Kilowatt installierter Leistung sein. Bis 2030 sollen diese Abnehmer entsprechend mit Smart-Metern ausgestattet sein. Auch Haushalte, die weniger Strom verbrauchen, sollen das Recht auf Einbau eines intelligenten Stromzählers erhalten. Alle Stromversorger müssen

zudem ab 2025 verpflichtend dynamische Tarife anbieten. Dadurch können Verbraucher den Strombezug zum Beispiel in kostengünstigeren Zeiten mit hoher Erneuerbare-Energien-Erzeugung verlagern. Maria-Lena Weiss (CDU) signalisierte grundsätzliche Zustimmung der Union zu dem Vorhaben, mahnte aber Nachbesserungsbedarf und lieber eine „gründliche“ als eine „zügige“ Beratung an. Der vorliegende Entwurf sei noch immer „überkomplex“ und in Details problematisch, so zum Beispiel wenn der Preis für Privathaushalte – wie 2023 schon festgelegt – auf 20 Euro gedeckelt sei: Das lasse alle Teuerungswellen der vergangenen Jahre unbeachtet. Netzbetreiber sollten die entstehenden Kosten nicht vorfinanzieren müssen, sagte Weiss.

Intelligent statt dumm Robin Mesarosch (SPD) führte aus, was künftig den Unterschied zum gegenwärtigen System ausmache. Derzeit gelte: Werde mehr Strom aus Wind produziert als durch die Netze gehe, würden die Anlagen abgeschaltet. Das sei dumm. Umgekehrt würden bei einer Windflaute Kohle- und Gaskraftwerke hinzugeschaltet, die teuer und klimaschädlich seien. Auch das sei dumm. Künftig lasse sich das E-Auto oder die Wärmepumpe genau dann aufladen, wenn es Strom aus erneuerbaren Energien gäbe. Das sei intelligent.

Die Koalition aus SPD, Grünen und FDP tue, was sie sich im Koalitionsvertrag vorgenommen habe, sagte Konrad Stockmeier (FDP): Mehr Fortschritt wagen. „In eine Richtung die mehr Freiheit, mehr Selbstbestimmung, mehr Effizienz“ bedeute. Die Digitalisierung der Energiewende mache einen schnelleren Ausbau der Erneuerbaren ebenso möglich wie einen effizienteren Netzausbau. Sie erlaube dynamische Tarife, die Freiheit für Verbraucher also, auf Preissignale zu reagieren. Als „Vorzeigebild der Fortschrittskoalition“ feierte auch Grünenpolitiker Maik Außendorf das Smart-Meter-Vorhaben. Außendorf gab allerdings zu Bedenken, dass mit der Digitalisierung immer auch ein erheblicher Energieverbrauch einhergehe. Für seine Partei gelte es daher darauf zu achten, dass die nötige Stromproduktion „möglichst klimaneutral“ erfolge. Größte Bedenken mit Blick auf den Datenschutz und die Datensicherheit machte AfD-Vertreter Marc Bernhard geltend: Künftig wisse der Stromanbieter, wann man aufstehe, wann man ins Bett gehe,

wann man allein zuhause sei, wann man esse, wann und was man im Fernsehen gucke - und jederzeit könne einem der Strom abgestellt werden. Statt die Gefahr einer Krise wegen volatiler erneuerbarer Energien auf den Rücken der Bürger abzuwälzen, solle die Regierung, so Bernhards Appell, „doch einfach die AKW laufen“ lassen.

»Netzbetreiber sollten Kosten nicht vorfinanzieren müssen.«

Maria-Lena Weiss (CDU)

Klaus Ernst (Die Linke) kritisierte zweierlei: Zum einen bleibe unterbelichtet, was mit den Daten passiere, die in großer Menge gesammelt würden - er sehe da großes Missbrauchspotenzial. Zum anderen seien intelligente Messgeräte schön und gut - aber er vermisste eine Antwort der Regierung auf das eigentliche Problem: den stockenden Ausbau der Erneuerbaren und die offene Frage, wie man unter diesen Umständen den Wegfall von russischem Öl und Gas in den kommenden Jahren kompensieren wolle. Der von den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorgelegte Gesetzentwurf wurde zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen. Michael Schmidt

Der nächste Winter

ENERGIESICHERHEIT Union für längere AKW-Laufzeiten

Die Union sorgt sich um die Energiesicherheit im kommenden Winter 2023/2024. Die Regierung tue zu wenig, sagte CDU-Politiker Jens Spahn am vergangenen Donnerstag, als die Abgeordneten des Deutschen Bundestages erstmals über einen Antrag der Unions-Fraktion mit dem Titel „Deutschlands Energieversorgung sichern und jetzt für den Winter 2023/2024 vorbereiten“ (20/5543) berieten. Er sieht unter anderem längere Laufzeiten für AKW vor. Die Internationale Energieagentur mahne dieser Tage zu Recht: Der nächste Winter werde schwieriger, nicht leichter, stellte Spahn fest und fragte: „Wo bleibt Ihr Stresstest für den nächsten Winter? Der Ausbau der Energiegewinnung aus Wind und Sonne allein reiche nicht - „wir haben in diesem Winter Tage, wo Kohle, Gas und Kernkraft 70, 80 Prozent unserer Stromversorgung ausmachen“, sagte Spahn.“ Die Versorgungslage sei gut, entgegnete SPD-Vertreterin Nina Scheer. Der Monitoringbericht der Bundesnetzagentur habe sogar festgestellt, „dass die Versorgungssicherheit gewährleistet wäre, „wenn im Strombereich zehn Gigawatt Erzeugungslieferung weniger am Markt wären.“ AfD-Politiker Steffen Kotré hingegen meinte, „selbstverständliche Dinge wie Autofahren, bezahlbares Heizen oder Strom zu jedem Zeitpunkt könnten bald der Vergan-

genheit angehören“, denn der Ausbau der Wind- und Sonnenenergie bringe Versorgungsunsicherheit und hohe Energiepreise. Im Sommer gab es Sorge um diesen Winter, sagte Bernhard Herrmann (Grüne). Die extreme Anspannung auf dem Strommarkt habe aber auch gerade daran gelegen, „dass sich in Frankreich mal wieder gezeigt hat, wie vollkommen unzuverlässig Atomkraft ist“. Ralph Lenkert (Die Linke) rief der Regierung zu, er verstehe nicht, dass sie sich gerade so entspannt zurücklehnten. „Es ist Ihre Aufgabe, einen langfristigen strategischen Plan vorzulegen für eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung. Es sei schon peinlich, dass die Ampel kaum eine gemeinsame Linie finde.“ Die Ampelkoalition habe das Land gut für den nächsten Winter aufgestellt, meinte hingegen FDP-Politiker Michael Kruse: „Sie haben recht, wir müssen auch für den nächsten Winter einiges tun“, sagte er in Richtung Union, fügte aber hinzu: „Wir haben dafür eine richtig gute Basis geschaffen. Schauen Sie sich die Speicherfüllstände der Gasspeicher heute an: Kein Mensch hätte Geld darauf gewettet, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt bei 70 Prozent liegen.“ Der Antrag der Union wurde im Anschluss an die Debatte zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. mis

Geld für Pellets und Öl

HÄRTEFALLHILFE Union kritisiert ausbleibende Zahlung

„Warum braucht es immer erst einen Antrag meiner Fraktion, um Druck zu machen, damit Sie ihre eigenen Zusagen einhalten?“, fragte der Abgeordnete Andreas Jung (CDU) am Freitag im Plenum. Seine Fraktion forderte in einem Antrag (20/5584) eine schnellere Auszahlung der Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen und Kultureinrichtungen. Die Abgeordneten verlangen, das angekündigte und mit den Bundesländern vereinbarte Geld für die Abfederung der gestiegenen Energiepreise „vollständig zur Verfügung zu stellen“. Zudem sollten auch Energieträger wie Pellets, Öl und Flüssiggas einbezogen werden. Das sei das Versprechen von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) gewesen, so Jung. „Doch bis jetzt ist kein einziger Euro geflossen, man kann ja noch nicht mal einen Antrag stellen.“ **Schnelle Hilfe für die Kultur** Die Unionsfraktion hatte zudem gefordert, sicherzustellen, dass die Hilfen an Studierende, Kultureinrichtungen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser und Pflege- und Sozialeinrichtungen zügig zur Verfügung gestellt werden. „Ihre Fraktion wollte null Euro Entlastung wollte null Euro Hilfe“, hielt die Abgeordnete Nina Scheer (SPD) entgegen. Die Union habe bei den Gesetzgebungsverfahren,

die Grundlage waren für die Hilfspakete, gegen die Entwürfe der Regierung gestimmt. „Deshalb ist das alles Heuchelei, was gerade erläutert wurde“, so Scheer. Für die AfD-Fraktion hat sich die Entwicklung der Energiepreise länger abgezeichnet. Die Not, die die Bundesregierung mit den Härtefallhilfen nun bekämpfen wolle, habe sie mit ihrer Politik zur Energiewende zum großen Teil selbst hervorgerufen, sagte der Abgeordnete Wolfgang Wiehle. Von „Polemik und Unkenntnis der Sachlage“ sprach Felix Banaszak (Grüne). Die Unionsfraktion habe vor wenigen Monaten nicht die Größe gehabt, den Hilfen zuzustimmen. „Aber Sie haben selbst keinen einzigen Vorschlag zur Finanzierung vorgelegt“, sagte er in Richtung der Union. Gesine Löttsch (Die Linke) beanstandete, dass die Bundesregierung den Bürgerinnen und Bürgern viel verspreche, es aber viele Monate dauere, bis die Hilfen abgerufen werden könnten. Sie forderte zudem, Krisengewinner deutlich zu besteuern. Konrad Stockmeier (FDP) kritisierte, dass die Union nicht anerkenne, dass der Ampel mit der Gestaltung der Hilfen etwas „ganz Entscheidendes“ gelungen sei. Im Anschluss der Aussprache wurde die Vorlage zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen. emu

KURZ NOTIERT

Zentrales Register für Sportbootführerscheine

Sportbootführerscheine werden zukünftig zentral in einem Register des Bundes erfasst. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung schiffahrtsrechtlicher Vorschriften (20/5163) verabschiedete der Bundestag am Donnerstag gegen das Votum der AfD-Fraktion in einer durch den Verkehrsausschuss geänderten Fassung (20/5569). Zudem sieht die Gesetzesnovelle Änderungen bei den medizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen im Seearbeitsgesetz vor. aw

Bericht zum Nagoya-Protokoll nur noch alle zwei Jahre

Die Bundesregierung wird den Bericht zum Stand der Umsetzung des „Nagoya-Protokolls“, das den Zugang zu genetischen Ressourcen und den Ausgleich von Vorteilen aus deren Nutzung regelt, künftig nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre vorlegen. Einen entsprechenden Entschließungsantrag (20/5562) zum Sechsten Bericht zum Stand der Umsetzung des Nagoya-Protokolls (20/4981) hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag gegen die Stimmen der Linksfraktion angenommen. Das Nagoya-Protokoll ist ein völkerrechtlich bindender Vertrag, der 2014 in Kraft getreten ist. Deutschland ist seit 2016 Vertragspartei. sas

AFD-Antrag zur Ausweitung von GAK-Mitteln

Der AfD-Antrag (20/5554), Maschinen- und Betriebshilfsringe in den Förderplan der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) aufzunehmen, ist vergangene Woche zur Beratung in den zuständigen Ausschuss überwiesen worden. Er sieht vor, dass auch die Selbsthilfevereinigungen bei der Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen GAK-Gelder erhalten. nki

Antrag der AfD zu künstlicher Intelligenz abgelehnt

Ein Antrag der AfD-Fraktion zur Künstlichen Intelligenz (20/3698) wurde ohne Beratung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt. Die Fraktion hatte die Bundesregierung aufgefordert, sich bei den Verhandlungen über das „Gesetz über Künstliche Intelligenz“ auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die als Hochrisikosysteme klassifizierten Systeme „nicht allein als sinn- und zweckfreie Technologie betrachtet“ werden. emu

AFD-Fraktion fordert Entlastung des Mittelstands

Den Mittelstand zu entlasten und die Wirtschafts- und Ordnungspolitik entsprechend zu priorisieren, forderte die AfD-Fraktion in einem Antrag (20/5552), der am Donnerstag im Plenum diskutiert und in den Wirtschaftsausschuss überwiesen wurde. Um dies umzusetzen, solle die Regierung einen Gesetzentwurf vorlegen, „der die überproportionale Belastung kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Befolgung gesetzlicher Vorschriften wirksam und vollständig beseitigt“, heißt es in dem Antrag. emu

Anzeige

Eine Bilanz der europäischen Politik des Jahres 2022



Jahrbuch der Europäischen Integration 2022
Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld und Prof. Dr. Wolfgang Wessels
2022, 602 S., brosch., 99,- €
ISBN 978-3-8487-8877-4
E-Book 978-3-7489-2933-8

Das *Jahrbuch der Europäischen Integration 2022* zeichnet die europapolitischen Ereignisse des Berichtszeitraums 2021/2022 nach und informiert über die Arbeit der europäischen Institutionen, die Entwicklung der einzelnen Politikbereiche der EU, Europas Rolle in der Welt und die Europapolitik in den Mitgliedstaaten und Kandidatenländern.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Bauschutt als Rohstoff

KREISLAUFWIRTSCHAFT Die Union setzt sich für eine stärkere Nutzung von Recycling-Baustoffen ein. In einem Antrag (20/5220), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmalig beraten hat, fordert sie, Baumaterialien aus wiederaufbereiteten Abfällen Primärbaustoffen rechtlich gleichzustellen. Das Bauwesen sei für 60 Prozent des weltweiten Ressourcenverbrauchs, für rund die Hälfte des globalen Abfallaufkommens und für mehr als 35 Prozent des weltweiten Energieverbrauchs verantwortlich, sagte Björn Simon (CDU) in der Debatte. Angesichts einer steigenden Nachfrage nach Baustoffen und knapper Ressourcen gelte es, Stoffkreisläufe zu schließen. Die im Juli 2021 verabschiedete Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz müsse weiterentwickelt werden, drängte Simon. Doch von der Ampel vernehme man dazu nichts.

Es brauche Regelungen „zum Ende der Abfallgesellschaft“, Abstand zur „Null-Faser-Politik“ und auch die Ersatzbaustoffverordnung gehöre unter anderem mit Blick auf Stoffstromverschiebung und Recyclingquote überprüft und optimiert, listete Simon den Forderungskatalog seiner Fraktion auf. Von den übrigen Fraktionen ertarte er jedoch Widerspruch: Die „Tendenz“ des Antrags sei zwar richtig, gestand Michael Thews (SPD) zu. Es brauche aber eine echte Kreislaufwirtschaft, nicht nur ein Recycling von mineralischen Baustoffen. Daran arbeite die Koalition. Der Antrag weise zudem „kleine Fehler“ auf: So sei nicht klar, was mit „Null-Faser-Politik“ gemeint sei. „Kokosfaser oder Glasfaser – oder vielleicht Asbest?“. Letzteres, weil krebszeugend, sei zurecht in Ersatzbaustoffen verboten. Es sei fraglich, ob die Zulassung von mehr Schadstoffen, wie es die Union fordere, der Akzeptanz von Recycling-Baustoffen helfe. Kassem Taher Saleh (Grüne) betonte, es gelte zunächst Gebäudebestand zu erhalten: „Abbruchmaterialien sollten gar nicht erst entstehen.“ Auch der Ressourcenverbrauch der Baumaterialien gehöre in den Blick. Die Wiederverwertung von Baumaterialien werde der von der Ampel vorgesehene digitale Gebäudepass erleichtern.

Judith Skudely (FDP) hielt der Union vor, das „Ende der Abfallgesellschaft“ zu fordern, aber in der Praxis wenig zu tun: Ein großes Hindernis für Baurecycling sei, dass Bundesländer in Ausschreibungen Recyclingprodukte ausschließen. In sieben Ländern habe es die Union als Regierungspartei in der Hand, etwas zu verändern. Auch Ralph Lenkert (Linke) meinte „halbherziges“ Agieren zu erkennen: Die unter Schwarz-Rot beschlossene Mantelverordnung erlaube den Ersatz von Recycling-Baustoffen nur begrenzt. Andreas Bleck (AfD) erklärte, seine Fraktion habe damals schon auf Mängel hingewiesen. Die Union werfe nun „Nebelkerzen“, um „ihr Unterlassen zu verschleiern“.

5/25

Antrag auf Wohnen für alle

WOHNUNGSLOSENHILFE Die Fraktion Die Linke will den sogenannten Housing First-Ansatz in der Wohnungslosenhilfe und damit das Wohnen für alle als voraussetzungsloses Grundrecht etablieren. In einem Antrag (20/5542), der am vergangenen Freitag erstmals im Plenum debattiert wurde, fordert sie die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Dieser sollte einen Masterplan zur Beendigung der Wohnungslosigkeit bis 2030 beinhalten, in dessen Zentrum die Eingliederung des Housing First-Ansatzes in bestehende und noch aufzubauende kommunale Hilfestrukturen sowie die Beschaffung des dafür notwendigen Wohnraums stehen soll.

„Ohne festen Wohnsitz wird es deutlich schwerer, das Arbeitsverhältnis zu halten oder ein neues zu finden, die Beantragung von Sozialleistungen wird schwieriger und der Gesundheitszustand verschlechtert sich häufig“, schreiben die Abgeordneten in der Begründung des Antrags. Ein eigenes, mietvertraglich abgesichertes Wohnverhältnis sollte daher nach Ansicht der Linken „Ausgangspunkt und nicht mehr Fernziel der Wohnungslosenhilfe sein“.

Hilfe- und Unterstützungsbedarfe, die darüber hinaus gegebenenfalls notwendig seien, wie zum Beispiel Sozialberatungen oder Therapien, sollten erst im Anschluss realisiert werden.

Um Housing First zu etablieren, müsse der Bund die Länder und Kommunen konzeptionell, finanziell und strukturell unterstützen und auch die Finanzierung der Hilfestrukturen für die Empfänger sicherstellen, betonen die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Dabei müsse auch deutlich werden, dass die zuständigen Leistungsträger die Finanzierung rechtlich absichern können.

Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen überwiesen.

johlemu



Die Bundesregierung hat ihr Ziel, jedes Jahr 400.000 neue Wohnungen zu bauen, 2022 verfehlt. Dabei spitzt sich die Wohnungskrise in Deutschland immer mehr zu. 2023 werden laut einer Studie des Mieterbundes mehr als 700.000 Wohnungen fehlen – besonders Sozialwohnungen und bezahlbare Mietwohnungen.

© picture-alliance/dpa/Bernd Weißbrod

Geplatzte Träume

BAUEN Die Fraktionen machen sich gegenseitig verantwortlich für die Wohnungskrise

Si war eines der Hauptthemen im gerade zu Ende gegangenen Wahlkampf um das Berliner Abgeordnetenhaus, die Wohnungsnot. In ihrem Koalitionsvertrag von Ende 2021 hatten sich SPD, Grüne und Linke in Berlin den Bau von jährlich 20.000 neuen Wohnungen zum Ziel gesetzt. Tatsächlich fertiggestellt wurden 2022 rund 16.500 Wohnungen. „Nur“

sagte Oppositionsführer Kai Wegner (CDU) dazu in einer Fernsehdiskussion vier Tage vor der Wahl, „immerhin“ die Regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey (SPD) angesichts von Inflation und Materialmangel. Unstrittig ist, dass es für Gering- und Durchschnittsverdiener immer schwerer wird, eine bezahlbare Wohnung zu finden oder ein Eigenheim zu finanzieren. Und das ist beileibe keine Berliner Besonderheit. So haben sich die Kaufpreise, die für Wohnungen und Häuser im Bestand verlangt und bezahlt werden, auch an vielen anderen Orten in Deutschland etwa verdoppelt. Der Wohnraummangel in München hat sogar in hundert Kilometer entfernten Orten wie Traunstein zu einem Preisdruck geführt. Einen Verkäufermarkt nennt man das in der Immobilienwirtschaft, weil, etwas übertrieben gesagt, Ver-

»Sie haben mit Ihrer Politik ein beispielloses Förderchaos verursacht.«

Jan-Marco Luczak (CDU)

käufer den Preis bestimmen konnten. Das war bisher auch deshalb so, weil angesichts von Hypothekenzinsen um ein Prozent genügend Interessenten die Finanzierung auch teurer Wohnungen und Häuser stemmen konnten.

Geplatzter Traum Doch inzwischen dreht sich der Wind. Wegen der gestiegenen Leitzinsen der Europäischen Zentralbank und in Erwartung weiterer Leitzinserhöhungen verlangen Banken jetzt um die vier Prozent für Baufinanzierungen. Für Viele ist damit der Traum von den eigenen vier Wänden geplatzt. Auch für die Bundesregierung wird es schwer, das Ziel von 400.000 neuen Wohnungen aus der Koalitionsvereinbarung umzusetzen. Stattdessen werde es 2023 lediglich 250.000 geben, sagte Jan-Marco Luczak (CDU) vergangene Woche in einer von seiner Fraktion verlangten Aktuellen Stunde des Bundestags voraus und machte dafür Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) mitverantwortlich. Sie habe ein beispielloses Förderchaos verursacht, das die Investitionssicherheit genommen habe. Zugleich würden immer strengere Baustandards auf den Weg gebracht, „was das Bauen teuer und das Wohnen am Ende unbezahlbar macht“.

Dagegen machten Redner von FDP, Grünen und Linken die unionsgeführte Vorgängerregierung für die negativen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt mitverantwortlich. Horst Seehofer (CSU) habe als Bauminister in den vergangenen vier Jahren 300.000 Wohnungen zu wenig gebaut, kritisierte Christoph Meyer (FDP). Es gelte Hindernisse aus dem Weg zu räumen und Rahmenbedingungen für mehr Bautätigkeit zu setzen. Vor allem brauche es eine Ausweisung von deutlich mehr Bauland.

Dagegen warnte Hanna Steinmüller (Grüne) davor, den Fokus nur auf Neubau zu legen. „Die große Krise ist vor allem die Frage nach dem bezahlbaren Wohnraum“, sagte sie. Die Union habe vor 30 Jahren die Wohngemeinnützigkeit abgeschafft. Zudem habe sie maßgeblich den sozialen Wohnungsbau ebenso wie die Wärmewende ausgebremst. Es gelte daher, das Mietrecht zu stärken und in die energetische Sanierung zu investieren. Beides tue die Ampelkoalition.

Reform-Blockade Caren Lay (Die Linke) bemängelte den Wegfall von einer Million Sozialwohnungen während der Regierungszeit Kanzlerin Angela Merkel (CDU). Leider sei aber die Situation unter der Am-

pelkoalition nicht viel besser geworden. So werde von der FDP weiterhin das Vorkaufrecht für Mieter blockiert. Auch zum Verbot der Indexmieten gebe es noch kein Gesetz, kritisierte sie und sprach sich für eine Vergesellschaftung von „Deutsche Wohnen und Co.“ aus.

Bauministerin Geywitz wies darauf hin, dass es in der Baubranche in den vergangenen Jahren eine verhältnismäßig niedrige Effektivitäts- und Innovationsentwicklung gegeben habe. Die Art und Weise, wie Bauwerke errichtet würden, sei verhältnismäßig gleich geblieben. Mehr Fördergelder allein reichen aus ihrer Sicht nicht aus, um die Krise zu bewältigen. Wenn man in einen begrenzten Markt mit einer begrenzten Kapazität Milliardenförderungen hineingieße, führe das dazu, „dass die Preisspirale für alle, die bauen wollen, angetrieben wird“.

Aus Sicht von Roger Beckamp (AfD) gäbe es ohne die „Deutschland überschwemmende Migrationswelle“ keine Krise auf dem Wohnungsmarkt. Die Kommunen wüssten nicht mehr wohin mit den Flüchtlingen. Die „migrantenstüchtige Regierung“ baue nun in den Städten Wohnungen „nur für Migranten“. Zudem sorgten „irrwitzige Sanierungsauflagen“ für einen hohen Kostendruck auf die Bestandsmieter.

Noch ist der Immobilienmarkt allerdings nicht eingebrochen. Makler berichten, es fänden sich immer noch Interessenten mit genügend Eigenkapital, um die höheren Zinsen zu verkraften. In manchen Lagen beginnen die Preise allerdings schon zu bröckeln, und die Immobilienportale berichten von einer längeren Verweildauer der angebotenen Objekte.

Fatal ist diese Entwicklung für den dringend benötigten Wohnungsneubau. Denn Materialkosten und Lohnkosten steigen weiter, und daher müssten auch die Preise weiter steigen, soll sich der Neubau noch rentieren. Aber bekommt man sie noch bezahlt?

Neubau-Stopp Die Frage stellt sich nicht nur für kleine Unternehmen, die Einfamilienhäuser auf dem Land bauen. Am 31. Januar verkündete das größte deutsche Wohnungsunternehmen, die Vonovia, den Stopp aller noch nicht begonnenen Neubauvorhaben. Als Grund nannte Entwicklungsvorstand Daniel Riedl die gestiegenen Zinsen und Baukosten sowie Unsicherheiten bei der Förderung. Um dennoch kostendeckend zu vermieten, müsste man künftig 20 statt früher 12 Euro pro Quadratmeter verlangen, hieß es aus dem Konzern. Das aber sei unrealistisch. Einen Tag später bestätigte das Statistische Bundesamt, Baumaterialien hätten sich 2022 um 14 Prozent verteuert und die Arbeiten am Bau von Wohnungen um 16,4 Prozent.

Götz Hausding/Peter Stütze

Auch Amazon soll Steuern zahlen

FINANZEN Abkommen mit USA nimmt internationale Konzerne in die Pflicht

Unterschiedliche Steuersätze der Staaten werden von internationalen Konzernen nur zu gerne ausgenutzt, um Gewinne in Länder mit niedrigeren Steuern zu verschieben. Die Verluste sind enorm: 50 Milliarden Euro pro Jahr sollen in der EU an Steuern verloren gehen, 300 Milliarden sind es wohl weltweit. „Wenn international tätige Konzerne ihre Steuerlast auf ein Minimum drücken und Gewinne verlagern, verzerrt das den Wettbewerb und geht auf Kosten der Allgemeinheit“, erklärte Parsa Marvi (SPD) am Donnerstag im Bundestag, wo ein neues Abkommen mit den USA über den Austausch länderbezogener Berichte (20/5021, 20/5563) beschlossen wurde, das helfen soll, diese Praxis einzuschränken. Für den Entwurf stimmten die Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und FDP sowie die CDU/CSU und die AfD. Die Linke enthielt sich.

Mehr Transparenz Die Vereinbarung mit den USA soll sicherstellen, „dass die Finanzverwaltungen zur Wahrung der Integrität des Steuerrechts die erforderlichen Informationen erhalten“, heißt es in der Begründung. Im Rahmen des von den G20 und der OECD initiierten BEPS-Projektes (Base Erosion and Profit Shifting – Gewinnkürzung und Gewinn-

verlagerung) hatten sich rund 100 Staaten darauf verständigt, dass Unternehmen ihre Steuerdaten Land für Land gegenüber den Finanzbehörden transparent machen müssen, damit die Behörden einfacher Hinweise auf Steuergestaltung und Steuerflucht finden und dagegen vorgehen können. Allerdings beteiligten sich die USA nicht an dem BEPS-Projekt, so dass „wir gezwungen sind, dies hier bilateral zu lösen“, erläuterte Fritz Güntzler (CDU). Maximilian



© picture-alliance

US-Konzerne müssen Steuerdaten liefern

Mordhorst (FDP) freute sich „dass Steuer-nachteile ausgeglichen werden, dass gerade bei sehr großen Konzernen Steuervorteile weniger möglich sind“. Man könne auf solche Abkommen verzichten, wenn Steuern gesenkt werden würden, sagte Klaus Stöber (AfD). Während Unternehmen in Deutschland rund 30 Prozent Steuern zahlen müssten, seien die Sätze anderswo viel niedriger. In den USA liege der Unternehmenssteuersatz bei 25 Prozent, in Polen und Tschechien bei 19 Prozent und in Ungarn bei nur neun Prozent.

Deborah Düring (Grüne) wies darauf hin, dass etwa Amazon im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 44 Milliarden Euro erwirtschaftet und fast keinen Cent davon in der EU versteuert habe. Gleichzeitig würden normale Unternehmen, wie die Bäckerei um die Ecke, knapp 30 Prozent Unternehmenssteuern zahlen. „Das ist eine Schiefelage, und genau die gehen wir an“, so Düring. Alexander Ulrich (Linke) bezweifelte aber, dass Amazon auch nur einen Cent mehr Steuern durch den Vertrag zahlen werde. Es fehle eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den USA und Deutschland. „Wir beschließen heute eigentlich einen Wunsch, von dem wir noch nicht genau wissen, ob die Amerikaner da mitgehen“, kritisierte Ulrich.

hle

FinTechs unter der Lupe

BANKEN Die Finanzaufsichtsbehörde wird mutiger

Berlin gilt als Hauptstadt der deutschen Gründerszene. Beinahe täglich gehen neue Start-ups auf den Markt, und zu den Berliner Besonderheiten gehören die „FinTechs“. Das sind von jungen Menschen gegründete Unternehmen, die im Finanz- und Versicherungsbereich den alteingesessenen Banken und Versicherungsbüros Konkurrenz machen wollen.

FinTechs bieten den Kunden Versicherungspolice und Wertpapiere über Apps auf Handy, Tablet und Laptop an. Rechnungen bezahlen, Aktien oder ETFs kaufen und Sparpläne einrichten – das wird heute bei Cappuccino oder Insalata Mista beim Lieblingsitaliener im Kiez in Minuten erledigt. Anzugträger in den Bankfilialen können im Kampf um die hippe Kundschaft nur noch schwer mithalten.

Wachstumsproblem Die Probleme für die Startups kommen mit deren Wachstum. Der Finanzmarkt hat eine hohe Regulierungsdichte. Der Schutz von Sparer und Anlegern bekommt nach diversen Pleiten wie dem Wirecard-Konkurs einen immer größeren Stellenwert. Im fernen Bonn sitzt eine Behörde, deren Name so manchem Gründer Respekt einflößt: die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, kurz BaFin. Nachdem sich Wirecard als gi-

gantischer Betrug herausgestellt hatte, durch den Anleger Verluste im zweistelligen Milliardenbereich erlitten hatten, kam mit dem Schweizer Mark Branson ein neuer Präsident, der die BaFin umkrempelte und schlagkräftiger machte. Die Finanzaufsicht sei mutiger und transparenter geworden, sagte Branson bei einem Gespräch mit den Mitgliedern des Bundestags-Finanzausschusses in der vergangenen Woche. Schon 2021 nahm die BaFin die Berliner Neobank „N26“ ins Visier. Um wieder „eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation“ herzustellen, wurde ein Sonderbeauftragter bestellt. Probleme bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation hatten auch die Münchener c24-Bank und die Solarisbank. Die Mainzer North Channel Bank wurde von der BaFin wegen Verwicklung in Cum-Ex-Geschäfte gleich ganz dicht gemacht.

Zu den aktuellen Herausforderungen zählte der BaFin-Präsident das Zinsumfeld. Vor einem Jahr habe man mit einem Szenario dauerhaft niedriger Zinsen zu tun gehabt. Das habe sich gedreht. Der Zinsanstieg habe vielen Akteuren wie Lebensversicherungen geholfen. Aber manche, vor allem kleinere Banken seien auf dem falschen Fuß erwisch worden und hätten Bewertungsverluste hinnehmen müssen.

hle

Bereits im vergangenen Herbst mahnte Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) eine zügige Entscheidung über eine Wahlrechtsreform zur Verkleinerung der Abgeordnetenzahl im Parlament an. Soweit es um die Größe des Bundestages und die Frage eines Neuzuschnitts von Wahlkreisen gehe, müsse es „spätestens Anfang 2023 eine Entscheidung dazu geben“, hatte sie dieser Zeitung gesagt und darauf verwiesen, dass ein solcher Neuzuschnitt ein längerer Prozess wäre, „der rechtzeitig vor der Wahl rechtskräftig abgeschlossen sein müsste“.

Mittlerweile liegen zur Reduzierung der Mandatszahl zwei Gesetzentwürfe und ein Antrag vor, über die der Bundestag in Januar erstmals debattierte; vergangene Woche waren die Vorlagen Thema einer Sachverständigen-Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat. Nach dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP (20/5370) soll es bei 299 Wahlkreisen und zwei Wahlstimmen bleiben, wobei die Ampel die bisherige Erststimme als „Wahlkreisstimme“ bezeichnen will und die Zweitstimme als „Hauptstimme“. Durch den Verzicht auf Überhang- und Ausgleichsmandate will sie die Bundestagsgröße sicher auf die gesetzliche Sollgröße von 598 Mandate begrenzen. Hat eine Partei in einem Land mehr Wahlkreissieger als ihr Listenmandate zustehen, sollen von diesen „Erststimmekönigen“ diejenigen mit den relativ schlechtesten Ergebnissen leer ausgehen. Dies könnte dazu führen, dass einzelne Wahlkreise nicht mehr durch einen direkt gewählten Abgeordneten im Bundestag vertreten wären. Dieses Modell verfolgt im Kern auch die AfD-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf (20/5360), der ihren Vorschlag aus der vorigen Wahlperiode aufgreift. Dagegen schlägt die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Antrag (20/5353) vor, die Zahl der Wahlkreise auf 270 zu reduzieren und die Zahl unausgeglichener Überhangmandate auf bis zu 15 erhöhen. Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei über die Erststimme mehr Direktmandate erringt, als ihrem für die Sitzverteilung maßgeblichem Zweitstimmenergebnis entspricht. Seit 2013 werden sie durch Ausgleichsmandate für die anderen Parteien kompensiert, was zu einem Anstieg der Abgeordnetenzahl auf aktuell 736 führte.

Kontrovers In der Anhörung stießen die Vorschläge der Fraktionen bei den Sachverständigen auf ein gegensätzliches Echo. Jelena von Achenbach, Professorin für öffentliches Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen, lobte am Ampelentwurf, dieser sei konservativ, weil er die bestehende Struktur des Wahlrechts fortsetze, verfassungskonform, weil die Verbindung von Verhältniswahl und Wahl nach lokalen Wahlvoqschlägen im Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers liege, und fair, weil er keine Partei strukturell benachteilige. Der Rechtswissenschaftler Christoph Möllers, Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin, sprach von einem einfachen Konzept, mit dem die Verkleinerung des Bundestages erreicht werde und das eine föderale Repräsentation schaffe.

Möllers Kollege Professor Florian Meinel von der Georg-August-Universität Göttingen betonte, parlamentarische Repräsentation müsse einheitlich sein und für alle Gewählten dasselbe bedeuten. Vorstellbar wäre aus seiner Sicht, im Ampelentwurf die Hauptstimmendeckung dann aufzuheben, wenn ein Bewerber seinen Wahlkreis mit mehr als 50 Prozent der Wahlkreisstimmen gewinnt, was im jetzigen Bundestag nur einem Abgeordneten gelungen sei. Der Mathematiker Friedrich Pukelsheim, emeritierter Professor der Universität Augsburg, hob hervor, dass der Ampelentwurf die Er-



Expertenstreit

WAHLRECHT Die Ampelpläne, zur Verkleinerung des Bundestages nicht mehr jedem Wahlkreissieger zwingend ein Mandat zuzuteilen, stoßen auf ein geteiltes Echo

Wahlkreiskandidaten werben bei der Bundestagswahl 2021 im Berchtesgadener Land um die Erststimme. © picture-alliance/dpa/Revierfoto

folgswertgleichheit der Wählerstimmen sicherere. Nach Ansicht von Professorin Sophie Schönberger, Staatsrechtlerin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, schafft der Ampelentwurf, was das geltende Wahlrecht über Jahrzehnte nicht geleistet habe: die Zahl der Abgeordneten auf 598 zu begrenzen und ein proportionales Abbild des Wählerwillens zu erzeugen. Der Juraprofessor Uwe Volkmann von der Goethe-Universität Frankfurt am Main bemängelte, der Unionsvorschlag, die Zahl der Wahlkreise auf 270 zu begrenzen sowie 15 Überhangmandate nicht auszugleichen, würde nach seiner Einschätzung das Ziel verfehlen, die Regelgröße einzuhalten. Eine Reduzierung der Zahl der Wahlkreise wäre zudem nicht einfach. Deutliche Kritik am Ampelentwurf kam von Professor Philipp Austermann, Staatsrechtler an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, der nur den Unionsantrag als verfassungskonform und alle übrigen Vorlagen als verfassungswidrig einstufte. Er diagnostizierte eine Ungleichbehandlung von Wählerstimmen und prog-

nostizierte, dass eine zweistellige Zahl von Wahlkreisen künftig ohne direkt gewählten Abgeordneten auskommen müsste. Stefanie Schmah, Professorin für öffentliches Recht an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, sagte, das Grundgesetz könne eine „proportionskonditionierte Mehrheitsregel“ nicht. Problematisch sei, dass die Hauptstimme im Ampelentwurf zur

> KOMPAKT

Vorschläge zur Verkleinerung

> Koalition Die Ampel will wie die AfD bei 299 Wahlkreisen bleiben, aber zur Begrenzung der Bundestagsgröße auf 598 Abgeordnete auf Überhang- und Ausgleichsmandate verzichten. Wahlkreissieger könnten so leer ausgehen.

> CDU/CSU Die Union schlägt stattdessen vor, die Zahl der Wahlkreise auf 270 zu senken und bis zu 15 Überhangmandate nicht mehr auszugleichen.

entscheidenden Determinante und die Wahlkreisstimme zum Beiwerk degradiert werde. Professor Bernd Grzeszick, Staatsrechtler an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, konstatierte in seiner Stellungnahme, die in Überhangsituationen vorgeordnete Nichtzuteilung von Wahlkreismandaten beeinträchtigt die Gleichheit der Wahl. Dies bedürfe der Rechtfertigung, doch fehle es wohl an entsprechenden, zwingenden Gründen.

Ausländerwahlrecht Zur Anhörung lagen auch Anträge der Linksfraction vor, das Mindestalter für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahren zu senken (20/5358), ein Ausländerwahlrecht einzuführen (20/5356) und im Parteiengesetz festzuschreiben, dass Frauen und Männer bei der Listenaufstellung gleichermaßen berücksichtigt werden (20/5357). Professor Tarik Tabara von der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht wertete die Einführung eines Ausländerwahlrechts ab einem fünfjährigen legalen Aufenthalt in der Bundesrepublik als „wichtigen Schritt für die Demokratie in Deutschland“.

Volker Müller

Die Ukraine steht im Zentrum

BERLINALE 18 Filme stehen im Hauptwettbewerb

Anne Hathaway, Marisa Tomei und Peter Dinklage sowie Regisseurin Rebekka Miller werden zur Eröffnung erwartet, Steven Spielberg wird endlich mit einem Goldenen Bären geehrt. Cate Blanchett, Helen Mirren, John Malkovich, Ben Winshaw und Willem Dafoe werden ebenso wie Jury-Präsidentin Kristin Stewart für einen Fan-Auflauf vor dem Berlinale-Palast sorgen. Hollywood nutzt die Nebenreihen des größten deutschen Filmfestivals vom 16. bis 26. Februar wieder als Marketingtool für die Kinostarts der kommenden Wochen.

Andere Filmländer werden dagegen schmerzlich vermisst. Skandinavische Produktionen müssen ebenso wie Filme und Serien aus Osteuropa mit der Lupe in dem Angebot von mehr als 300 Titeln gesucht werden. Russland ist nur mit einer minoritären Koproduktion vertreten. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht die Ukraine. Präsident Wolodymyr Selenskyi wird sich wahrscheinlich mit einem Grußwort zur Eröffnungsgala aus Kiew melden, wie Kulturstatsministerin Claudia Roth (Grüne) beim Gespräch des Kulturausschusses mit dem Leitungsduo der Berlinale, Mariette Rissenbeck und Carlo Chatrian, in der vergangenen Woche verriet.

Oscar-Preisträger Sean Penn stellt seine Dokumentation „Superpower“ über den Widerstand der Ukrainer gegen den russischen Angriffskrieg vor. Mit 200.000 Euro beteiligt sich Deutschland an einem Europäischen Unterstütsungsprogramm für ukrainische Filmemacher. Am Rande der Berlinale stellt sich eine Initiative vor, die Filmemachern aus Belarus die Weiterarbeit im Exil erleichtert. Auch andere Konfliktregionen wie der Iran und der Jemen werden im Programm und bei weiteren Aktivitäten in den Fokus gerückt.

Die Berlinale will ihren Ruf als politisches Festival verteidigen. Künstlerisch hat sie zu kämpfen. Carlo Chatrians Hauptaugenmerk liegt auf der von ihm ins Leben gerufenen Wettbewerbsreihe „Encounters“. Einst gestartet mit acht Titeln, wetteifern jetzt 16 Filme um die Gunst der Jury.

liert Almeister laufen dort die aufregenden Werke von Newcomern. Im Wettbewerb der Berlinale laufen drei mit Spannung erwartete Debüts. Die Namen großer internationaler Regimeister werden dagegen vermisst. Trotzdem werden wieder mehr als 300.000 Besucher erwartet. Auch der Filmmarkt, einer der drei großen Finanzierungsbausteine, ist nach den Corona-Jahrgängen wieder ausgebucht. Hier entscheidet sich das künftige Schicksal eines Films, und ein Bär zählt sich aus. Laili Stiehler, Gewinnerin des Drehbuchpreises, präsentierte „Rabiye Kur-naz gegen George W. Bush“ persönlich in Kairo. Bären Vorjahrs-Gewinner „Alcarràs“ wurde in 30 Länder verkauft, lockte in Spanien 600.000 Zuschauer an und ist für den Oscar vorgeschlagen. Bei den Nominierungen für die bedeutendsten Jahrespreise wurde er jedoch für zu leicht befunden. Dort räumen die Filme von den Festivals in Cannes, Venedig, Toronto und Telluride ab.

Steigende Kosten Trotz des ausgebuchten Europäischen Filmmarktes zeichnete sich früh ein Loch im Berlinale Etat von rund 28 Millionen Euro ab. Die Einnahmen durch das Sponsoring gingen zurück. Dazu kommen die gestiegenen Energiepreise. 2,2 Millionen Euro muss Claudia Roth nochmals auf den geplanten Zuschuss von 10,7 Millionen Euro drauflegen. Eine weitere Unbekannte bleibt, inwieweit das Publikum die gestiegenen Ticketpreise akzeptiert. Die Platzkapazitäten im Cinemaxx am Potsdamer Platz haben sich zudem durch den Umbau um 50 Prozent verringert. Der Friedrichstadt-Palast ist geschlossen, dafür wird die Music Hall in Friedrichshain genutzt. Der Traum von einem Festival der kurzen Wege ist nun endgültig geplatzt, nachdem er bereits durch die Einführung neuer Reihen unter Dieter Kosslick ins Wanken geriet. Die Zukunft des Standortes Potsdamer Platz insgesamt steht sogar in den Sternen, auch wenn die Mietverträge für den Berlinale-Palast und die Büros der Mitarbeiter langfristig gesichert sind. Geschlossen wird dagegen das Filmhaus im Februar 2025. Das Arsenal – Institut für Film und Videokunst zieht dann mit seinem Kino und dem Forum-Programm in den Wedding. Nach dieser Entscheidung muss der Raumbedarf für einen Filmhaus-Neubau auf dem Parkplatz neben dem Gropius-Bau neu berechnet werden, da nur noch Berlinale, Stiftung Deutsche Kinemathek und die Vision Kino dort einziehen sollen. Sogar alternative Standorte werden geprüft. Nur Optimisten rechnen daher mit der Eröffnung des neuen Filmhauses im Jahre 2030.

Katharina Dockhorn



Leitungsduo der Berlinale: Mariette Rissenbeck und Carlo Chatrian © picture-alliance/dpa

»Sie wollen die Uhren zurückdrehen«

EINBÜRGERUNGEN Breite Kritik an AfD-Vorlage zum Staatsangehörigkeitsrecht

Im Streit um das deutsche Einbürgerungsrecht dringt die AfD-Fraktion auf eine Rückkehr zu den vor 1991 geltenden Regelungen. Die Gesetzgebung zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts seit 1990 habe „ein erhebliches Maß zumindest potenzieller Loyalitätskonflikte in die Bundesrepublik Deutschland als politisches Gemeinwesen hereingetragen und deren inneren Zusammenhalt im Ganzen geschwächt“, heißt es in einem Gesetzentwurf der Fraktion (20/4845), über den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung debattierte. Die Abkehr von den „hergebrachten, bewährten Prinzipien des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts“ müsse daher rückgängig gemacht werden. Diese Prinzipien bestünden im ausschließlichen Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Wege des „Ius sanguinis“, in der Einbürgerung als „Ermessensentscheidung im Interesse des Gemeinwesens“ und in der Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeiten.

Nach dem Willen der Fraktion soll der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland für Kinder ausländischer Eltern künftig ebenso entfallen wie der „Einbürgerungsanspruch wegen längerem Aufenthalt im Inland“. Damit werde auch dem „bewährten Grundsatz der Ver-

meidung der Mehrstaatigkeit wieder Geltung verschafft“, schreibt die Fraktion in der Vorlage weiter. Die Einbürgerung müsse im Grundsatz wieder als rechtlich gebundene Ermessensentscheidung im Einzelfall erfolgen. Dabei müsse die Ermessensausübung der einbürgernden Behörde davon geleitet sein, „nur solche Einbürgerungen vorzunehmen, durch die das Gemeinwesen durch Hinzufügung eines loyalen Neubürgers im politischen Sinne gestärkt wird“.



Der „Doppelpass“-Streit reißt nicht ab. © picture-alliance/Christoph Schmidt

In der Debatte beklagte Gottfried Curio (AfD), die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft würden immer weiter aufgeweicht. Die fortschreitende Ausweitung der Staatsbürgerschaftsvergabe entspreche indes nicht der „Idee des Grundgesetzes vom Staatsvolk“. Hakan Demir (SPD) entgegnete, dass eine Demokratie nur funktionieren könne, „wenn die Wohnbevölkerung und die Wahlbevölkerung eine Einheit bilden“. Etwa sechs Millionen Menschen lebten aber seit mehr als zehn Jahren in Deutschland, ohne an Wahlen teilnehmen zu können. Stefan Heck (CDU) hielt der AfD vor, sie wolle „die Uhren über 30 Jahre zurückdrehen“. Ihr Vorschlag habe „mit einem modernen Staatsangehörigkeitsrecht im demokratischen Rechtsstaat nicht mehr viel gemein“. Filiz Polat (Grüne) betonte, Deutschland sei schon lange ein Einwanderungsland, und während einige im Parlament „graue wilhelminische Vorzeiten“ erklärten, bringe die Koalition das „modernste Einbürgerungsrecht“ auf den Weg. Gökay Akbulut (Linke) forderte bundesweite Einbürgerungskampagnen. Stephan Thomae (FDP) monierte, die AfD-Vorlage zielen darauf ab, „auf die Fragen von heute die Antworten von gestern zu geben“. Das könne nicht funktionieren.

Helmut Stoltenberg

Vereinsrecht wird digitaler

RECHT Mitgliederversammlungen dürfen nun grundsätzlich hybrid stattfinden

Vereine dürfen ihre Mitgliederversammlungen künftig grundsätzlich hybrid abhalten. Das heißt: Die Mitglieder können sowohl in Präsenz als auch digital an den Treffen teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen. Rein virtuelle Versammlungen sollen möglich sein, wenn es die Mitglieder auf einer Versammlung beschließen. Eine entsprechende Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches verabschiedete der Bundestag vergangene Woche gegen die Stimmen der AfD ansonsten einmütig. Den Gesetzentwurf (20/2532) hatte der Bundesrat eingebracht, im parlamentarischen Verfahren wurde die Vorlage auf Antrag der Koalitionsfraktionen umfassend geändert.

Was nach drei Jahren Pandemie-, Zoom- und Videocall-Erfahrung eigentlich nach einem Selbstgänger klingt, ist es rechtlich nicht. Das BGB sieht bislang vor, dass Mitgliederversammlung in Präsenz stattfinden haben. Vereine können allerdings in ihrer Satzung andere Formate festlegen, beispielsweise hybride oder rein virtuelle. Für die Pandemie-Zeit wurde im März 2020 eine Sonderregelung erlassen, die allen Vereinen rein virtuelle Versammlungen ermöglichte. Sie lief Ende August 2022 aus. Der bereits im Juni 2022 vorgelegte Vorschlag des Bundesrates hatte eine abgestimmte Variante der Sonderregelung vorge-

sehen. Danach sollte der Vorstand auch ohne Satzungsmächtigung hybride Versammlungen einberufen können, die virtuelle Teilnahme sollte per Videokonferenz erlaubt werden. Die Koalitionsfraktionen gingen mit ihrem Änderungsantrag nun weiter: Die Teilnahme soll danach auf elektronischem Wege möglich sein. Das umfasst beispielsweise auch Telefonkonferenzen, Chats oder E-Mail-Abstimmung. Zudem ist die Regelung nicht auf den Vorstand zugeschnitten, sondern auch auf andere Einberufungsorgane.

Überwiegend Zustimmung In der Debatte begrüßen Rednerinnen und Redner aller Fraktionen – mit Ausnahme der AfD-Fraktion – grundsätzlich die Neuregelung. Philipp Hartweg (FDP) sprach von einem „guten Tag für das Ehrenamt“. Das Vereinsrecht werde der „gesellschaftlichen Lebensrealität“ angepasst. Susanne Henning-Wellso (Die Linke) befand, die Regelung mache es den Vereinen leichter, Mitglieder in ihre Arbeit einzubeziehen und zu aktivieren. Kritischer äußerte sich Ingmar Jung (CDU) für die Unionsfraktion – ihm ging der Vorschlag nicht weit genug. Seine Fraktion hatte vorgeschlagen, auch rein virtuelle Versammlungen grundsätzlich zu ermöglichen. Der dafür nun notwendige Beschluss

der Mitglieder sei systemfremd, unlogisch und bürokratisch. Er sei dennoch froh, dass es eine Lösung gebe. Macit Karaahmetoglu (SPD) verteidigte die Regelungen zu den rein virtuellen Versammlungen hingegen. Das sei ein „sehr guter Kompromiss“. Mitgliederrechte würden gewahrt, aber kleinen Vereinen und Stiftungen die Mühen einer Satzungsänderung erspart. Ähnlich argumentierte Till Steffen (Bündnis 90/Die Grünen). Die Erfahrung der Pandemie habe auch gezeigt habe, dass der Wechsel von der Präsenzversammlung zur Versammlung per Videokonferenz das Gewicht zwischen Versammlungsleitung und Mitgliedern verschieben könne. Darum sei es wichtig, dass die Mitglieder über die rein virtuelle Versammlung entscheiden müssen. Das fördere auch die Demokratie in den Vereinen, sagte Steffen. Das sah Fabian Jacobi (AfD) anders. Er kritisierte, die Regelung untergrabe die demokratische Mitwirkung in Vereinen. Vereine könnten per Satzungsänderung schon jetzt solche Formate festlegen. Dafür benötige es im Regelfall aber richtigerweise eine erhöhte Mehrheit. Durch die Neuregelung ließen sich nun die „Spielregeln“ ändern, „ohne dafür um die Zustimmung der Mitglieder zu einer Satzungsänderung zu werben“, kritisierte der Abgeordnete.

scr



Seit 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr. Doch es gibt vielerorts noch immer zu wenig Kita-Plätze.

© picture-alliance/SVEN SIMON/Frank Hoermann

Frage der Zustimmung

RECHT Die Unionsfraktion will Banken wieder ermöglichen, Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ohne explizites Einverständnis von Kundinnen und Kunden umzusetzen. Dazu soll der Paragraf 675g Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) entsprechend angepasst werden, wie die Fraktion in einem Antrag (20/4888) mit dem Titel „Geschäftsbeziehungen im Bankenverkehr auch in Zukunft rechtssicher gestalten“ fordert. Die Vorlage wurde nach der Debatte zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Hintergrund der Initiative ist ein Urteil des Bundesgerichtshofes vom 27. April 2021. Das Gericht hatte entschieden, dass Kundinnen und Kunden explizit Änderungen der AGB zustimmen müssen. Regelungen in den AGB der Kreditinstitute, nach denen die Zustimmung als erteilt galt, wenn Kundinnen und Kunden nicht widersprachen (fingierte Zustimmungsklausel), seien unwirksam, urteilte das Gericht. In der Folge strengen Kundinnen und Kunden sowie Verbraucherschutzverbände Klagen gegen aus ihrer Sicht unrechtmäßig erhöhte Gebühren an, Banken sollen im Gegenzug mit Kontokündigungen gedroht haben. Zudem kritisierte die Branche, dass notwendige AGB-Änderungen nur mit großem Aufwand umzusetzen seien.

Aus Sicht der Unionsfraktion ist der Zustand daher weder für Verbraucherinnen und Verbraucher noch für die Banken gut. „Wenn Bankkunden bei künftigen AGB-Änderungen untätig bleiben oder ihre Zustimmung bewusst verweigern, droht ihnen nun die Kündigung ihres Kontos“, heißt es im Antrag. Beim Zustimmungsmodell bestehe daher die Gefahr einer Überforderung vieler Bankkunden. Es sei zudem sehr wahrscheinlich, dass die Banken den erheblich höheren Aufwand für die Einholung der Zustimmung in Form höherer Gebühren an ihre Kunden weitergeben werden. scr II

»Die Lage ist ernst«

FAMILIE In einer Aktuellen Stunde diskutiert der Bundestag über den Fachkräftemangel in Kitas

Es ist kein neues Problem, aber es verschärft sich. Der Fachkräftemangel in den Kitas bedroht den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau der Betreuungsplätze zunehmend. Kitas schränken ihre Öffnungszeiten ein, was wiederum Folgen für die Berufstätigkeit der Eltern hat. Kein Wunder, dass Die Linke im Bundestag der von ihr beantragten Aktuellen Stunde am vergangenen Donnerstag den Titel gab „Fachkräftemangel, Burnout und leere Kassen – drohenden Kollaps des Systems Kita vermeiden“. An diesem Befund zweifelte letzte Woche im Bundestag niemand. Nur: Was ist die richtige Reaktion darauf, zumal von Berlin aus, wo doch eigentlich die Bundesländer dafür zuständig sind? Während aus der Opposition Rufe nach noch mehr Bundesmilliarden kamen, warfen die Ampel-Fraktionen vor allem der Union vor, das Thema jahrelang verschlafen zu haben.

Dass bei dem Thema keiner mehr schläft, war im Bundestag gut zu beobachten, denn längst handelt es sich nicht mehr nur um ein reines familienpolitisches, sondern um ein Problem für den Wirtschaftsstand-

ort Deutschland, denn ohne Kinderbetreuung bleibt der Zuzug auch anderer dringend benötigter Fachkräfte aus. Im Oktober vergangenen Jahres hatte eine Studie der Bertelsmann-Stiftung festgestellt: Es fehlen 2023 rund 383.600 Kita-Plätze, damit die Betreuungswünsche der Eltern erfüllt werden können, denen seit 2013 übrigens ein Rechtsanspruch zugrunde liegt. Dies hat zwar zu einem massiven Ausbau der Kapazitäten geführt, aber offenbar reicht es nicht. Besonders im Westen des Landes sind Plätze rar. Die Studie diagnostizierte einen zusätzlichen Fachkräftebedarf von rund 98.000, damit die fehlenden Plätze eingerichtet werden können. Erst im Herbst hatte es in Baden-Württemberg einen heftigen Streit darüber gegeben, dass die Zahl der Kita-Gruppen befristet vergrößert werden kann, um den Personalmangel auszugleichen.

»Wir brauchen ein Sondervermögen für Bildung und eine Vermögenssteuer.«

Carolin Wagner (SPD)

Dietmar Bartsch (Die Linke) verwies in der Aktuellen Stunde darauf, dass kein anderer Berufsstand derart von Burnout-Erkrankungen betroffen sei wie jener der Erzieher. „Was für ein beschämender Zustand!“ Zwei Drittel der Kinder würden in Gruppen betreut, die viel zu groß seien, aber der

Sparzwang von Bund und Ländern nehme in Kauf, dass Kinder zu Verlierern würden, warf Bartsch der Bundesregierung vor. Er forderte: „Steigen Sie dauerhaft in die Finanzierung der frühkindlichen Bildung ein!“ Carolin Wagner (SPD) betonte, der Bund wisse sehr wohl, dass er in der Pflicht sei. „Aber jetzt stehen wir vor der großen Herausforderung des Fachkräftemangels.“ Der Ausbau könne nur weitergehen, wenn das Personal dafür da sei. Sie rief die FDP zu einer finanzpolitischen Kehrtwende auf, um diese Herausforderungen finanzieren zu können. „Wir brauchen eine Vermögenssteuer und ein Sondervermögen Bildung“, forderte Wagner.

Gesamtstrategie gefordert Einen Tag vor der Debatte hatten das Bundesfamilien- und das Gesundheitsministerium in einer gemeinsamen Untersuchung festgestellt, dass der Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen wegen der Corona-Pandemie immens ist. Darauf ging Silvia Breher (CDU) ein und fragte: „Warum handeln Sie nicht endlich?“ Nötig sei eine Gesamtstrategie, denn das Kita-Qualitätsgesetz reiche nicht aus und sei auch keine zusätzliche Finanzspritze, weil gleichzeitig viele gute Programme zusammengestrichen worden seien, kritisierte sie. Ekin Deligöz, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium,

betonte: „Die Lage ist nicht erst seit gestern ernst, nur Sie haben sich jahrelang weggeduckt“, warf sie der Unionsfraktion vor. Die Grünen-Politikerin kritisierte, dass Fördermittel des Bundes in der Vergangenheit in die Senkung von Beiträgen anstatt in die Qualität der Kitas gesteckt worden seien. „Mit uns wird es kein Qualitätsdumping in der frühkindlichen Bildung geben“, versicherte sie. Beatrix von Storch (AfD) nutzte ihre Rede vor allem als Angriff auf den rot-rot-grünen Berliner Senat. Kollaps, Burnout, leere

> STICHWORT

Fachkräftesituation in Kitas

> **Beschäftigte** Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz 2013 ist die Zahl der dort Beschäftigten stark gestiegen, auf rund 800.000.

> **Betreuungsplätze** Einer aktuellen Studie zufolge fehlen 2023 rund 383.000 Kitaplatze, für die rund 98.000 zusätzliche Erzieher nötig wären.

> **Gesetz** Mit dem Ende 2022 beschlossenen Kita-Qualitätsgesetz erhalten die Bundesländer zwei Milliarden Euro Fördermittel vom Bund für 2023 und 2024.

Kassen, wie es die Linke für den Kita-Bereich feststelle, seien in Wahrheit doch Ergebnisse linker Politik in allen Bereichen. In Berlin stünden deshalb nicht nur die Kitas vor einem Kollaps. Von Storch kritisierte die Zuwanderungspolitik der Bundesregierung, die die Nachfrage nach Kitaplätzen und Wohnraum erst so dramatisch habe ansteigen lassen.

Matthias Seestern-Pauly (FDP) bezeichnete es als „großen Fehler“, dass die Bundesländer Finanzmittel des Bundes statt in die Qualität der Kitas für eine Senkung der Elternbeiträge verwenden konnten. „So wurde wertvolle Zeit verschenkt, und die Folgen sieht man heute.“ Er appellierte an die Länder, die Gelder des Ende 2022 beschlossenen Kita-Qualitätsgesetzes zu nutzen, um Fachkräfte auszubilden und das Schulgeld für deren Ausbildung endlich abzuschaffen.

Richarda Lang (Bündnis 90/Die Grünen) betonte, es gehe hier um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht mit dem Prinzip „Mama macht das schon“ gelöst werden könne. Dreh- und Angelpunkt seien die Arbeitsbedingungen, die sich dringend verbessern müssten. Wenn dies nicht passiere, sei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Gefahr. Lang forderte, die Tarifbindung zu stärken, Geringqualifizierte zu engagieren, um Fachkräfte zu entlasten und mehr Männer für Erzieherberufe zu gewinnen. Claudia Heine II

KURZ NOTIERT

Aufsicht über Inkassowesen wird zentralisiert

Die Aufsicht über das Inkassowesen und andere nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz registrierte Personen soll beim Bundesamt für Justiz zentralisiert werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/3449) nahm der Bundestag am vergangenen Donnerstag einstimmig an. Zur Begründung führt die Bundesregierung an, dass die Aufsicht, die bisher den Landesjustizverwaltungen obliegt, zersplittert sei. Das führe unter anderem „zu Schwierigkeiten in der Ausbildung einer einheitlichen Rechtspraxis“. scr II

Bericht zu »Algorithmen in digitalen Medien«

Der Bundestag hat am Freitag einen Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung (TAB) mit dem Titel „Algorithmen in digitalen Medien und ihr Einfluss auf die Meinungsbildung“ (20/4453) zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen. Der auf einem TAB-Projekt beruhende Bericht stellt dar, „wie sich algorithmische Systeme auf die individuelle Meinungsbildung und in der Folge auf die Öffentlichkeit auswirken und mit welchen Handlungsoptionen negativen Folgen entgegengewirkt werden kann“. scr II

Ausbau an Grundschulen

GANZTAGSBETREUUNG Streit über Förderfristen

Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Preissteigerungen und Lieferengpässe: In fast allen gesellschaftlichen Bereichen sind die Folgen davon zu spüren. Nach Ansicht der CDU/CSU-Fraktion ist der Infrastrukturausbau für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen durch diese äußeren Umstände derart ins Hintertreffen geraten, dass sie einen Gesetzentwurf (20/5544) vorgelegt hat, um zu erreichen, dass die Bundesländer die dafür nötigen Fördermittel länger als ursprünglich geplant, nämlich bis Ende des Jahres 2023, abrufen können. Der Entwurf „zur weiteren Fristverlängerung für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ wurde am vergangenen Donnerstag erstmals im Bundestag beraten und anschließend zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

Drohende Rückforderungen In der Debatte verteidigte Silvia Breher (CDU) den Vorschlag ihrer Fraktion: „Es ist eben nicht damit getan, die Restmittel auf die Länder zu übertragen.“ Das löse das Problem der Kommunen nicht; denn wenn die Länder die Mittel nicht bis Ende 2022 ausgeben haben, drohten Rückforderungen. Die Ampel-Fraktionen SPD, Grüne und FDP warfen der Union vor, die Tatsachen

bewusst falsch darzustellen: So betonte Jasmina Hostert (SPD): „Es stimmt nicht, dass die Kommunen in eine schwierige Lage geraten, denn die Gelder werden trotzdem zur Verfügung stehen.“ Nach der Unterzeichnung der neuen Verwaltungsvereinbarung könnten die Länder die Mittel in vollem Umfang abrufen.

Ekin Deligöz (Grüne), Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium, betonte, dass die Bundesregierung diese engen, noch von der Union mitbeschlossenen Förderfristen schon kurz nach Amtsantritt verlängert und sichergestellt habe, dass keine Mittel verfallen. Die Union wisse ganz genau, dass die Gelder nicht verfallen und lege dennoch diesen Gesetzentwurf vor, kritisierte Nicole Bahr (FDP). Gereon Bollmann (AfD) rechnete vor, dass bis zu 66.000 neue Fachkräfte für den Ganztags an Grundschulen nötig seien. „Doch wo ist der Plan dafür? Fehlanzeige – ich sehe nur gährende Leere.“ Heidi Reichinnek (Die Linke) sagte: Für den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung ab 2026 reiche es nicht, zu wenig Geld in zu knappen Fristen für entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. „Wir brauchen Ausbildungskapazitäten, wir brauchen Konzepte, um Fachkräfte zu halten.“ che II

Pflegestudium ist unattraktiv

ANHÖRUNG Experten fordern Finanzierung der hochschulischen Pflegeausbildung

Die akademische Pflegeausbildung bleibt nach Einschätzung von Gesundheitsexperten weit hinter ihren Möglichkeiten und Notwendigkeiten zurück. Als Kernproblem wird die fehlende Finanzierung des Studiums angeführt, wie eine Anhörung des Gesundheitsausschusses zu einem Antrag (20/4316) der Unionsfraktion ergab. Die Experten äußerten sich vergangene Woche in der Anhörung sowie in schriftlichen Stellungnahmen.

Die Unionsfraktion fordert in ihrem Antrag eine Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung. Die Abgeordneten schlagen eine Ausbildungsvergütung analog der beruflichen Pflegeausbildung vor, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern. Außerdem sollte die Übernahme der Refinanzierung der Praxisanleitung in den Einrichtungen analog der berufsfachschulischen Ausbildung gesetzlich geregelt werden, um die praktische Ausbildung der Studenten abzusichern und die Bereitschaft der Einrichtungen zu steigern, akademische Pflegefachkräfte auszubilden.

Unklare Perspektive Sachverständige machten in der Anhörung deutlich, dass die hochschulische Pflegeausbildung in der Versorgung eine wichtige Rolle einnimmt, die fehlende Finanzierung und die

unklare Perspektive junge Leute jedoch davon abhält, diesen Berufsweg einzuschlagen. Der Sozialforscher Thomas Klie sprach von hochkomplexen Pflegesituationen, chronischen Erkrankungen oder Demenzerkrankungen, bei denen eine akademische Pflegekompetenz sehr sinnvoll sei. Akademiker könnten eine Steuerungsfunktion übernehmen.

Der Medizinpädagoge Matthias Drossel fügte hinzu, es gehe nicht nur um Managementaufgaben, sondern um die Patientenversorgung in komplexen Situationen. Kritisiert wurde, dass Deutschland bei der Akademisierung der Pflege im internationalen Vergleich zurückliege und für hochschulisch gebildete Fachkräfte aus dem Ausland teils nicht attraktiv sei.

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) erklärte, die fehlende Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die zu leistenden 2.300 Praxisstunden stelle eine Benachteiligung der Studenten dar, die nicht nebenbei jobben könnten, weil sie im Schichtdienst eingesetzt werden. Würden die Studenten in die Finanzierungsverordnung zum Pflegeberufegesetz (PflBG) einbezogen, könnte das Problem entschärft werden.

Die fehlende Refinanzierung der Praxisanleitung in den Gesundheitseinrichtungen

sei ein Problem, weil dadurch insbesondere kleinere Einrichtungen von einer Kooperation mit der hochschulischen Ausbildung faktisch ausgeschlossen seien.

Geringe Auslastung Der Deutsche Pflegeerrat (DPR) wies darauf hin, dass zwar seit 2020 mit dem PflBG die Möglichkeit der hochschulischen Ausbildung bestehe, die Akademisierungsquote mit einer Auslastung von derzeit rund 50 Prozent jedoch weiter hinter dem Bedarf zurückbleibe. Der Rat sprach sich für die verbindliche Einführung und vollständige Refinanzierung einer Vergütung während des Studiums aus, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern. Ferner werde eine vollständige Refinanzierung der Kosten für die Praxisanleitung in den Pflegeeinrichtungen analog der beruflichen Ausbildung befürwortet.

Nach Ansicht der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) sind verschiedene Qualifikationsstufen in der Pflege sinnvoll. Ein höherer Anteil hochschulischer Pflegeausbildung sei wünschenswert. Die Konzeption der akademischen Pflegeausbildung im PflBG müsse jedoch grundlegend korrigiert werden, weil sie derzeit weder für Studenten aufgrund der fehlenden Ausbildungsvergütung noch für Arbeitgeber aufgrund des unscharfen Profils attraktiv sei. Die

sehr niedrigen Studentenzahlen bestätigten die Fehlkonstruktion. Während der Ausbildung müsse eine angemessene Vergütung sichergestellt sein. Eine Finanzierungsregelung für Pflegestudenten sei überfällig. Insbesondere Leistungen der Krankenhäuser in Form der Praxisanleitung seien zudem derzeit nicht geregelt und würden auch nicht refinanziert.

Zuständigkeiten Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) lehnt die Finanzierung der Ausbildung ab. Mit dem PflBG sei die Entscheidung getroffen worden, dass die Finanzierung der hochschulischen Pflegeausbildung nicht in den Aufgabenbereich der Beitragszahler der Kranken- und Pflegeversicherung falle. Die Zuständigkeit liege bei den Ländern. Die Landesausbildungsfonds belasteten die GKV 2023 bereits mit rund 2,8 Milliarden Euro, die Soziale Pflegeversicherung (SPV) mit 0,5 Milliarden Euro. Die Finanzierung der Ausbildungsvergütung analog zur beruflichen Pflegeausbildung werde abgelehnt. Das gelte auch für die Refinanzierung der Praxisanleitung in den Einrichtungen analog der berufsfachschulischen Ausbildung. Abgeordnete und Experten befürworteten ein Bund-Länder-Treffen, um das Pflegestudium attraktiver zu gestalten. pk II

Radu tritt aufs Gas und bremst dann abrupt ab. Aus der linken Lasterspür ist plötzlich ein weißer ukrainischer Pkw vorgeprescht. Radu, unser Fahrer, flucht, denn es gibt kaum ein Ausweichen, auch rechts stauen sich die Laster. Wir sind in Giurgiulesti, am südlichsten Punkt der Republik Moldau, am Ufer der Donau. Dort befindet sich der einzige Hafen des Landes, der seit dem russischen Überfall auf das Nachbarland auch für die Ukraine wichtig geworden ist. Der Export von Gütern über den kleinen Hafen von Giurgiulesti ist sicherer als der über Odessa und das Schwarze Meer, in dem es vor russischen Kriegsschiffen wimmelt. Vor allem Getreidelaster säumen deshalb in peitschendem Schneesturm den knapp anderthalb Kilometer langen Abschnitt der Europastraße E-87 zwischen der rumänisch-moldauischen und moldauisch-ukrainischen Grenze und machen den wenigen Autos ein Durchkommen kaum möglich. Die Grenzschrützer am ukrainischen Grenzposten von Giurgiulesti sind mit älteren, langen Gewehren bewaffnet. „Vergesst nicht“, warnt uns einer halb mürrisch, halb lachend. „Die Polizeistunden beginnen um 23 Uhr und dauert bis 5 Uhr morgens, da müsst ihr drinnen bleiben, und ihr dürft bloß nichts fotografieren, sonst kriegt ihr es mit dem Geheimdienst zu tun.“ Dann geht es nur noch zu Fuß weiter, denn der Moldauer Radu will auf keinen Fall mit uns in ein Kriegsland fahren.

Frische Gräber Im Bistro an der Grenze essen Lastwagenfahrer schweigend Kohlsalat und Fleisch. Sonnige Südseeseln locken auf einer Fototapete. Die Bedienung kommt aus dem nahen ukrainischen Städtchen Reni. „Drei blutjunge Burschen liegen an unserer Heldenallee, der vierte wurde an der Seite seines Großvaters begraben“, erzählt sie nüchtern. Die „Heldenallee“ liegt unübersehbar gleich am Anfang des weiten Gräberfeldes auf dem Friedhof des 18.000-Einwohnerstädtchens. Fünf ukrainische Flaggen wehen allein am frisch aufgeschütteten Grab von Jewgen Bugajnow, dem bisher letzten Kriegstoten der Grenzstadt. 33 Jahre alt ist der ukrainische Soldat geworden. Bugajnow wurde im Oktober getötet, neben ihm liegt der erst 19-jährige Stanislaw Topola, der bereits im April gefallen ist. Ganz Reni kennt die beiden Männer, doch mit Fremden will man nicht über sie sprechen. „Das sind Helden“, sagt eine junge Passantin. Im Städtchen geht alles dem Anschein nach seinen gewohnten Gang. Schulkinder schlagen Eiszapfen vom Rathausvordach und fechten damit am Straßenrand. Die Erwachsenen machen Einkäufe und andere Besorgungen. „Die Inflation ist unglaublich hoch, ohne die Unterstützung meiner Tochter aus Atlanta in den USA könnte ich nicht überleben“, berichtet allerdings eine Rentnerin. Die Kinder in der gut 200 Kilometer entfernten Gebietshauptstadt Odessa hätten gerade wieder schulfrei bekommen, wegen Strommangels. „Bei uns war es auch so, man weiß nie, wann es Elektrizität gibt und wann nicht.“

Ohne Strom Der Kleinbus von Reni ins Bezirkszentrum Izmajl muss bei der Stadt- ausfahrt einen Armeeposten aus Beton und Sandsäcken passieren. Die Passagiere werden nicht kontrolliert. Als der Bus endlich durch mehrere Dörfer zuckelnd in Izmajl eintrifft, ist es dort längst stockdunkel. Hell erleuchtet sind nur ein paar Geschäfte, selten brennt eine Straßenlaterne. Drei Rentner mit großen Plastik-Kanistern haben sich um einen Trinkwasserspender versammelt. „Früher war es hier auch spät abends noch taghell, doch seit dem Krieg haben die Behörden den Strom abgeschal-

Von Tag zu Tag

UKRAINE Ein Jahr nach der russischen Invasion schieden viele Menschen keine Pläne mehr. Was ihnen bleibt, sind Gräber, dunkle Städte und Erinnerungen – und die Hoffnung auf einen Sieg



Von links oben nach rechts unten: Kolonne mit Getreidelastwagen aus der Ukraine in Moldau, frisch aufgeschüttetes Grab eines 33-jährigen Soldaten in Reni, Alita Danukalowa mit ihrem Mann Grigori im rumänischen Flüchtlingszentrum, Kriegsveteran Rostislaw mit einem Handyvideo, das tote russische Soldaten in Browary zeigt.



tet“, sagt einer der Männer. Er klagt nicht über die gezielten russischen Angriffe auf die gesamte Energie-Infrastruktur der Ukraine seit Anfang des Herbstes, denen erst am Wochenende wieder eine wichtige Umspannstation bei Odessa zum Opfer gefallen ist. Bis auf einen gezielten russischen Raketenschlag auf eine Radar-Anlage bei Izmajl in den ersten Kriegstagen ist es im äußersten Südwesten der Ukraine bisher ruhig geblieben. Hier ist die Bar „Filin“ an der Hauptstraße der 80.000-Einwohner-

stadt gelegen, heute gut gefüllt mit Jugendlichen, die es sich trotz des Krieges noch leisten können. Es sind vor allem junge Frauen und ein paar Männer ab Fünfzig – und finanziell besser aufgestellte Zuzüger aus anderen Teilen der Ukraine. Die Binnenflüchtlinge haben die Mietpreise in Izmajl dem Vernehmen nach um hundert Prozent ansteigen lassen. Um 20 Uhr leert sich das Lokal schlagartig, denn von nun an darf kein Alkohol mehr verkauft werden. „Natürlich habe ich Angst

vor dem Krieg und vor meiner Einberufung, ich will gar nicht den Helden spielen“, sagt der Barman, ein 22-jähriger Einheimischer, der wie viele hier weder fotografiert werden noch seinen Namen in einer Zeitung sehen will. Er habe Angst, denn die Sterblichkeit an der Front sei viel höher als das Verteidigungsministerium im fernen Kiew zugebe, meint der junge Ukrainer. Er wolle sich aber auch nicht verstecken, was komme, komme eben. Dann erkundigt er sich über Möglichkeiten im

Ausland, an westlichen Waffen trainiert zu werden. „Jetzt wo die Ukraine Leopard-2 Panzer, selbst aus Deutschland bekommt, müssen doch Soldaten daran geschult werden“, überlegt er laut. Das würde ihm zu sagen – nach Deutschland oder Polen zum Panzerfahrer-Training reisen. Rostislaw, ein Getreidehändler aus Browary bei Kiew, hat den Krieg schon selbst erlebt. Am 24. Februar, dem Tag des russischen Angriffs, habe er eigentlich mit seiner Frau nach Ägypten in den All-Inclusive-Urlaub

fliegen wollen, erzählt der Mittvierziger in einem Café. Doch sei er passionierter Jäger und habe daher Waffen zuhause. „Ich habe mich sofort freiwillig gemeldet.“ Dann zeigt er Videoaufnahmen eines mit Leichen übersäten Feldes bei Browary. „So haben wir die Russen fertig gemacht. Wir haben Browary verteidigt, sie waren schon zwei Kilometer vor der Stadt.“ Rostislaw, der bei Izmajl im Donbas schwer verwundet wurde, will nicht mehr Russisch, sondern nur noch Ukrainisch sprechen, obwohl er wie die meisten Ukrainer beides versteht. „Nur ein toter Russe ist ein guter Russe“, sagt er. Und fragt dann: „Was wollen sie von uns? Ich verstehe es nicht.“ Der Kriegsveteran schüttelt den Kopf. „Deshalb müssen wir Ukrainer siegen, und wir werden es tun.“

Gratis-Suppe an der Grenze Die Fahrt zurück nach Rumänien folgt der zweitwichtigsten südukrainischen Flüchtlingsstrecke. Sie führt ins Dorf Orliwka und von dort über die einzige Fährverbindung im Donau-Delta nach Rumänien. Die Taxifahrt dauert länger als geplant, denn auch hier versperren Getreidelaster die engen Straßen über Dämme und Deiche des Donaudeltas. Dafür dauert die Fahrt über die eisig-bräunliche Donau nur zehn Minuten. Am rumänischen Grenzposten Isaccea warten diesmal die Mitarbeiterinnen der Uno-Agentur IOM, der Internationalen Organisation für Migration, vergebens auf ukrainische Flüchtlingsfrauen. Nur eine Rentnerin über 70 im bunten Kopftuch ist nach Rumänien gekommen, doch will sie nur Verwandte besuchen. Vier ukrainische Autofahrer machen kurz beim Flüchtlingszelt gleich hinter der Grenze halt, um eine warme Gratis-Suppe zu essen. Auch sie brauchen keine Hilfe. „Das ist nicht immer so, jeder Tag bringt neue Überraschungen, das macht unsere Planung so schwierig hier“, sagt Denis Stamatescu, der rumänische Chef der Essenszelle. Der Restaurantbesitzer aus dem rund 160 Kilometer entfernten Constanta ist seit dem dritten Kriegstag hier und hat seither mit seinem Team rund 900.000 Essensrationen an ukrainische Flüchtlinge verteilt, wie er vorrechnet. „In den ersten Tagen kamen 800 Fußgänger mit der Fähre an, und diese fuhr nicht sechsmal täglich wie heute, sondern den ganzen Tag hin und zurück“, erzählt Stamatescu. „Heute waren nur fünf Flüchtlinge hier in Isaccea, morgen könnten es 50 oder gar 500 sein.“ Niemand wisse, was die Zukunft bringe. „Das hängt leider vor allem vom Kreml ab.“

Hoffnung auf Rückkehr Alita Danukalowa will nichts vom Kreml abhängig machen. Die gebürtige Russin ist erst vor gut einem Monat mit Ehemann Grigori, der Enkelin Anna und ihren kleinen Urenkeln Artjom und Taissa aus Izmajl ins rund 80 Kilometer entfernte rumänische Gebietszentrum Galati geflohen, doch nun hat sie Heimweh. „Wir kehren bald zurück, ich kann nur nicht planen, wann genau. Sobald es sicher ist, eben“, sagt die 76-jährige. Sie hat mit ihrer Familie in einem von einer amerikanischen Freikirche geleiteten Flüchtlingszentrum Unterschlupf gefunden. „Wieso ich erst so spät geflohen bin? Ich weiß es nicht. Ich hatte plötzlich schreckliche Angst, dass es bei uns in Izmajl so wie in Odessa kommt, dass die Russen immer mehr Raketen auf unsere Stadt abfeuern“, erklärt Alita, die nach dem Zerfall der UdSSR 1991 die ukrainische Staatsbürgerschaft angenommen hat. „Die UdSSR, das waren noch gute Zeiten“, sagt ihr Mann Grigori. Alita widerspricht. „Rede keinen Quatsch, wir wollen doch einfach nur Frieden.“

Paul Flückiger
Der Autor ist freier Osteuropa-Korrespondent.

Der lange Weg in die EU

EUROPA Der ukrainische Präsident dringt auf rasche Beitrittsverhandlungen. Doch die meisten Fachleute in Brüssel glauben nicht an eine schnelle Aufnahme

Für die Ukraine ist Europa ein „Weg, um nach Hause zurückzukehren“. Das war die wichtigste Botschaft des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj, als er vergangenen Donnerstag im Europäischen Parlament sprach. Noch in diesem Jahr wolle man Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union, sagte der Besucher aus Kiew bei einer Pressekonferenz in Brüssel. Ein Datum für den Beitritt nannte er jedoch nicht – anders als sein Regierungschef Denys Schmyhal, der mehrfach gesagt hatte, man könne „in weniger als zwei Jahren“ EU-Mitglied werden. Bei vielen Mitgliedstaaten hatte das zu Kopfschütteln geführt. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats, den Selenskyj persönlich besuchte, werden der Ukraine „beträchtliche Anstrengungen“ bescheinigt, um die europäischen Reformauflagen zu erfüllen, die mit der Verleihung des Kandidatenstatus im Juni 2022 verbunden waren. Die engsten Unterstützer des Landes hätten daraus gerne „beträchtliche Fortschritte“ gemacht, konnten sich gegen die skeptische Mehrheit im Rat aber nicht durchsetzen. Erst wollen die Staaten den mündlichen Bericht von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen beim Treffen im März abwarten, dann den ausführlichen Erweiterungsbericht im Oktober. Erst danach, beim Dezember-Rat,

könnten Verhandlungen beschlossen werden – wenn Kiew wirklich alle Voraussetzungen erfüllt. Aus Sicht der meisten Staaten bedeutet das, dass nicht nur neue Gesetze verabschiedet werden, insbesondere gegen Korruption, sondern dass sie sich auch in der Praxis bewähren. Wie lange Beitrittsverhandlungen dauern würden, ist schwer zu sagen. Von der Leyen verweist öffentlich stets darauf, dass Fortschritte von den individuellen Leistungen abhängen. Es kann sechs Jahre bis zum Abschluss dauern wie bei Österreich oder selbst nach 17 Jahren keine nennenswerten Fortschritte geben wie bei der Türkei. Die meisten Fachleute in Brüssel glauben, dass die Ukraine eher mehr als weniger Zeit braucht. Tatsächlich verliert sie jeden Tag Wirtschaftskraft, weil Russland Infrastruktur zerstört. Solange das Land im Krieg mit Russland ist, kann es faktisch ohnehin nicht beitreten. Denn als Mitglied könnte es die kollektive Beistandsklausel im EU-Vertrag aktivieren (Art 42.7) – die Europäische Union will sich aber so wenig wie die Nato in einen direkten Konflikt mit Russland hineinziehen lassen. Derzeit ist Kiew auf die Unterstützung der Europäischen Union angewiesen, um überhaupt über die Runden zu kommen. Die schießt allein in diesem Jahr 18 Milliarden



Europäisches Bekenntnis: Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj zusammen mit Parlamentspräsidentin Roberta Metsola im EU-Parlament in Brüssel.

Euro zum Haushalt zu 1,5 Milliarden Euro im Monat, damit Löhne, Renten und Sozialleistungen weiter ausgezahlt werden können. Hinzu kommt humanitäre, technische und militärische Hilfe. Letztere beläuft sich auf zwölf Milliarden Euro seit Kriegsbeginn, wenn man zusammenrechnet, was die Mitgliedstaaten einzeln leisten und was aus der Europäischen Friedensfazilität bezahlt worden ist. Insgesamt haben die EU und ihre Mitglieder schon 50 Milliarden Euro direkt

für die Ukraine aufgewendet, weitere 17 Milliarden indirekt für die Versorgung von Kriegsvertriebenen in den Mitgliedstaaten. Der Krieg hat indes auf allen Ebenen zu einer Annäherung zur Union geführt. Schon das Assoziationsabkommen von 2014 ist das modernste, das die EU je mit einem Partnerland geschlossen hat. Ein gerade erneueter Aktionsplan soll das Land noch stärker in den Binnenmarkt integrieren. Bereits seit Kriegsbeginn sind alle Zollschran-

ken entfallen, wodurch der Handel mit der EU um 17 Prozent gewachsen ist. Die EU engagiert sich auch für den längerfristigen Wiederaufbau des Landes. Sie hat mit den G7 eine Geber-Plattform geschaffen, um Partner und internationale Finanzinstitutionen zu koordinieren. Schätzungen über den Investitionsbedarf reichen von 350 Milliarden Euro bis zu einer Billion Euro; natürlich hängt es von den weiteren Kriegsschäden ab. Beamte wie Diplomaten weisen darauf hin, dass Summen in dieser Größenordnung nicht von den europäischen Steuerzahlern aufgebracht werden könnten. Aber wie denn? „Russland wird auch für die Zerstörung zahlen müssen, die es angerichtet hat“, sagte von der Leyen beim Europäischen Rat. Man erörtere nun mit den Partnern, wie die öffentlichen Vermögen Russlands dafür herangezogen werden könnten. Das betrifft rund 300 Milliarden Euro, die Russland im Ausland angelegt hat, Devisenreserven und Guthaben von Staatsunternehmen. Dieses Geld wurde nach Kriegsbeginn gesperrt. Allerdings ist es überaus heikel, Russland zu enteignen – dem steht das Prinzip der Staatenimmunität entgegen, das gerade Deutschland hoch hält, wenn es sich mit Entschädigungen für NS-Verbrechen konfrontiert sieht. Außerdem könnte die Stabi-

lilität des Finanzsystems gefährdet werden, würde große Anleger wie China ihre Devisenreserven abziehen. Die Kommission hat vorgeschlagen, die russischen Staatseinlagen in einem Treuhandfonds anzulegen. Die Ukraine könnte dann die Gewinne bekommen. Allerdings hat der juristische Dienst des Rates dagegen gravierende Einwände erhoben. Russland könnte die EU verklagen und sämtliche Gewinne beanspruchen. Die Mitgliedstaaten sind weit von einer Lösung entfernt. Das betrifft auch ein Sondertribunal, um das Verbrechen der Aggression zu sühnen (siehe Seite 10). Außenministerin Annalena Baerbock schlug im Januar ein hybrides Tribunal vor: nach ukrainischem Recht, aber mit internationalen Richtern und im Ausland. Es könnte jedoch den russischen Präsidenten selbst nicht anklagen, weil er durch die Staatenimmunität geschützt ist. Viele Mitgliedstaaten haben sich dagegen ausgesprochen. „Das ist eine grundfalsche Botschaft“, sagte etwa die estnische Ministerpräsidentin Kaja Kallas, weil „er derjenige war, der entschieden hat, die Ukraine anzugreifen und dafür zur Verantwortung gezogen werden muss.“

Thomas Gutschker
Der Autor ist politischer Korrespondent der FAZ in Brüssel.

Besserer Grenzschutz, schnellere Abschiebungen und zwei Pilotprojekte an den Außengrenzen Rumäniens und Bulgariens, um illegale Migration einzudämmen – auf diesen verschärften Kurs in der Asyl- und Migrationspolitik haben sich die 27-EU-Staaten Ende vergangener Woche auf ihrem Sondergipfel geeinigt. Die „Asylbremse“ werde nun europaweit angezogen, freute sich Österreichs Bundeskanzler Karl Nehammer (ÖVP), der zuvor mit einer Blockade der Abschlusserklärung gedroht hatte, sollten die Staaten nicht endlich eine härtere Gangart einschlagen. Zusammen mit Ländern wie Schweden, Italien, Bulgarien und die Niederlande, hatte er auch gefordert, Migranten mit neuen, von der EU-finanzierten Mauern und Zäunen am Grenzübertritt zu hindern.

Von ihnen steht nun allerdings nichts in der Abschlusserklärung. Dafür das Vorhaben, EU-Mittel für „Infrastruktur“ an den Grenzen zu mobilisieren – was viele Auslegungen möglich macht. Wahrscheinlich ist, dass etwa Bulgarien EU-Geld erhält, um seine Grenze zur Türkei aufzurüsten. Aber auch, dass die Diskussion um neue Zäune bald in die nächste Runde geht.

Die offene Formulierung im Abschlussdokument dürfte ein Zugeständnis an Länder wie Deutschland und Luxemburg sein, die sich gegen mehr Abschottung stemmen. Luxemburgs Premierminister Xavier Bettel nannte es vor dem Gipfel eine „Schande, wenn eine Mauer in Europa gebaut würde, mit den europäischen Sternen drauf“. Und auch die deutsche Europa-Staatssekretärin Anna Lührmann (Grüne) stellte klar: „Von den Vorschlägen halten wir nichts.“

Vorzüge betont Im Bundestag ging Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) nicht direkt auf das umstrittene Thema ein. In seiner Regierungserklärung kurz vor dem Gipfel sprach er sich aber für mehr Kontrollen an den Außengrenzen aus und betonte, vor allem auf eine bessere Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern setzen zu wollen, damit diese Staatsangehörige ohne Bleiberecht zurücknehmen. Dieser ihm wichtige Punkt hat es auch in die Gipfelschlussfolgerungen geschafft. Der Kanzler hob zugleich die Vorzüge von Migration hervor: Immer mehr Länder in Europa seien auf Arbeitskräftezuwanderung angewiesen, auch Deutschland.

Hilfe und Unterstützung für Geflüchtete, aber auch die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern stellte Grünen-Fraktionschefin Katharina Dröge in den Vordergrund. „Kein Mensch flieht ohne Grund“, sagte sie. Entwicklungszusammenarbeit und Krisenprävention seien daher „kein Nice-to-have“. Statt um die Finanzierung von Zäunen an den EU-Außengrenzen sollte es „um unsere gemeinsame Verantwortung gehen“, mahnte Dröge.

Cornelia Ernst, flüchtlingspolitische Sprecherin von Die Linke im Europaparlament, sieht die EU ohnehin nicht in einer Migrationskrise. Dem Berliner „Tagesspiegel“ sagte sie, Europa befinde „in einer Krise der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“. Damit spielt sie auf den seit 2015/16 währenden Streit um die faire Verteilung von Migranten und Asylbewerbern an, der bis heute ungelöst ist.

Das Reizthema

EUROPA Seit Jahren streiten die 27 EU-Staaten um ihren Kurs in der Asyl- und Migrationspolitik. Nun haben sie sich auf Maßnahmen für besseren Grenzschutz und schnellere Abschiebungen geeinigt



Geflüchtete in einer zur Notunterkunft umfunktionierten Sporthalle in Friedrichshafen am Bodensee. 2022 haben mehr als 923.000 Menschen Asyl in der EU beantragt, fast doppelt so viele wie im Vorjahr.

Tatsache ist aber auch, dass die Zahl der Flüchtlinge in Europa zuletzt massiv gestiegen ist. Allein 4,8 Millionen Ukrainer haben die EU-Staaten seit Beginn des russischen Angriffskriegs aufgenommen; sie müssen hier kein Asyl beantragen. Dazu kamen 2022 rund 924.000 Asylanträge von Bewerbern aus anderen Ländern – ein Anstieg um fast 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die illegalen Grenzübertritte an den EU-Außengrenzen sind auf mehr als 330.000 angewachsen, den höchsten Stand seit 2016. „In vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden unseres Landes sind die Aufnahmekapazitäten mittlerweile erschöpft“, mahnte Unionsfraktionschef Friedrich Merz (CDU) daher im Bundestag. Er warf dem Kanzler vor, „noch einmal

mehrere Hunderttausend zusätzlich in das Land einladen, um hier zu arbeiten und zu leben“. Darauf sei das Land in der gesamten Infrastruktur aber nicht vorbereitet. Für AfD-Fraktionschefin Alice Weidel hat Scholz seine „eigentliche Aufgabe“, die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, vernachlässigt. Die „letzten Migrationsschleusen“ habe er im Zuge des „unsäglichen Einbürgerungsgesetzes“ geöffnet.

Umsetzung offen Kommissionschefin Ursula von der Leyen lobte nach dem Gipfeltreffen, es sei gelungen, konkrete Schritte im Kampf gegen die irreguläre Migration zu vereinbaren. Doch Absichtserklärungen sind das eine, ihre Umsetzung was anderes. Dass es daran hapern könnte, machte

Alexander Graf Lambsdorff (FDP) deutlich. „Alle diese Maßnahmen sollen streng national erfolgen. Es gibt in der Asyl-, in der Migrationspolitik und im Grenzschutz keine europäische Zuständigkeit.“ Um voranzukommen brauche es daher einen „großen Sprung nach vorne, eine echte europäische Gemeinsamkeit“, so sein Appell. Auch Fabian Funke (SPD) stellte klar, er erwarte in der Migrationspolitik keine „großen Ad-hoc-Lösungen“ angesichts der divergierenden Ansichten im Rat. Dabei, urteilte er, sei „die Blockade einer kohärenten und humanen europäischen Migrationspolitik langfristig schädlicher für den Wohlstand in Deutschland und in Europa, als es jede Energiekrise oder Pandemie je sein könnte.“

Johanna Metz

Scharfe Kritik an AfD-Plan

UKRAINE Hitzige Debatte über »Friedensinitiative«

Die AfD-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, einen Friedensplan mit Sicherheitsgarantien für die Ukraine und Russland vorzulegen – stößt mit ihrem Antrag (20/5551) im Bundestag aber auf breite Ablehnung. In einer von Zwischenfragen, Kurzinterventionen und Ordnungsrufen geprägten turbulenten Debatte warfen die übrigen Fraktionen der AfD vergangene Woche vor, sich zum Sprachrohr der russischen Seite und ihrer Aggression gegen die Ukraine zu machen. Neben Waffenstillstand, jeweiligem Truppenrückzug und der Entsendung einer OSZE-Friedensdelegation schlägt die AfD vor, die vier ukrainischen Oblasten Luhansk, Donezk, Saporischschja und Cherson unter das Mandat der Vereinten Nationen zu stellen, auch solle die Ukraine weder EU- noch Nato-Mitglied werden.

Alexander Gauland (AfD) bemängelte, dass die westliche Annahme, Russland sei zu Verhandlungen nicht bereit, nie einem ernsthaften Test unterzogen worden sei. Es sei aber Zeit, dies endlich zu tun, „statt auf einer schieben Ebene immer stärker in Richtung eines europäischen Krieges oder gar einer atomaren Auseinandersetzung zu rutschen“.

Dass sich ausgerechnet die AfD als Friedenspartei inszeniere, nannte Ralf Stegner (SPD) „verlogen und perfide“. „Eine rechtsradikale Partei braucht uns nichts über Frieden zu erzählen“, sagte Stegner. Frieden ohne Demokratie und ohne Freiheit ende auf Soldatenfriedhöfen. „Das ist die Lehre des 20. Jahrhunderts.“

Knut Abraham (CDU) nannte den Antrag eine „Anmaßung“. Er enthalte „kein Wort des Mitgeföhls“ mit den Opfern des russischen Angriffskrieges, selbst die Völkerrechtswidrigkeit der Aggression werde relativiert und vernebelt, der EU die Schuld an diesem Krieg unterstellt.

Jürgen Trittin (Grüne) argumentierte, ein „gerechter Frieden“ bedeute mehr als die „Abwesenheit von Krieg“ und setzte auch „Wehrhaftigkeit“ voraus. „Deshalb ist es bitter und schwer, aber notwendig, die Ukraine so auszustatten, dass sie nicht von einem imperialistischen Aggressor in der Tradition von Eroberungskriegen überrannt wird.“

Auch Ali Al-Dailami (Die Linke) wandte sich gegen den Antrag der AfD. Eine Partei, die den Nationalsozialismus als „Vogelschiss der Geschichte“ bezeichne, sollte die Worte Frieden und historische Verantwortung nicht in den Mund nehmen. Er kritisierte andererseits die Bundesregierung für ihren Fokus auf eine „rein militärische Logik“. Deutschland mache sich zunehmend zur Kriegspartei, „und das nenne ich verantwortungslos“.

Ulrich Lechte (FDP) befand, dass Russland kein Interesse an einem „Frieden auf Augenhöhe“ erkennen lasse. „Die Russische Föderation beschießt die Kraftwerke, bombardiert die Krankenhäuser und zerstört die Wohnungen jener Menschen, die von Moskau immer als ‚historisches Brudervolk‘ bezeichnet wurden.“ Wenn Russland so mit seinen Freunden umgehe, könne man sich vorstellen, wie es mit seinen Gegnern verfahren werde, „falls Putin diesen Krieg gewinnt“.

aha

Rascher Rückzug

MALI Union fordert Bundeswehr-Abzug noch 2023

Im November erst hatte sich die Ampel darauf geeinigt, den seit rund zehn Jahren laufenden Einsatz der Bundeswehr in Mali 2024 zu beenden. Das Bundestagsmandat für die Beteiligung an der UN-Mission Minusma läuft bis Ende Mai dieses Jahres und müsste noch einmal verlängert werden. Doch die Diskussion über den Einsatz in dem westafrikanischen Land nimmt neue Fahrt auf: Nachdem Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) zum Missfallen des grünen Koalitionspartners bereits angesichts zunehmend schwieriger Bedingungen für die Soldaten seine Zweifel am geplanten Abzugstermin öffentlich bekundete, legt nun die Unionsfraktion nach: In einem Antrag (20/5547), den der Bundestag vergangenen Freitag erstmalig debattierte, fordert sie den Einsatz „rasch und geordnet, aber bis spätestens Ende 2023 zu beenden“. Das sogenannte strukturierte Abzugsmandat sei ein „fauler Kompromiss“ gewesen, kritisierte Florian Hahn (CSU). Der Einsatz in Mali gelte als der gefährlichste der Bundeswehr. Nach dem Rückzug der französischen und anderer internationaler Streitkräfte sei er „komplett sinnlos“ geworden und nicht länger zu rechtfertigen. Christoph Schmid (SPD)

warf der Union Wankelmütigkeit vor. Erst habe sie das Abzugsmandat kritisiert, nun könne der Rückzug nicht schnell genug gehen. Die Gefahrenlage habe sich aber nicht verändert, betonte Schmid.

Die malische Regierung mache durch den Entzug der Überflugrechte die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ zwar schwer, räumte Merle Spellerberg (Grüne) ein. Doch ein überstürzter Rückzug sei ein „Fehler“. Die Monate bis zum Abzug 2024 gäben den Menschen in Mali eine Perspektive und Deutschland Zeit, „neue Kooperationen“ mit einer Sahel-Strategie anzustößen. Auf eine solche Strategie drängte Rainer Semet (FDP): Diese müsse vor allem auch Antworten auf den destabilisierenden Einfluss Russlands in der Region finden.

Einen sofortigen Abzug forderten AfD und Linke, die auch vor einem „zweiten Afghanistan“ warnten: Zehn Jahre sei die Bundeswehr in Mali, nichts habe sich verbessert, meinte Stefan Keuter (AfD). Sevim Dagdelen (Linke) sprach von einer „unmöglichen Mission“.

Wenig Zuspruch fand auch ein früherer Unions-Antrag (20/4309) zur Überprüfung der Einsätze in Mali. Alle übrigen Fraktionen lehnten die Vorlage ab.

sas

Anklage vor hybridem Sondertribunal?

ANHÖRUNG Strafrechtliche Verfolgung des russischen Angriffskrieges umstritten

Ihr Vorschlag stößt auf Widerspruch: Bereits im Kreise der EU-Außen- sowie der EU-Justizminister war Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) Ende Januar mit ihrem Vorstoß für ein gemischtes Sondertribunal zur Strafverfolgung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine auf wenig Zustimmung gestoßen. Und auch in einer öffentlichen Anhörung des Auswärtigen Ausschusses in der vergangenen Woche äußerten mehrere Sachverständige Zweifel an der Legitimität eines solchen Gerichts, das nach ukrainischem Recht, aber mit internationalen Richtern eingerichtet werden könnte. Die Außenministerin hatte ein hybrides Tribunal ins Gespräch gebracht, da eine Strafverfolgung durch den Internationale Strafgerichtshof (IStGH) derzeit nicht möglich ist. Weder die Ukraine noch Russland haben das Römische Statut ratifiziert, welches die rechtliche Grundlage des IStGH bildet.

Einer der Befürworter des Vorschlags war Frank Hoffmeister von der Freien Universität Brüssel: Er hielt das von Baerbock vorgebrachte Sondertribunal für „völkerrechtlich solide und politisch sinnvoll“. Ein solches „hybrides Tribunal“ könne sich auf ukrainisches Recht stützen und durch internationale Richter eine zusätzliche Legitimation erhalten, „ohne den Internationalen Strafgerichtshof zu schwächen“.

Gravierende Nachteile Eine „ganze Reihe gravierender Nachteile“ des hybriden Modells sah hingegen Claus Krefß von der Universität Köln. Gerade der Hauptverdächtige, Russlands Präsident Wladimir Putin, würde vor einem „im Kern ukrainischen Gericht“ nach dem bisherigen Stand der internationalen Rechtsprechung Immunität genießen. „Ich rate dringend davon ab, sich auf das hybride Modell festzu-



Will ein gemischtes Tribunal: Außenministerin Baerbock, Mitte Januar in Den Haag.

legen“, sagte Krefß. Ziel müsse ein internationales Sondertribunal sein, „mit dem Segen der UNO-Generalversammlung“ sein. Christian Walter von der Ludwig-Maximilians-Universität München warb dafür, den Weg über eine Änderung des Römischen Statuts nicht von vorneherein auszuschließen. Ein internationales Sondertribunal sei nur die „zweitbeste Lösung“, befand er. Ebenso wie eine Änderung des Römischen Statuts sei auch dieser Weg mit erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der möglichen Mehrheiten auf globaler Ebene verbunden. Der ehemalige außenpolitische Sprecher der Linken, Norman Peach, zog die Legitimität der Staaten, die ein Sondertribunal fordern, angesichts ihrer „offen völkerrechtswidrigen Kriege“ gegen Jugoslawien 1999, Irak 2003, Libyen 2011 und Sy-

rien 2014 in Zweifel. Auch gebe es „extralegale Tötungen im Krieg gegen den Terror“. In all diesen Fällen der Verletzung des Völkerrechts habe es weder strafrechtliche Ermittlungen durch den IStGH noch die Forderung nach einem Sondertribunal gegeben, so Peach.

Gerd Seidel von der Humboldt Universität Berlin befürchtete durch die Einrichtung eines Sondertribunals eine Schwächung des IStGH: „Zumindest außerhalb Europas könnte der Eindruck einer selektiven Justiz entstehen“, gab Seidel zu bedenken. Im Jener etwa, wo ein Stellvertreterkrieg mit einer halben Millionen Toten geführt werde, stehe die Forderung nach einem Sondergericht nicht im Raum. Ebenso wenig habe es diese nach dem Irakkrieg mit mehr als 100.000 Toten gegeben.

Andreas Zimmermann von der Universität Potsdam warnte vor „ahistorischen Vergleichen“. Die Einzigartigkeit des Angriffskrieges auf die Ukraine sei nicht von der Hand zu weisen. Zimmermann hielt es für wünschenswert, in der UN-Generalversammlung eine möglichst große Mehrheit für die Schaffung eines Sondertribunals zu erreichen, „gerade auch unter Einbeziehung von Ländern des globalen Südens“. So könnte Einwänden zur Legitimität des Tribunals begegnet werden.

Susanne Buckley-Zistel von der Philipps-Universität Marburg sprach sich dafür aus, das „Kernverbrechen des Angriffskrieges“ nicht von anderen Verbrechen zu trennen. Alle Kernverbrechen müssten geahndet werden. Das gelte für russische Kriegsverbrechen ebenso wie für ukrainische Kriegsverbrechen, sollten diese stattfinden. „Für die Akzeptanz des Sondertribunals ist es wichtig, dass alle Verbrechen von allen geahndet werden“, sagte Buckley-Zistel.

Goetz Hausding

Erst perfekt, dann chaotisch

AFGHANISTAN Zeugen berichten im Ausschuss von Abzug und Evakuierung

Selbstsicher, offen und emotional – so könnte der Auftritt des Brigadegenerals Ansgar Meyer vor dem Untersuchungsausschuss Afghanistan im Bundestag beschrieben werden. Er hatte im Jahr 2021 den Abzug der deutschen Truppen aus Afghanistan organisiert und durchgeführt und stand dem Gremium vergangenen Donnerstag Rede und Antwort.

Den Auftrag habe er persönlich von der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel erhalten, sagt der erfahrene Soldat. Nicht ohne Stolz betont er, „den militärischen Teil des Auftrages“ ausgeführt zu haben. Dann fügt er aber hinzu: „Wenige Wochen später sah ich im Fernsehen Saigon. Das war ein Schock für mich.“

Aus ihm ist leicht herauszuhören, dass er in seiner Zeit als letzter Kontingentführer des deutschen Kontingents in Afghanistan hauptsächlich mit der Rückverlegung der Bundeswehr beschäftigt war. „Ich bin davon ausgegangen“ gibt er zum Protokoll, „dass die Ortskräfte, sobald alles geregelt ist, mit kommerziellen Flügen ausfliegen würden.“ Daher habe er sich im Juni 2021 gegen einen geplanten Charterflug für 300 Ortskräfte ausgesprochen. Er hätte kurz vor dem endgültigen Abzug des Kontingents stattfinden sollen, erklärt er, was die Eigenversicherung der Truppe gefährdet hätte. Damals sei noch nicht klar gewesen, wie mit den Ortskräften umgegangen werden sollte. Man habe keine falschen Erwartungen wecken wollen.

Der Abzug des Kontingents, „eine sehr emotionale Angelegenheit“, wie Meyer es nennt, sei ohnehin eine Balanceakt gewesen. Bis der konkrete Abzugsbefehl gekommen sei, habe man nicht gewusst, ob die Truppen tatsächlich abgezogen oder in eine neue Mission eingebunden werden sollten. Außerdem habe „die enge Bindung an

die Friedensbedingungen die Flexibilität eingeschränkt. Der Abzug sei zwar von langer Hand geplant gewesen. Die Pläne hätten aber immer wieder an die aktuelle Lage angepasst werden müssen.“

Dass die nicht einfach war, führte Meyer ebenfalls aus: Täglich seien 120 bis 140 Zwischenfälle im ganzen Land registriert worden, berichtete er. Auch im Norden, wo die deutsche Truppe stationiert war, sei die Lage angespannt gewesen. Die Taliban hätten den Druck auf die afghanischen Sicherheitskräfte erhöht.

Als im April 2021 der damalige Außenminister Heiko Maas die Truppe besuchte, sei man davon ausgegangen, dass die afghanische Armee nach dem Abzug der internationalen Truppen gegen die Taliban mittelfristig keine Chance hätte. Dabei sei die afghanische Armee sehr professionell aufgestellt, die Führungskräfte seien gut ausgebildet und hochmotiviert,

vor allem die Spezialkräfte auch im Gefecht sehr effektiv gewesen. Doch die hohen Verluste und die eher „rigorose Führung in unteren Ebenen“ hätten die Armee geschwächt. Die Soldaten hätten teilweise ihren Sold nicht bekommen. Die erfolgreiche Propaganda der Taliban und deren Terror hätten den Rest getan.

So seien die Taliban beispielsweise in ein Dorf einmarschiert und hätten die Dorfbestenen vor die Wahl gestellt: Entweder sollten sie die Soldaten im nahegelegenen Checkpoint zum Niederlegen ihrer Waffen überreden oder sie würden sowohl alle Soldaten als auch die Dorfbestenen töten. In der Regel hätten die Soldaten daraufhin die Waffen niedergelegt. Nur ganz wenige Soldaten seien zu den Taliban übergelaufen. So sei jedoch ein Dominoeffekt entstanden und der Widerstand der Armee unerwartet schnell gebrochen.

Klare Vorgaben Nach dem Brigadegeneral trat der Oberstleutnant auf den Zeugenstand, der Abzug und Evakuierung in Deutschland geplant hat. Der 57-jährige Berufssoldat erklärte den Abgeordneten, wie solche Pläne erstellt werden. Er erhalte nur eine Personenzahl, wisse aber nie, ob es sich um militärisches Personal oder Zivilisten handelt. Es sei aber wichtig, dass die Einsatzkräfte eine Liste bekommen, damit sie die Identität der zu Evakuierenden überprüfen können. Die Vorgaben kämen in der Regel vom Auswärtigen Amt.

Vor Ort hätten die Soldaten die Vorgabe, nur diejenigen zu evakuieren, die auf der Liste stehen und ihre Identität nachweisen können. Auch in Zweifelsfällen könnten die Soldaten nicht davon abweichen. Die Herausforderung in Kabul sei gewesen, dass die Einsatzkräfte nicht wussten, wer evakuiert werden sollte.

Cem Sey



Rückverlegung der letzten Bundeswehrsoldaten aus Afghanistan im Juni 2021

KURZ REZENSIIERT



Adrian Daub:
Cancel Culture Transfer.
Wie eine moralische Panik die Welt erfasst.
 Suhrkamp, Berlin 2022; 371 S., 20 €

Endlich ist ein gutes Buch erschienen, das die Entstehung und Entwicklung der sogenannten „Cancel Culture“ und ihrer vermeintlichen Gefahr für die liberale Demokratie beschreibt und analysiert. Der in Köln geborene Literaturwissenschaftler Adrian Daub lehrt zurzeit an der kalifornischen Stanford University, einem Ausgangspunkt der Cancel Culture. Daub legt dar, wie der ehemalige US-Präsident Donald Trump den in den Tiefen des Internets verborgenen „Hashtag Cancel Culture“ zu einem Wahlkampfstrategen erkor und zu einem der gefährlichsten Feindbilder für die Demokratie stilisierte. So agierte auch Russlands Präsident Wladimir Putin, der vor dem Angriff auf die Ukraine von einer westlichen „Stornierungskultur“ fabulierte. Diese Gespenster, die angeblich die Meinungsfreiheit bedrohen, nutzen Rechten und Ultra-Konservativen genauso wie Autokraten und Diktatoren, die die Moderne durch eine Verkehrung der Verhältnisse rückgängig zu machen suchen. Daub gelingt es, die Cancel Culture als ein uraltes Phänomen des politischen und ideologischen Diskurses bis zu Karl Marx zurückzuverfolgen. Es handele sich „um eine Neubeschreibung altbekannter Ängste, um eingeübte diskursive Kniffe“. Es gehe darum, wie wir in unsicheren Zeiten einer globalisierten und digitalisierten Welt mit den aktuellen Herausforderungen umgehen. Für Daub steht nicht die Furcht vor einer Cancel Culture in den USA im Vordergrund, sondern die Frage, wie die Europäer mit dieser Furcht umgehen. Der Wissenschaftler kritisiert, wie die Medien hierzulande über den US-Diskurs berichten. Ohne die anekdotischen Erzählungen und Stichworte aus den USA gebe es die europäische Variante dieser Debatte überhaupt nicht. Und je länger sie andauere, desto mehr erweise sie sich „als Neuauflage des Diskurses um Political Correctness“. Das herausragende Buch von Adrian Daub ist jedem Politikinteressierten zu empfehlen. *manu*



Conrad Schetter, Katja Mielke:
Die Taliban.
Geschichte, Politik, Ideologie



C.H. Beck, München 2022;
128 S., 9,95 €

Seit dem Vietnamkrieg, der erst der französischen Kolonialmacht und schließlich der Weltmacht USA in Vietnam demütigende Niederlagen beibrachte, „beeinflusste wohl kaum eine Guerrillabewegung so sehr die Weltpolitik wie jüngst die Taliban“. Dieser Einschätzung des Friedens- und Konfliktforschers Conrad Schetter und der Afghanistan-Expertin Katja Mielke wird seit der erneuten Einnahme Kabuls durch die Taliban im Sommer 2021 nach der 20 Jahre andauernden Militärpräsenz der USA, Deutschlands und anderer Nato-Staaten niemand widersprechen. Doch trotz ihrer Bedeutung bestand und besteht bis heute im Westen eine sehr simplifizierte Vorstellung über die bärtigen Kämpfer und Koran-Schüler am Hindukusch. Den meisten gelten sie schlichtweg als fundamentalistische Vertreter einer Art „Steinzeit-Islamismus“, die antike Buddha-Statuen sprengen, Frauen unter die Vollverschleierung der Burka zwingen, aus Schulen und Universitäten wie überhaupt aus dem öffentlichen Leben ausschließen. Die umfassendste und beste Darstellung über die Taliban stammt von dem britisch-pakistanischen Journalisten Ahmed Rashid, dessen Buch nach den Terroranschlägen des 11. Septembers über Nacht zum Weltbestseller avancierte. Auch wenn es der schmale Band von Schetter und Mielke über die Taliban in der C.H.Beck-Wissen-Reihe weder an Umfang und erzählerischer Kraft mit Rashids Darstellung aufnehmen kann, bietet er dennoch eine schnelle, fundierte und lesenswerte Einstiegslektüre in die Entwicklung der „Gotteskrieger“ und Afghanistans seit den 1990er-Jahren. An ausgewählten Politikfeldern zeichnet das Autoren-Duo Konfliktlinien innerhalb der Taliban zwischen Pragmatikern und Ideologen, lokalen Bewegungen und Zentralisten sowie ihrem Verhältnis zu den Terrororganisationen Al Kaida und „Islamischer Staat“, zu Pakistan, Saudi-Arabien und den Golfstaaten nach. *aw*



Bosnienkrieg: Zivilisten in Sarajewo suchen Schutz vor dem Beschuss durch bosnisch-serbische Truppen während ein Kämpfer der bosnisch-herzegowinischen Republik das Feuer erwidert.

© picture-alliance/AFP

Todfeinde Tür an Tür

JUGOSLAWIENKRIEGE Norbert Mappes-Niediek legt eine Gesamtdarstellung der Konflikte vor

Als Russlands Präsident Wladimir Putin vor einem Jahr die Panzer in Richtung Kiew rollen ließ, markierte das für viele das Ende einer langen Friedensperiode auf dem europäischen Kontinent. Seit 1945, so wurde und wird das vielfach betont, herrscht nun wieder Krieg in Europa. Es ist allerdings noch nicht einmal ein Vierteljahrhundert her, als ein anderer blutiger Konflikt mit mehr als hunderttausend Toten und Millionen Vertriebenen in Europa endete – der Zerfall Jugoslawiens und der Krieg um und zwischen und innerhalb der Teilrepubliken des früheren Vielvölkerstaates. Was im Zehn-Tage-Krieg in Slowenien (1991), im Kroatien- und im Bosnienkrieg (1991/92 bis 1995) und schließlich im Kosovokrieg (1998 bis 1999) geschah, konfrontierte Europa erneut mit den Gespenstern des 19. und 20. Jahrhunderts: Nationalismus, Feindschaften bis auf Blut, Vertreibungen und „ethnische Säuberungen“, Belagerungen und der Beschuss von Städten wie Vukovar, Mostar und Sarajewo, Massenmorde an Zivilisten und der Völkermord von Srebrenica – all das passte so gar nicht ins Selbstbild eines nach Frieden strebenden und sich einenden Europas, das Grenzen abschütteln wollte und das mancher mit dem „Ende der Geschichte“ (Francis Fukuyama) an der

Seite der USA bereits auf dem Siegeszug der Demokratie dahinschreiten sehen mochte. Unter dem Titel „Krieg in Europa“ hat der Journalist Norbert Mappes-Niediek ein Vierteljahrhundert nach den Ereignissen eine lesenswerte Darstellung vorgelegt, die die Ursachen des Zerfalls Jugoslawiens nachzeichnet, die Dynamiken der Konflikte freilegt und die Rolle westlicher, europäischer, auch deutscher Diplomatie kritisch hinterfragt. Institutionen wie die Vereinten Nationen, die Europäische Gemeinschaft und OSZE hätten sich bereits damals einem Konflikt dieser Größenordnung nicht gewachsen gezeigt, lautet eine der Thesen. Europa, so der Untertitel des Buches, habe sich als „überforderter Kontinent“ erwiesen.

Nachbarn Immer wieder kommt das Buch auf eine Frage zurück, die bereits die Zeitgenossen beschäftigte: Wie konnte es dazu kommen, dass Nachbarn übereinander herfielen, die über Jahrzehnte Haus an Haus, Tür an Tür lebten? Dass das jugoslawische Tito-Regime ethnische Spannungen überdeckte, ausbalancierte, nie aber überwand, ist ein Teil von Mappes-Niedieks naheliegender Antwort. Dass diese Spannungen im Umbruch seit 1989 bewusst instrumentalisiert wurden und sich schließlich in blutigen ethnischen Konflikten Bahn brachen, ein anderer. Der Autor, der seit 1991 als Südosteuropakorrespondent verschiedener Zeitungen

Zeuge des Zerfalls Jugoslawiens war, macht es sich mit der Suche nach Erklärungen nicht einfach. Er wirbt nirgendwo um Verständnis, versucht aber die Motive der Konfliktparteien zu verstehen: So wie sich die Mehrheit der Kroaten spätestens ab 1991 als bedrängte Minderheit innerhalb Jugoslawiens gefühlt hätten, so hätten sich nunmehr viele Serben als schutzbedürftige Minderheit innerhalb Kroatiens empfunden, lautet etwa ein Befund. In den „ethnischen Säuberungen“ macht der Autor ein wiederkehrendes Kalkül sichtbar. „Auf dem Boden des Vielvölkerstaates Jugoslawien sollten nach ihrem Wunsch Nationalstaaten nach dem üblichen europäischen Muster entstehen – ein Serbien für die Serben und ein Kroatien für die Kroaten, so wie es Italien für die Italiener und ein Deutschland für die Deutschen gab.“ Mit diesem Muster fühlten sich die Akteure „vor der Geschichte gerechtfertigt“. Und für alle Seiten habe gegolten, was der Schriftsteller Dževad Karahasan über die bosnische Gesellschaft gesagt habe: Jeder hier habe den „anderen als Beweis für seine eigene Identität“ gebraucht.

Kein gutes Haar lässt der Autor an den westlichen diplomatischen Interventionen. Häufig seien sie an der Unkenntnis der Motivlagen, Zugzwänge und Erfahrungen der Konfliktparteien gescheitert. Ein Beispiel ist ihm die von der Regierung Kohl und Genscher in Bonn betriebene frühzeitige Anerkennung

Kroatiens und Sloweniens durch die Europäer, die Bosnien, bisher noch „im Auge des Orkans“, erheblich unter Zugzwang gesetzt und die Zentrifugalkräfte zwischen Bosniern, Kroaten und Serben beschleunigt habe. „Muslime und Kroaten sahen sich genötigt, nun rasch die Unabhängigkeit anzusteuern, wollten sie nicht zur Beute eines auftrumpfenden Milosevic werden“. Dass sie die Bosnier vor eine Wahl zwischen „Pest und Cholera“ gestellt hätten, sei „europäischen Chefdiplomaten gar nicht bewusst“ gewesen.

Blaupause Einer heute viel diskutierten Frage wirft das Buch im letzten Kapitel auf: Lieferte die durch keine UN-Sicherheitsratsresolution gedeckte Intervention der Nato im Kosovo gegen Serbien die Blaupause für die russische Besetzung der Krim im Jahr 2014? Mappes-Niediek hält dafür zwei Antworten parat: Der Kosovokrieg 1999 sei ein „Präzedenzfall“, er stehe am Beginn eines Jahrzehnts westlicher Interventionen unter dem Schlagworten „Regimechange“ und der Debatte um die Reichweite internationaler Schutzverantwortung. Zur Wahrheit gehöre in Bezug auf Russland aber auch: „Am Ende griff die übergangene Weltmacht das Nachbarland in voller Front an, ohne sich für ihren Überfall auch nur einen Vorwand zu suchen. Von der neuen Weltordnung war nichts übrig geblieben. Nicht einmal der Weg zurück zur alten war noch offen“.



Norbert Mappes-Niediek:
Krieg in Europa.
Der Zerfall Jugoslawiens und der überforderte Kontinent.
 Rowohlt Berlin, Berlin 2022
 400 S., 32 €

»Blutrünstigster Herrscher seit Stalin«

RUSSLAND Michael Thumann beschreibt den Ukraine-Krieg als Putins Rachefeldzug

In der journalistischen Tradition Gerd Ruges beobachtet und analysiert Michael Thumann für die Wochenzeitschrift „Die Zeit“ die Entwicklungen im post-sovjetschen Russland. Der studierte Slavist lebte seit Anfang der 1990er viele Jahre im Land und leitete zurzeit zum dritten Mal das Moskauer Büro der „Zeit“. Wladimir Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine erlebte Thumann vor Ort: Dies verleiht seinen Berichten mehr Authentizität als vielen TV-Reportagen. Denn die Russen sprechen zwar gerne mit einem Fremden, der ihre Sprache beherrscht, aber ungern in eine Kamera. Nachdem der Buchmarkt zwei Wellen mit eher Putin-freundlichen Publikationen erlebte, verzichten die aktuellen Russland-Bücher auf solch verständnisvolle Untertöne. Keines dieser Bücher ist jedoch gut wie die Arbeit Thumanns. Er hat Putin bereits 1999 interviewt und betrachtet den Kriegsherrn ganz nüchtern. Über zwei Jahrzehnte sei das Verhalten des Westens gegenüber Putins Ambitionen von Gutgläubigkeit, Vertrauensvorschüssen und Kumpanei geprägt gewesen. Dies hätte Putin erst groß gemacht, ist sich Thumann sicher. Nicht nur für Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) sei Putin „ein lupenreiner Demokrat“ gewesen – „sogar bei den Grünen gab

es Leute, die sich von Putin gern täuschen ließen“. Thumann rechnet mit der deutschen Öffentlichkeit ab, die sich „über-rascht“ und „enttäuscht“ von dem Gewaltmenschen im Kreml zeige: „Die Illusionen westlicher Politiker und Geschäftsleute haben Wladimir Putin geholfen, die Welt heute derart zu bedrohen.“

Revanche für den Zerfall Thumann erörtert die innen- und außenpolitischen Themen, die zum Krieg gegen die Ukraine führten. Für ihn ist klar: „Wladimir Putin nimmt Rache“ und sinnt auf Revanche für die Zeit nach dem Zerfall des kommunistischen Imperiums. Dabei definiere der Kreml-Herrscher die nationalen Interessen Russlands neu; als souveräner Herrscher



Michael Thumann:
Revanche.
Wie Putin das bedrohlichste Regime der Welt geschaffen hat.
 C.H. Beck, München 2023;
 288 S., 25 €

er sich allein für den Krieg gegen die Ukraine entschieden. Den Westen sieht er vor dem Untergang stehen. Seit dem 24. Februar 2022 geht Putins Repressionsregime noch härter gegen „Verräter und Abschaum“ vor. So tituliert Putin alle Bürger, die die Aggression gegen das Brudervolk mit dem verbotenen Wort „Krieg“ bezeichnen und verurteilen. Entsprechend wollen Thumanns Gesprächspartner oftmals nicht namentlich zitiert werden. Ihnen ist bewusst, dass Putin nicht nur die Ukraine zerstört, sondern parallel ein Angstregime errichtet hat und Russland ausschlachtet. Thumann vermutet, der Angriff auf die Ukraine könne Wladimir Putins letzter großer Auftritt auf der Weltbühne sein. Mit der Mobilmachung führe Russlands Präsident faktisch auch einen Krieg gegen das eigene Volk, er werde als „blutrünstigster Herrscher seit Stalin“ in die russische Geschichte eingehen. Da Putin „den Gesellschaftsvertrag mit seinem Volk zerrissen“ und den Petro-Wohlstand der vergangenen zwei Jahrzehnte verbrannt habe, werde die junge Generation den Niedergang seines Regimes begrüßen. Zurecht betont Thumann, Putin habe sein ursprüngliches Lebenswerk, die „Stabilisierung Russlands“, selbst zerstört. *Aschot Manutscharjan*

Anzeige



Deutscher Bundestag

Ausschreibung Medienpreis Parlament 2023

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Medienpreis Parlament 2023 des Deutschen Bundestages zu bewerben.

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden herausragende publizistische Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Abläufe, Arbeitsweisen und Themen beitragen.

Bewerbungsschluss: 6. März 2023
 Teilnahmebedingungen unter
<http://www.bundestag.de/medienpreis>

Deutscher Bundestag
 Fachbereich WD 1
 Medienpreis Parlament
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin

E-Mail: medienpreis@bundestag.de
 Telefon: +49 30 227-38629



AUFGEKEHRT

0800 statt 08/15

Millionen junger Rekruten haben es gehasst: Zu nachtschlafender Zeit, noch lange bevor der Hahn auf dem Mist krächte, dröhnte bereits das gefürchtete „Kompanie aufstehen!“ des Unteroffiziers vom Dienst durch den Kasernenblock. Der Wecker stand da gerade erst auf 05:30 Uhr. Während sich brave Christen im warmen Bett allenfalls zum ersten Mal genüsslich auf die andere Seite drehen, wuchtete sich die verpennte Truppe von der Matratze, verfluchte den Kompaniefeldwebel und alle anderen frühen Vögel, um nach Morgenhygiene, Frühstück und einem ersten Stuben- und Revier-Reinigen pünktlich um 07:00 Uhr in Reih und Glied anzutreten. Frisch rasiert mit blitzblanken Stiefeln. Und stets stand die Frage aller Fragen in den müden Augen: „Warum?“ Weil das schon immer so war beim Baras, ist wohl die einzig ehrliche Antwort. „08/15“ eben, wie es der Schriftsteller Hans Hellmut Kirst in seiner gleichnamigen Roman-Trilogie beschrieben hat. Doch damit soll nun Schluss sein: Statt 08/15 heißt es jetzt 0800 beim Bund. Zumindest probeweise für die glücklichen Rekruten einer Fallschirmjägerereinheit, die zukünftig erst um 08:00 antreten müssen und somit eine Stunde mehr Schlaf bekommen. Hintergrund für dieses „Projekt 0800“ ist die Erkenntnis, dass das frühe Aufstehen für viele Rekruten wohl eine der wesentlichen Gründe ist, ihre militärische Karriere bereits in der Probezeit wieder zu beenden. In Zeiten der Personalknappheit muss auch die Bundeswehr die Menschen da abholen, wo sie liegen – eben nur eine Stunde später. Militärisch macht das ja auch Sinn. Das wusste schon der alte Marschall Blücher und erschien mit seinen Preußen erst am späten Nachmittag bei Waterloo. Das hat gereicht, um Napoleon zu schlagen. Der Mann war eben ausgeschlafen. *Alexander Weinlein*

VOR 15 JAHREN...

Verbot von Kampfmessern

22.2.2008: Bundestag verschärft Waffenrecht. Ausschreitungen an Silvester und die Putschpläne einer „Reichsbürger“-Gruppierung ließen zu Beginn des Jahres die Debatte um ein schärferes Waffenrecht in Deutschland wieder aufleben. Das Bundesinnenministerium



FDP-Politiker Hartfrid Wolff sprach sich gegen das verschärfte Waffenrecht aus.

hatte entsprechende Pläne vorgelegt, nach denen unter anderem halb automatische Waffen für Privatleute verboten werden sollen. Die Haltung erinnerte an das Jahr 2008, als der Bundestag eine Verschärfung des Waffenrechts beschloss. Am 22. Februar 2008 stimmten alle Fraktionen für die Gesetzesänderung – mit Ausnahme der Liberalen. Verboten wurde damals das öffentliche Tragen von Waffennimitaten und täuschend echt aussehenden Spielzeugwaffen, die Polizisten in Notwehrsituationen oft nicht von echten Schusswaffen unterscheiden können. Verstöße konnten fortan mit einer Geldstrafe von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Neu aufgenommen wurde das Verbot, Kampfmesser und Messer mit einer feststehenden Klinge von mehr als zwölf Zentimetern Länge in der Öffentlichkeit zu führen: eine Reaktion darauf, dass Messer immer häufiger bei Straftaten zum Einsatz kamen. Schließlich erschwerte die Novelle das Vererben von Waffen: Wer nicht etwa Jäger oder Sportschütze ist, durfte ab dem 1. April 2008 hinterlassene Waffen nur behalten, wenn sie mit einem technischen Blockiersystem gesichert wurden. Der FDP-Innenpolitiker Hartfrid Wolff sprach indes von einem „Alibi-Gesetz“ und kritisierte: Legale Waffen spielten in der Kriminalitätsstatistik keine Rolle, illegale Waffen würden von dem Gesetz jedoch nicht erreicht. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: RED HAND DAY



Ein Zeichen gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten: Zahlreiche Abgeordnete nahmen am diesjährigen Red Hand Day teil. © DBT/photothek/Leon Kuegeler

»Kinder brauchen Frieden, keinen Krieg!«

Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) drückt ihre Hand fest auf das Blatt Papier. Dann hebt sie ihren Arm und betrachtet den blutroten Abdruck, den ihre Hand auf dem weißen Zettel hinterlassen hat. „Kinder brauchen Frieden, keinen Krieg!“, hatte die Familienministerin zuvor mit einem schwarzen Filzstift an den Rand geschrieben und ihren Namen darunter gesetzt. Es ist ein Zeichen gegen den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Kriegen, das sie an diesem Dienstagmittag mit ihrem roten Handabdruck setzen will. Ein symbolisches „Nein“ zur Rekrutierung und zum Einsatz von Kindersoldaten. Andere Abgeordnete tun es ihr gleich, lassen sich einer nach der anderen ihre Hände mit Farbe bestreichen. An den Leinen, die zwischen den beiden Säulen auf der Fraktionsebene des Reichstagsgebäudes gespannt sind, hängen bereits zahlreiche Blätter. Hier im Foyer, zwischen den Versammlungssälen und Vorstandsräumen der Fraktionen, hat die Kinderkommission des Deutschen Bundestages

(Kiko) ihren Stand aufgebaut und zum gemeinsamen Protest eingeladen. „Unser zentrales Ziel ist eine weltweite Ächtung des Einsatzes von Kindersoldaten unter 18 Jahren“, sagt Paul Lehrieder. Der Unionsabgeordnete hat aktuell den Vorsitz des sechsköpfigen Unterausschusses des Familienausschusses inne, der sich im Parlament für die Interessen von Kindern und Jugendlichen starkmacht. „Und das“, so Lehrieder weiter, „völlig unabhängig davon, ob der Einsatz zwangsweise oder – in Anführungszeichen – freiwillig geschieht.“ Seinen Ursprung hat die Aktion Rote Hand vor mehr als zwanzig Jahren, als am 12. Februar 2002 das Zusatzprotokoll über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten zur UN-Kinderrechtskonvention in Kraft trat. Es war ein Meilenstein im Kampf gegen die Rekrutierung von Kindern. Trotzdem gehen die Vereinten Nationen davon aus, dass noch immer weltweit Zehntausende Mädchen und Jungen als Soldaten im Einsatz sind. So etwa

im Südsudan oder der Zentralafrikanischen Republik. Minderjährige werden zum Kämpfen gezwungen, sie müssen Hilfsarbeiten oder gefährliche Botendienste leisten, werden als menschliche Schutzschilde missbraucht und häufig Opfer sexualisierter Gewalt. „Was diese Mädchen und Jungen erleben, macht uns alle fassungslos“, sagt Familienministerin Paus. „Der Krieg raubt ihnen die Kindheit.“ Deshalb sei sie stolz, mit ihrem Handabdruck ein Statement gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten geben zu können. Mit einer Wäscheklammer befestigt Paus ihren Handabdruck an der unteren der beiden Schnüre; zwischen andere Zettel mit Aufschriften wie „Peace! No War!“ oder „Keine Waffen in Kinderhände!“. Die gesammelten Protestpapiere leitet die Kinderkommission an die UN-Sonderbeauftragte für Kinder und bewaffnete Konflikte, Virginia Gamba weiter – als Signal des Deutschen Bundestages gegen den Einsatz von Kindersoldaten. *Irina Steinhauer*

PERSONALIA

>Julius Louven Bundestagsabgeordneter 1980-2002, CDU

Julius Louven vollendet am 18. Februar sein 90. Lebensjahr. Der Konditormeister aus Kempen trat 1958 in die CDU ein. Von 1975 bis 1980 gehörte er dem NRW-Landtag an. Louven arbeitete im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit. Von 1990 bis 1998 war er sozialpolitischer Sprecher seiner Fraktion.

>Christa Luft Bundestagsabgeordnete 1994-2002, PDS

Am 22. Februar wird Christa Luft 85 Jahre alt. Die Diplom-Ökonomin schloss sich 1958 der SED an. 1989/90 war sie in der Regierung Modrow DDR-Wirtschaftsministerin und saß in der ersten frei gewählten Volkskammer. Im Bundestag war Luft von 1994 bis 2002 stell.

Fraktionsvorsitzende und betätigte sich im Haushaltsausschuss.

>Manfred Carstens Bundestagsabgeordneter 1972-2005, CDU

Manfred Carstens begeht am 23. Februar seinen 80. Geburtstag. Der Sparkassenbetriebswirt aus Emstek/Kreis Cloppenburg wurde 1962 CDU-Mitglied. Carstens engagierte sich im Haushaltsausschuss, an dessen Spitze er von 2002 bis 2005 stand. Von 1989 bis 1998 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär, darunter von 1989 bis 1993 beim Bundesminister der Finanzen.

>Gerd Höfer Bundestagsabgeordneter 1994-2009, SPD

Gerd Höfer wird am 23. Februar 80 Jahre alt.

Der Lehrer aus Neukirchen/ Schwalm-Eder-Kreis schloss sich 1968 der SPD an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Schwalm-Eder wirkte stets im Verteidigungsausschuss mit. Von 1998 bis 2010 gehörte Höfer dem Europarat und der WEU an und war seit 2005 WEU-Vizepräsident.

>Dieter Wöstenberg Bundestagsabgeordneter 1990, FDP

Dieter Wöstenberg vollendet am 23. Februar sein 80. Lebensjahr. Der Arzt aus Schwerin zählte Anfang 1990 zum FDP-Gründerkreis in der DDR und war 1990/91 Landesvorsitzender in Mecklenburg-Vorpommern. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer und danach dem Bundestag an.

>Michaela Blunk Bundestagsabgeordnete 1992-1994, FDP

Michaela Blunk wird am 25. Februar 80 Jahre alt. Die Historikerin aus Lübeck wurde 1986 FDP-Mitglied und war von 1988 bis 1992 Mitglied des Kreisvorstands. Blunk wirkte im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit.

>Alfons Pawelczyk Bundestagsabgeordneter 1969-1980, SPD

Alfons Pawelczyk vollendet am 26. Februar sein 90. Lebensjahr. Der Bundeswehroberst aus Hamburg schloss sich 1961 der SPD an. Von 1980 bis 1984 war er Innenminister und von 1984 bis 1988 Zweiter Bürgermeister Hamburgs. Pawelczyk engagierte sich im Verteidigungsausschuss.

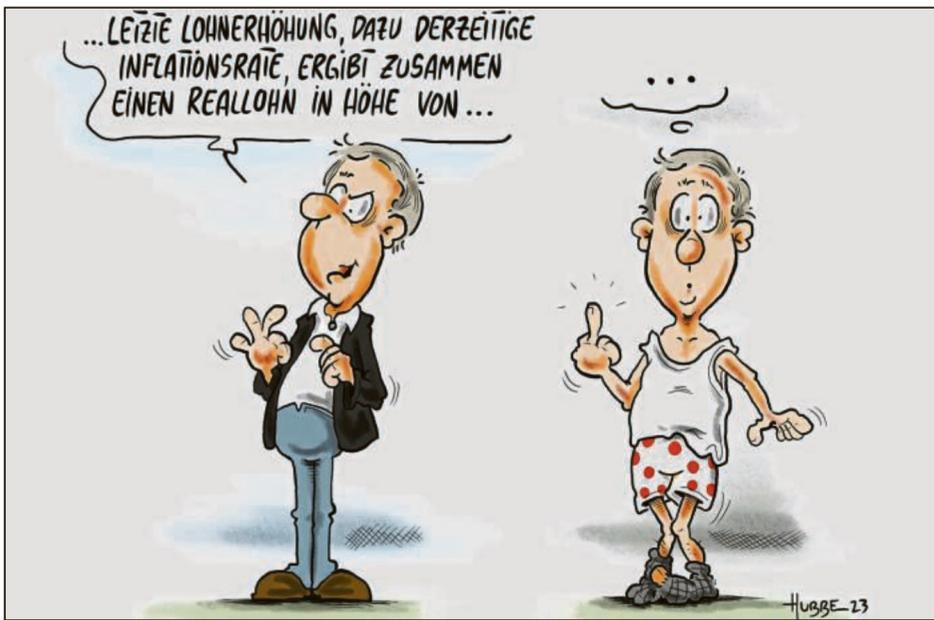
>Konstanze Wegner Bundestagsabgeordnete 1988-2002, SPD

Konstanze Wegner begeht am 27. Februar ihren 85. Geburtstag. Die Historikerin aus Mannheim wurde 1970 SPD-Mitglied, war von 1978 bis 1996 Mitglied des Kreisvorstands Mannheim und gehörte von 1979 bis 1983 sowie von 1987 bis 1999 dem SPD-Landesvorstand in Baden-Württemberg an. Von 1980 bis 1988 war sie Mitglied des Mannheimer Gemeinderats. Wegner wirkte im Bundestag im Haushaltsausschuss mit. Von 1994 bis 2002 war sie Mitglied des Fraktionsvorstands.

>Manfred Müller Bundestagsabgeordneter 1994-2002, parteilos/PDS

Am 27. Februar begeht Manfred Müller seinen 80. Geburtstag. Der Gewerkschaftssekretär aus Berlin war von 1994 bis 1998 Erster Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion und bis 2002 ihr europapolitischer Sprecher. Müller gehörte dem EU-Ausschuss an. *bmh*

SEITENBLICKE



In eigener Sache

PARLAMENTSREFORM In diesem Jahr wird „Das Parlament“ einige Neuerungen erleben, um noch mehr Leserinnen und Leser informieren zu können. Hierfür bauen wir die digitalen Angebote so aus, wie Sie es auch von anderen Zeitungen und Magazinen gewohnt sind. Damit möchten wir Menschen erreichen, die eine klassische Zeitung nicht mehr abonnieren. Im Sommer wird die neue barrierefreie, moderne und nutzerfreundliche Internetseite starten, die zudem auf dem Smartphone als kleine App installiert werden kann. Auch das Internetangebot des Deutschen Bundestages wird „Das Parlament“ stärker einbinden, dort werden unter anderem alle Debatten live oder als Mitschnitt zum Ansehen angeboten und das Plenarprotokoll steht tagesaktuell zur Verfügung. Es wird aber nicht nur zusätzliche Angebote geben, „Das Parlament“ verabschiedet sich mit dieser Ausgabe von einem Bestandteil, der uns immer lieb und – im wahrsten Sinne des Wortes – teuer war. Die gedruckte Debattendokumentation, für die wir bislang zwei Debatten ausgewählt und im Volltext abgedruckt haben, wird es künftig nur noch in besonderen Fällen geben. Wir wissen, dass die Debattendokumentation eine feste Leserschaft hatte, die wir mit dieser Entscheidung enttäuschen. Es stehen aber sehr komfortabel alle Debatten tagesaktuell zum Abrufen auf der Internetseite des Bundestages zur Verfügung. Damit Sie auch als Zeitungsleser ganz einfach Zugang hierzu bekommen, verweisen wir ab sofort in jeder Ausgabe auf die Mediathek des Bundestages, in der sowohl der Videomitschnitt als auch das Plenarprotokoll von jeder Debatte leicht auffindbar sind. Den Link hierauf finden Sie unten auf dieser Seite, bequem aufzurufen auch als QR-Code. *Christian Zentner*

Gedenken an Storjohann

VERSTORBEN Am 29. Januar starb Gero Storjohann im Alter von 64 Jahren. Der Diplom-Betriebswirt aus Seth/Kreis Segeberg schloss sich 1977 der CDU an, war von 1997 bis 2021 Kreisvorsitzender und von 1987 bis 2002 Gemeinderat. Von 1994 bis 2002 saß er im Landtag in Kiel. Storjohann engagierte sich im Petitions- sowie im Verkehrsausschuss und war von 2005 bis 2017 stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses. „Gero Storjohann war ein erfahrener Parlamentarier“, sagte Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) vergangenen Mittwoch zum Gedenken an den Abgeordneten im Bundestag. Bürgernähe sei ihm wichtig gewesen. Daher sei er aus Überzeugung Mitglied im Petitionsausschuss gewesen, „zuletzt als dienstältester Abgeordneter“. Seine verbindliche und kollegiale Art war allseits geschätzt“, sagte Bas. Zu seinem Gedenken hielten die Abgeordnete eine Schweigeminute ab. *bmh*



PERSONALIA

>Laurenz Meyer Bundestagsabgeordneter 2002-2009, CDU

Am 15. Februar wird Laurenz Meyer 75 Jahre alt. Der Diplom-Volkswirt aus Hamm trat 1968 der CDU bei. Von 1990 bis 2002 gehörte er dem NRW-Landtag an. Von 2000 bis 2004 amtierte Meyer als CDU-Generalsekretär und war Mitglied des Bundesvorstands. Im Bundestag wirkte er im Wirtschaftsausschuss mit.

>Friedrich Kronberg Bundestagsabgeordneter 1983-1990, CDU

Friedrich Kronberg wird am 16. Februar 90 Jahre alt. Der Volkswirt trat 1955 der CDU bei. Kronberg arbeitete im Wirtschaftsausschuss und im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit.

>Alexandra Dinges-Dierig Bundestagsabgeordnete 2013-2017, CDU

Am 17. Februar wird Alexandra Dinges-Dierig 70 Jahre alt. Die Diplom-Volkswirtin aus Timmendorfer Strand war von 2004 bis 2008 Senatorin für Bildung und Sport in Hamburg und gehörte von 2008 bis 2011 der dortigen Bürgerschaft an. Im Bundestag betätigte sie sich im Forschungsausschuss.

>Georg Brunnhuber Bundestagsabgeordneter 1990-2009, CDU

Am 18. Februar wird Georg Brunnhuber 75 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Oberkochen schloss sich 1972 der CDU an. Er gehörte von 1993 bis 2009 dem Verkehrsausschuss an. Von 2005 bis 2009 war er Mitglied des Fraktionsvorstands. *bmh*

LIVE UND ZUM NACHSEHEN

Topthemen vom 01. – 03.03.2023

Ein Jahr Zeitenwende (Do), Entlastungspaket für die Wissenschaft (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek: Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.

leicht
erklärt!

Ein Jahr Krieg in der Ukraine

Verlauf und wichtige Themen



Am 24. Februar 2022 hat der Krieg von Russland gegen die Ukraine begonnen.

Der Krieg dauert nun also schon fast ein Jahr.

Im folgenden Text geht es um diesen Krieg.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Wie ist der Krieg in der Ukraine bisher verlaufen?
- Über welche wichtigen Themen wird im Moment gesprochen?

Ablauf des Kriegs

Beginn im Jahr 2014

Am 24. Februar 2022 hat Russland die Ukraine überfallen.

Seitdem herrscht Krieg zwischen den beiden Ländern.

Eigentlich kämpfen die beiden Länder aber schon länger gegeneinander.

Und zwar seit dem Jahr 2014.



Damals sind 2 Dinge passiert.

Zum einen hat Russland die Halbinsel Krim übernommen.

Die Krim ist ein Gebiet im Schwarzen Meer.

Sie gehört zur Ukraine.

Russland hat Soldaten auf die Krim geschickt und behauptet seitdem: Die Krim gehört jetzt zu Russland.



Seit dem Jahr 2014 kämpfen außerdem in der Ost-Ukraine 2 Gruppen gegeneinander.

Zur einen Gruppe gehören Bürger der Ukraine.

Und teilweise auch Soldaten aus Russland.

Sie wollen Folgendes: Die Ost-Ukraine soll sich von der Ukraine abtrennen.

Sie soll ein eigenes Land werden. Oder zu Russland gehören.

Zur anderen Gruppe gehören die Soldaten der Ukraine.

Sie wollen dafür sorgen, dass die Ukraine nicht geteilt wird.

Der Überfall auf die Ukraine

Viele Menschen sagen:

Die Übernahme der Halb-Insel Krim und der Krieg in der Ost-Ukraine sind der eigentliche Beginn des Kriegs.

Beides betraf aber nur einen kleinen Teil der Ukraine.

Am 24. Februar 2022 hat Russland die Ukraine dann überfallen.

Dadurch hat sich der Krieg ausgeweitet.

Zwar wird nicht überall in der Ukraine gekämpft.

Trotzdem betrifft der Krieg seitdem das gesamte Land.

Russland hatte ursprünglich folgenden Plan: Es wollte den Krieg sehr schnell gewinnen.

In nur einer Woche sollten die Hauptstadt Kiew und alle wichtigen Teile des Landes eingenommen werden.

Schon nach wenigen Tagen wurde aber klar: Das wird Russland nicht gelingen.

Der Widerstand der ukrainischen Soldaten war zu groß.



Kampf im Osten und Süden

Russland zog sich von Kiew zurück.

Stattdessen war nun das Ziel: Gebiete im Osten und im Süden der Ukraine sollen erobert werden.

Also dort, wo schon seit 2014 gekämpft wird.

Das ist Russland auch gelungen.

In den folgenden Monaten konnten die ukrainischen Soldaten Teile des Landes von Russland zurückerobern.

Im Moment beherrschen russische Soldaten aber noch große Teile vom Osten und Süden der Ukraine.

Dort finden also die meisten Kämpfe statt.



Wie lange der Krieg noch dauert, weiß niemand.

Dazu müssten sich Russland und die Ukraine zu Friedens-Verhandlungen zusammensetzen.

Im Moment ist das aber unwahrscheinlich.

Keines der Länder ist im Moment dafür bereit.

Erst einmal wird der Krieg also weitergehen.

Wichtige Themen des Kriegs

Seit einem Jahr ist in der Ukraine Krieg.

Jeden Tag hört man darüber in den Nachrichten.

Ganz verschiedene Themen werden dabei besprochen.

Hier ein paar Beispiele:



Kriegs-Verbrechen

In Kriegen werden Menschen getötet. Und es passieren oft andere schreckliche Dinge.

Trotzdem gelten auch im Krieg Regeln und Gesetze.

Zum Beispiel darf man nicht einfach normale Bürger angreifen. Man darf keine schutzlosen Soldaten umbringen. Und bestimmte Waffen sind verboten.

Verstößt jemand gegen diese Regeln und Gesetze des Kriegs, dann begeht er ein Kriegs-Verbrechen.

Schon seit Monaten werden Russland immer wieder solche Kriegs-Verbrechen vorgeworfen.

In einem Vorort von Kiew wurden zum Beispiel viele getötete Bürger entdeckt.

Viele sagen: Russische Soldaten haben das getan.



Außerdem wurden immer wieder Gebäude angegriffen, die mit dem Krieg nichts zu tun haben.

Auch das soll Russland getan haben.

In vielen Fällen sagen russische Politiker, dass Russland nichts damit zu tun hat.

In der Ukraine werden schon seit Monaten Beweise für die möglichen Kriegs-Verbrechen gesammelt.

Die Idee ist: Vielleicht kann man die Verantwortlichen nach dem Krieg vor Gericht stellen.



Opfer

Niemand weiß, wie viele Opfer der Krieg bisher gefordert hat.

Russland und die Ukraine sagen zwar jeden Tag, wie viele Soldaten gestorben sind.

Aber diesen Zahlen kann man nicht unbedingt trauen.

Zum einen ist es in einem Krieg schwierig, die Zahlen herauszufinden.

Zum anderen wollen beide Länder die echten Zahlen auch nicht unbedingt verraten.

Außerdem gibt es auch noch Schätzungen von Experten aus anderen Ländern.

Aber die genannten Zahlen unterscheiden sich oft sehr voneinander.

Sicher ist nur: Im Krieg sind bisher viele Tausend Menschen gestorben.

Und zwar Soldaten. Aber auch einfache ukrainische Bürger.



Flucht

Viele Menschen werden durch den Krieg aus ihrer Heimat vertrieben. Sie werden zu Flüchtlingen.

Zum Teil findet die Flucht innerhalb der Ukraine statt.

Menschen aus Kampf-Gebieten gehen in friedlichere Teile des Landes.



Viele Menschen aus der Ukraine sind aber auch ins Ausland geflohen. Auch nach Deutschland.

Wie viele Menschen bisher genau geflohen sind, lässt sich nicht sagen.

Sicher ist nur: Viele Millionen Menschen sind auf der Flucht.

Für Deutschland schätzt man: Über 1 Million Flüchtlinge aus der Ukraine sind hier angekommen.



Hilfe aus anderen Ländern und Waffen-Lieferungen

Die Ukraine kann den Krieg gegen Russland nicht allein führen.

Seit Beginn des Kriegs bekommt sie Hilfe aus anderen Ländern.

Zum einen bekommen die normalen Bürger Hilfe.

Zum Beispiel werden immer wieder Last-Wagen mit Hilfs-Material in die Ukraine geschickt.

Also zum Beispiel Essen, Decken und Wasch-Zeug.

Außerdem bekommen auch die ukrainischen Soldaten Hilfe.

Viele Länder unterstützen sie mit Ausrüstung.

Zum Beispiel mit Fahrzeugen, Schlaf-Säcken oder Kleidung.

Aber auch mit Waffen.

Auch Deutschland tut das.

Über diese Waffen-Lieferungen gibt es immer wieder viele Diskussionen.

Die einen sagen:

Die Ukraine hat das Recht, sich gegen Russland zu verteidigen.

Und auch für andere Länder ist es wichtig, dass Russland den Krieg nicht gewinnt.

Denn sonst greift Russland vielleicht noch andere Länder an.

Deswegen muss man der Ukraine auch mit Waffen helfen.



Andere sagen:

Durch die Waffen-Lieferungen hilft Deutschland dabei, dass der Krieg noch länger dauert.

Und dass er vielleicht noch schlimmer wird.

Außerdem wird Deutschland so selbst zum Teilnehmer im Krieg.

Darum sollte es keine Waffen-Lieferungen geben.

Vor allem in den letzten Monaten gab es Gespräche über ein Thema: Soll Deutschland der Ukraine auch Panzer geben?

Inzwischen ist klar: Ja, Deutschland wird der Ukraine Panzer geben. Genau so wie auch andere Länder.



Wolodymyr Selenskyj und Wladimir Putin

2 Personen sieht man immer wieder in den Nachrichten, wenn es um den Krieg geht.

Und zwar den Präsidenten der Ukraine und den Präsidenten von Russland.

Der Präsident der Ukraine heißt Wolodymyr Selenskyj.

Er hat dieses Amt seit dem Jahr 2019.

Seit dem Beginn des Kriegs spricht er oft zu seinen Bürgern im Fernsehen.

Und er spricht mit den Chefs anderer Länder.

Er bittet sie zum Beispiel, der Ukraine im Krieg zu helfen.

Präsident Selenskyj hätte nach dem Beginn des Kriegs ins Ausland gehen können.

Das hat er aber nicht getan.



Deswegen und wegen seiner Arbeit genießt er bei den Bürgern inzwischen großen Respekt.

Der andere wichtige Mann im Krieg ist Wladimir Putin.

Er ist der Präsident von Russland.

Und er ist der Chef aller russischen Soldaten.

Viele sagen: Er ist für den Krieg verantwortlich.

Denn niemand hat in Russland so viel zu sagen wie er.

Und er hat den Befehl gegeben, die Ukraine zu überfallen.



Kurz zusammengefasst

Am 24. Februar 2022 hat Russland die Ukraine überfallen.

Seitdem ist im ganzen Land Krieg.

Also schon seit fast einem Jahr.

Viele verschiedene Themen beschäftigen die Menschen in diesem Krieg.

Auch uns hier in Deutschland.

Zum Beispiel Kriegs-Verbrechen.

Oder die Frage, ob wir den ukrainischen Soldaten Waffen geben sollen.

Russland wollte den Krieg eigentlich schnell gewinnen.

Das hat aber nicht geklappt.

Im Moment weiß niemand, wie lange der Krieg noch dauern wird.

Weitere Informationen

in Leichter Sprache gibt es unter:

www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig, Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / EPA / SERGEY SHESTAK. Porträt Selenskyj: © picture alliance / abaca / ABACA. Porträt Putin: © picture alliance/dpa/Russian President Press Office / Mikhail Klimentyev. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 7-9/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 6. März 2023.